This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 963,870

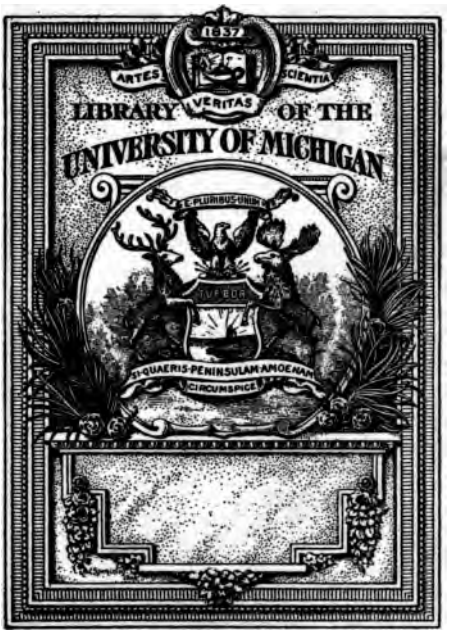
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

830.5

PALAESTRA.

Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie.

Herausgegeben

von

Alois Brandl und Erich Schmidt.

V.

Über die altgermanischen relativsätze.
Von Gustav Neckel.

BERLIN.
MAYER & MÜLLER.
1900.

PALAESTRA V.

Über die

altgermanischen relativsätze.

105515

Von

Gustav Neckel.

BERLIN.
MAYER & MÜLLER.
1900.

MEINEN LIEBEN ELTERN

ZUM 25. MAI 1900.

Übersicht.

Einleitung 1

I. Die funktion des pronomens 4

a. Nominalartikel u. satzartikel 4

b. Die beiden einfachsten typen der bestimmung mit dem pronomen 11

c. Entstehung der correlation 19

II. Die rektion und kongruenz des pronomens 23

a. Das einfache pronomen 24

b. Das doppelte pronomen 32

III. Accent und pausen 47

IV. Die partikeln 56

a. Entwicklung des gebrauchs der anknüpfenden und der locativischen partikeln 56

b. An. *er/es* 69

(Stellung 70 f. — Notwendigkeit der locat. partikeln 77 f.)

c. Verhältnis der beiden klassen. Berührung mit adverbialsätzen 83

Schluss (Scheidung des nominal- u. des satzartikels.) 89

Ein relativsatz wird gebildet durch jedes verbum finitum, das einem nominalbegriffe als bestimmung dient. Es kann dann selber adverbale bestimmungen zu sich nehmen. Meistens schliesst es sich an ein nomen oder pronomen; aber keineswegs immer ist der nominalbegriff, auf den es sich bezieht, besonders ausgedrückt: vgl. mhd. *ich bin der dir ie dienest bôt* (Parz. 299,26); nhd. *wer wagt, gewinnt.* In diesem falle wird man eher von umschreibung als von bestimmung zu reden haben. Kann der umschriebene begriff durch ein verbalabstractum wiedergegeben werden, so entsteht eine besondere satzform, die dass-sätze. Ihr gegenstück sind jene relativsätze, die den ganzen inhalt eines (in der regel ihnen vorangehnden) satzes zum psychologischen subjekt haben, und die wir jetzt durch *was* einzuleiten pflegen.

Ihrer function nach stehn die relativsätze auf gleicher stufe mit nominalen ausdrücken. Dies ist besonders deutlich da, wo sie die copula *ist* enthalten: Wulfila übersetzt ὁ πιστὸς ἐν ἐλαχίστῳ mit *saei triggws ist in leitamma* (Luk. 16,10). Bisweilen ist ein relativsatz mit einem participium ganz gleichwertig: so kann Wulfila Mt. 8,21 wechseln: *ni hwazuh saei qiþiþ* (ὁ λέγων) *ak sa taujands* (ὁ ποιῶν). Auch sonst liegt die berührung oft klar zu tage, z. b. wenn im ahd. Tatian *Pharisei et legis periti* wiedergegeben wird durch *thie Pharisei inti thie thia êuua lêrtun* (64,9).

Dieser parallelismus ist in vorhistorischer zeit für die wortstellung massgebend geworden. Wenn in nominalzusammensetzungen das bestimmende glied dem bestimmten vorangeht, und wenn in den nebensätzen des germanischen

alle adverbia im weitesten sinne vor dem verbum zu stehn pflegen [1]), so gibt sich darin ein und dasselbe princip zu erkennen. Alle wortgruppen, die als satzteile auftraten, deren inhalt nicht um seiner selbst willen angesprochen wurde, wurden so geordnet, während bei selbständigen aussagen auch andere folgen möglich waren. Got. *sa ubiltôjis* und *saei ubil tawida* entsprechen sich; ebenso an. *maðrenn mǫrg vitandi* und *maðr sá er mǫrg vissi*, dagegen *maðr vissi mǫrg*.

In der bevorzugung der einen oder der andern von den beiden ausdrucksweisen verhalten sich die idg. sprachen verschieden. Das germanische verwendet die relativsätze reichlicher als etwa das griechische, was augenscheinlich mit dem mangel eines reichen participiensystems zusammenhängt.

Die germanischen relativsätze erscheinen in historischer zeit überwiegend mit dem einleitenden pronomen *sa*, welches zugleich als artikel fungirt. Bei der nahen berührung der nomina mit ihren verbalen umschreibungen, nominaler bestimmungen mit verbalen liegt es gewiss nahe, anzunehmen, dass diese beiden gebrauchsweisen des pronomens von einer gemeinsamen basis ausgegangen sind. Dasselbe verhältnis liegt in griechischen dialekten vor.[2]) Auch hier ist ὁ relativpronomen und artikel zugleich. In den arischen sprachen dient *ya* auch zur anfügung von attributen, die dann unvollständige relativsätze heissen. Ebenso das altpersische relativum *hya*.[3])

Die einfachste form der adnominalen relativsätze ist, wie namentlich Jolly (Curtius' Studien zur griech. und lat. gramm. VI 215—246) gezeigt hat, die asyndetische hypotaxe.

---

[1]) Die tendenz hierzu ist auch im an. aufs deutlichste zu erkennen. Es verhält sich damit keineswegs so, wie Braune in den Forschungen zur deutschen philologie (Leipz. 1894) s. 50 behauptet. An anderm orte hoffe ich hierauf eingehn zu können.

[2]) Brugmann, Griech. gramm. (3. aufl.) §§ 642. 277 anm.

[3]) Vgl. Steinthal, De pronomine relativo, p. 66. — Caland, Zur syntax der pronomina im Avesta, Amsterdam 1891, s. 17 ff.

Z. b. ahd. *mit themo brunnen, thu nu quîst* (Otfr. II 14,14) 'mit dem brunnen, von dem du nun sprichst'.[1]) Auch das attribut bedarf von haus aus keiner anknüpfung. Z. b. got. *in airþai gôdai* (Luk. 8,8); ahd. *thiob hebigêr* (Otfr. IV 2,29); mhd. *die lewen wilde, ein degen guot.* — Auch für die umschreibenden relativsätze werden wir dieselbe einfachste form anzunehmen haben. Sie entspricht dem nomen ohne artikel. So bei Otfrid I 1,93: *nist untar in, thaz thulte, thaz kuning iro walte.* Und im an. begegnen nicht ganz selten umschreibende relativsätze ohne einleitendes pronomen (einige belege gibt Lund, Oldnordisk ordföjningslære § 95 a; s. u.).

Dieser einfachste typus muss für den ältesten gelten. Durch die Verwendung des pronomens ist er, wie in andern idg. sprachen, so auch im germ. beschränkt oder verdrängt worden.

---

[1]) Germanische belege finden sich bei J. Grimm, Kl. schr. III 322 f. 341 f. — Weinhold, Alem. gramm. § 319. — Lohmann, Anglia 3, 120 ff. — Diekhoff, Der zusammenges. satz im Reinke de Vos, Lpz. 1899, s. 23 f.

I.

Die function des pronomens.

Über das relativpronomen hat am eingehendsten Windisch gehandelt, Curt. stud. II 201—420; vgl. zum folgenden namentiich s. 252 und ss. 401 ff.

Jedes pronomen unterscheidet sich vom nomen und verbum dadurch, dass es seinen vorstellungsinhalt erst durch die situation erhält. Es weist deiktisch auf einen vorliegenden gegenstand hin, während derselbe gegenstand, sobald er nicht in der anschauung gegeben ist, durch ein nomen ausgedrückt wird. Eine jüngere stufe ist es, wenn das pronomen auch gegenstände bezeichnet, die nicht vor augen liegen; sie liegen dann in der gemeinsamen vorstellung des sprechenden und des hörenden, sind also in der regel solche, von denen kurz vorher die rede gewesen ist; in diesem falle heisst das pronomen — seit Apollonios Dyskolos — anaphorisch. Ursprünglich ist für den sprechenden das pronomen allein der vollwertige ausdruck seiner vorstellung. Es treten aber häufig fälle ein, wo dies für den hörenden nicht zutrifft, wo dem sprecher eine vorstellung so lebendig ist, dass er sich auf sie wie auf eine schon ausgesprochene bezieht, statt sie durch ein nomen oder verbum — eine bildung von einer qualitativen wurzel — auszudrücken. Wird ihm nachträglich dieses missverhältnis bewusst, so wird er eine erläuterung nachfolgen lassen. Durch das hören solcher redeformen bildet sich dann eine feste verknüpfung zwischen dem pronomen und der ihm folgenden erläuterung, und jenes wird nun im hinblick auf diese gesetzt. So haben wir uns wohl die entstehung unseres *es* vor infinitiven mit *zu (ich will*

es nicht vergessen zu kommen) zu denken. Hier wird ein zusammenhang empfunden, obgleich das pronomen nicht unmittelbar vor seiner erläuterung zu stehn braucht. Es haben sich aber auf dieselbe weise auch ungetrennte gruppen gebildet. Aus fällen, wo das erläuternde nomen dem pseudo-anaphorischen pronomen auf dem fusse folgte, hat sich — zum einen teil — der sog. bestimmte artikel entwickelt[1]), insbesondere da, wo er den ausdruck für einen bestimmten, als bekannt vorausgesetzten (nicht gerade vorher genannten) gegenstand begleitet: got. *sô manasêþs*, unser *die erde, der kaiser, der tot, die götter.*[2]) Ein besonderer fall ist der, dass von zwei nomina, die oft zusammen genannt wurden, das zweite den artikel annahm. So heisst es bei Aelfric: *Eorðe is gecweðen godes fôtscamel and sêo heofon is his þrymsetl.*[3]) Mit dem worte 'erde' war auch die vorstellung 'himmel' associirt; daher das anaphorische pronomen. So erklärt sich ein im ahd. und mhd. nicht seltener typus von zwillingsformeln: ahd. *mâno joh thiu sunna,* und dgl.[4]) Die gewiss nicht seltneren fälle, wo ein oder mehrere wörter hinter dem pronomen auftraten, ehe die erläuterung erfolgte, wurden dadurch nicht unmöglich gemacht. Sie können sich auf jeder sprachstufe von neuem einstellen und neben dem gebrauch des artikels hergehn. In der altgerm. poesie sind sie der ausgangspunkt für ein besonderes stilmittel geworden, die andeutung eines zu nennenden durch ein vorangeschicktes pronomen.[5])

Auch in der an. prosa erscheineu sie fast wie eine usuelle gruppe. Z. b. Eyrb. 13,3: *en er þeir bjogguz frá skipi Breiðfirðingarnir;* Vǫls. 6,10: *en Siggeir konungr*

---

[1]) Vgl. Delbrück, Vergleichende syntax I 503.

[2]) Vor einem wieder aufgenommenen nomen wie in ae. *ond se Aeþelwulf wæs Ecgbrehting* (Sachsenchronik z. j. 855) erklärt der artikel sich vielleicht eher aus einer vermischung der beiden möglichkeiten: *se wæs* — und *Aeþelwulf wæs* —.

[3]) Lichtenheld, Zs. f. dt. alt. 16,332 note 2.

[4]) J. Grimm, Gramm. 4,401. 416 f. 390.

[5]) Vgl. Heinzel, Über den stil der altgerm. poesie, s. 7 ff.

ætlar, at þeir sé allir dauðir Vǫlsungar. In der ae. prosa sind sie gleichfalls vertreten.[1]) — Parallel diesem artikel sind gewisse erscheinungen auf adverbialem gebiet, die sich im ahd. und mhd. finden und einen rest in unserm *daheim* hinterlassen haben: *datz mînes trehtins fuozen* (Münchner ausfahrtsegen, 2); *dâ ze dero mûrun Constantinopoli* (Notkêrs Boëth. 1,1); *dâ zen Burgonden* (Nib. 5,3); *der was ein wonder dâ te kemenâden* (Eneit 13003); *sô wolt ich vrô dar heim varn* (Daz bloch ed. Lambl, 146).[2])

Dieser selbe vorgang führte auch zu relativsätzen. Empfing der vorschwebende gegenstand seine erläuterung durch ein verbum finitum, so war der umschreibende relativsatz mit pronominaler einleitung da — vorausgesetzt, dass pronomen und verbum durch kein glied des übergeordneten satzes getrennt waren; sonst entstanden losere gruppen, ähnlich dem nhd. *es* als verboten von subjekts- und objektssätzen. So mhd. *die dâ getorsten strîten, die lâgen alle erslagen* (Nib. [Bartsch] 98,1); ahd. *thih inti then thu santôs* (Tat. 177,2); as. *gode selliad that thâr sîn ist* (Hel, 3831); got. *saei wrak uns simlê, nu mêreiþ galaubein* (Gal. 1,23). Wenn man für die gruppe *sô manasêþs* gleichsam als psychologische grundform das blosse *sô* aufstellen darf, so ist der kern des angeführten got. substantivsatzes ein blosses *sa.*

Das pronomen in dieser funktion kann passend als satz-artikel bezeichnet werden. Sein bereich ist aber mit dem gesagten noch nicht erschöpft. — Nicht jeder nominalartikel kann als ursprüngliche vorausverkündigung seines nomens erklärt werden. Oft genug deckt die bedeutung des nomens sich nicht mit derjenigen, die dem pronomen allein enhaften würde, z. b. wenn ich von einer bestimmten person gespsochen habe und dann fortfahre *„der leichtfuss hat folgenden streich gemacht“* oder *„der unverbesserliche hört auf keinen rat.“* In solchem falle ist das nomen kein

[1]) Ten Brink, Engl. Litt.-Gesch. 2I 80 anm., 90 anm.

[2]) Weitere belege Mhd. wb. I 305.

nachtrag, sondeon ein neues prädikat, eine neue vorstellung fügt sich an die durch das pronomen zunächst ausgedrückte. Nomen und pronomen verhalten sich also hier wie psychologisches prädikat und psychologisches subjekt, während sie in dem ersten falle zusammen das subjekt oder das prädikat bildeten.[1]) Hierher gehören auch grösstenteils die verbindungen der personalpronomina *ich, du* usw. mit einem nomen. Z. b. *„du glücklicher!“ „wir toren haben das nicht beachtet.“* Diese pronomina sind einer ganz ähnlichen funktion wie das anaphorische pronomen fähig, obgleich die rückbeziehung nie ihren alleinigen bedeutungsinhalt ausmachen kann. Insofern ist die verbindung, die sie mit nomina eingehn, nicht so fest wie bei jenem. Aus den alten dialekten scheint sie nicht belegt zu sein. Dagegen waren im an. und ae. gewisse formeln üblich, die der ersten gruppe, den fällen, wo das nomen eine nachträgliche verdeutlichung enthält, anheimfallen:[2]) an. *vit Faxabrandr* (Vatnsd. 34) und dergl. — Wenn Otfrid (I 4,3) einem anaphorischen *thâr* noch ein *in lante* hinzufügt, so liegt hier dieselbe erscheinung auf adverbialem gebiet vor; sie hat sich festgesetzt in jüngeren formeln wie *dazumal, dazulande;* auch *hierzulande* und an. *hér á landi* sind von derselben art, nur dass *hier,* genau wie die personalpronomina, niemals rein anaphorisch ist.

Dieses verhältnis findet sich nun auch bei relativsätzen wider. Hier werden besonders diejenigen in betracht kommen, die man als nicht notwendige oder epexegetische (posteriorische: Delbrück; freiwillige: Behaghel) zusammenfasst. Sie legen dem vorschwebenden begriff in derselben weise ein neues, aber für den zusammenhang entbehrliches prädikat bei wie in den obigen beispielen die nomina *leichtfuss* und *unverbesserlich.* Z. b. as. *hebbiad that tè têcna, that ic eu gitellean mag* “habt dieses zum zeichen, was ich

[1]) Solche ausdrucksweisen können ebenfalls die ursache gewesen sein für die s. 5 fussnote 2 erwähnten konstruktionen. Das dort angeführte *se Aeþelwulf* hätte dann etwa seine nächste wurzel in einem mit dem ausdruck wechselnden *se cyning* oder dergl.

[2]) Vgl. J. Grimm, Gramm. 4,294 f.

euch verkünden kann“ (Hel. 405). Auch die personalpronomina wurden im urgerm. so gebraucht: got. *lausai sijuþ af Christau juzei in witôda garaihtans qiþiþ izwis* (Gal. 5,4); an. *faþer várr þú ert á himnom* (Stockh. Homiliubók, ed. Wisén, 29,11); ahd. *huuaz furirinnit ir daz ih quedan scal uuizut? = quid praeceditis qui quod dicturus sum nostis?* (Augustins 76. predigt, Mons. frg.).[1])

Abgesehn von den personalpronomina, wird ebenso wie bei der entsprechenden nominalgruppe die bestimmung in der regel zu einer kurz vorher schon ausgedrückten vorstellung gehören. Nur in diesem falle lässt sich das zu grunde liegende gedankenverhältnis sicher als das von subjekt und prädikat analysiren. Denn nur in diesem falle ist der momentane bedeutungsinhalt des pronomens an sich eindeutig. Zweifelhaft kann man namentlich bei dem sog. generischen artikel sein und bei dem ihm entsprechenden, sehr häufigen gebrauch des relativpronomens. Das got. kennt einen generischen artikel beim substantivum noch nicht. Dagegen gebraucht es ihn beim adjectivum und participium fast regelmässig,[2]) und dem entsprechen genau relativsätze wie Mt. 5,19: *saei* (ὃς ἐάν) *nu gatairiþ aina anabûsnê þizô minnistôno. sah minnista haitada.* Sie finden sich in den andern dialekten wieder; z. b. an. *menn meinsvara, ok morðvarga, þann er annars glepr eyrarúnu* (Vsp. 39,5). Ein relativsatz wie ahd. *ther in mih giloubit, (ni wirdit io thurstagêr,* Tat. 82,7) ist in demselben sinne abstrakt zu nennen wie ein nhd. *„der gläubige“, „der mensch.“*

Kommt jedoch der pluralis[3]) oder das neutrum ins spiel, so verwischen sich die unterschiede. Denn dann lässt sich der umfang des begriffes, der dem ausdruck unter allen umständen zukommt, nicht scharf abgrenzen gegen den, der ihm in abstraktem sinne zukommt; jener steht nicht so fest, dass man diesen durch vervielfachung von ihm unterscheiden

[1]) Belege bei J. Grimm, Gramm. 3,17. — L. Tobler, Germ. 17,277 f. — Erdmann, Unters. üb. d. syntax d. sprache Otfrids I §§ 213—215. — Eckardt, Üb. d. syntax des got. rel.-pron., Halle 1875, § 17.

[2]) Bernhardt, Der got. artikel, Erfurter programm.

[3]) Vgl. Paul, Principien der sprachgeschichte [2] 103.

könnte. Darum braucht man sätze wie got. *ni þatei wiljau tauja, ak þatei hatja þata tauja* (R. 7,15); ahd. *thaz got zisamena gispien, man ni zisceida* (Tat. 100,3); as. *dô that thu dôn scalt* (Hel. 4618), *bôtta thêm thâr blinde uuârun* (2358), *sâlige uuârin thie hir uuiopin iro uuammûn dâdi* (1308) — nicht als abstrakt aufzufassen, das pronomen in ihnen als generischen satzartikel zu bezeichnen. — Nun liegt es nahe, die unzweifelhaft abstrakten relativsätze denen, die zu einem anaphorischen begriffe gehören (den freiwilligen) dem ursprung nach gleichzustellen, in dem verbum eines solchen satzes ein degradirtes prädikat zu erblicken, zu dem das pronomen von haus aus das subjekt — 'einer' — enthielt; also den satz *wer wagt, gewinnt* zu analysiren *„jemand wagt: der gewinnt.“* Es scheint indessen auch die andere deutung möglich; die abstrakten relativsätze so gut wie die ihnen nahe stehenden pluralischen und neutralen können wie die an erster stelle aufgeführten umschreibenden relativsätze *(thih inti then thu santôs)* aufgefast werden; sie können aus verdeutlichung des vorerst nur durch das pronomen ausgedrückten subjektes entstanden sein.

Jedenfalls gehören in der mehrzahl aller umschreibenden relativsätze pronomen und verbum ursprünglich zu einem und demselben psychologischen gliede, wie auch wol in den meisten verbindungen des artikels mit dem nomen dasselbe verhältnis vorliegt. Anders ist es jedoch bei der zweiten hauptklasse der relativsätze, den adnominalen.

Eine gruppe wie got. *atta saei sandida mik* (J. 6,44) entspricht der form und der beziehung der beiden glieder nach einer andern wie *ahma sa unhrainja* (Mc. 1,26). Wir dürfen uns deshalb beide auf die gleiche art entstanden denken. Und da sich das relative verbum sowol wie das attribut deutlich als bestimmungen zu erkennen geben, so gehören sie in die reihe der psychologischen prädikate und werden auf einer primitiveren sprachstufe — bis auf tempo und accent — äusserlich nicht von grammatischen prädikaten unterschieden gewesen sein. Danach kann sich für

das zwischenstehende pronomen keine andere rolle herausstellen, als die es auch sonst versieht: die anaphorische. Das anaphorische pronomen knüpft ein prädikat an ein subjekt: es nimmt letzteres wieder auf, um das prädikat hinzuzufügen, falls dieses nämlich nicht unmittelbar antritt. Letzteres musste naturgemäss dann der fall sein, wenn sich dem sprechenden zwischen subjekt und prädikat keine weiteren prädikatsvorstellungen drängten, also im normalen satze. Schoben sich hingegen solche ein und erlangten ausdruck, so konnte das anaphorische pronomen eintreten, wie es denn in der ai. prosa gewöhnlich ist.[1]) Traten zwischenvorstellungen auf, ohne ausdruck zu finden, so konnte sich ebenfalls das pronomen einfinden, und diese ausdrucksweise ist in den german. dialekten ziemlich üblich geworden: an. *Kǫrmt ok Ǫrmt ok Kerlaugar tvær, þær skal þórr vaða* (Grímn. 29,3; vgl. 37,2 und I. Gudr. 7);[2]) ahd. *thiu naht thiu quimit ubar thaz* (Otfr. III 20,17); mhd. *Minne diu hât einen site* (Walther 57,23).[3]) Solche konstruktionen sind ein spiegelbild derer, die den adnominalen relativsätzen von der form des oben angeführten gotischen zu grunde liegen; aber natürlich konnten auch solche prädikate zu bestimmungen herabgedrückt werden, die nicht unmittelbar neben ihrem subjekt standen. Ebenso verhält es sich mit nicht verbalen adnominalen bestimmungen, so weit sie durch das pronomen vermittelt werden; ihr abweichendes gepräge beruht zum guten teil auf dem fehlen der kopula, welche in selbständigen sätzen mit der zeit regel geworden ist.[4]) Hierher gehören nicht nur verbindungen wie *ahma sa unhrainja, Johannes sa daupjands,* sondern auch andere:

[1]) Delbrück, Altind. syntax, s. 212 f.

[2]) Häufig begegnet dieses pleonastische pronomen auf schwedischen runensteinen.

[3]) Belege aus dem ahd. gibt J. Grimm Gr. 4,400; aus dem mhd. derselbe ebd. 415 f. und Müller im Mhd. wb. I 314 f. — Auch das pron. *er, sie, es* wird so gebraucht, s. J. Grimm kl. schr. III 337 f.; entsprechend an. *hann:* Grímn. 44.

[4]) In den alten sprachen, besonders im ai. (Delbrück a. a. o. 11 ff.) lange nicht so durchgehend wie im germ.

atta izwar sa in himinam (Mt. 5,48) u. ä. Dieser typus geht durch alle dialekte: ae. *beorh þone hêan* (Bêow. 3097, vgl. 713, 919, 1016, 1984); as. *nadra thiu fêha* (Hel. 1878), *uppan ênan berg then hôhon* (1096)[1]; ahd. *gimma thiu wîza* (Otfr. I 5,21), *man then filu rîchan* (III 3,13); mhd. *hort den allermeisten* (Nib. [Bartsch] 722,1), *gewalt der Ludewîges* (Kudr. 800,4).[2] Das an. verwendet ein anderes pronomen: *hringr enn rauði* (daneben: *ormr sá enn fráni*). Daneben sind durchgehends die entsprechend gebauten relativsätze im gebrauch: ahd. *zeichan thiu er deda thô* (Otfr. I 2,9).

In allen diesen fällen ist, wie schon angedeutet, die adnominale bestimmung, mag sie nun nominal oder verbal sein, durch successive verbindung zweier vorstellungen entstanden, deren erste, identisch mit der des bestimmten nomens, durch den artikel (das anfügende pronomen) ausgedrückt ist. Dass verhältnis kann aber auch dasselbe sein wie bei der mehrzahl der umschreibenden relativsätze und der verbindungen des pronomens mit allein stehenden nomina. Wenigstens bei nominalen bestimmungen kommt es vor, dass sie keine hinzutretende vorstellung bezeichnen, sondern aus demselben komplex fliessen wie das leitwort. Dies ist der fall bei allen stehenden und vielen schmückenden beiworten: mhd. *golt daz rôte*. Die beziehung zwischen den beiden gliedern der gruppe ist hier ähnlich wie in der gruppe *sô manasêþs*. Weder liegt hier der gedanke zu grunde 'dies ist die welt' noch dort 'das gold ist rot'. — Von diesem besonderen fall jedoch abgesehn, bilden alle adnominalen bestimmungen eine in sich gleichartige klasse.

Die so auf zwiefache art entstandenen vier gruppen — *sô manasêþs = saei sandida; ahma sa unhrainja = atta saei sandida* — konnten sich mit einander kompliciren. Insbesondere konnten sich an das schon mit dem artikel verbundene substantiv sowol nominale wie verbale bestim-

---

[1] Vgl. J. Grimm, Gr. 4,426.

[2] Gramm. 4,405 f. 410.

mungen mittelst des pronomens anfügen; die entwicklung des artikels konnte auch bei solchen substantiven vor sich gehn, die von einer bestimmung in der besprochenen form begleitet waren.

Die so entstehnden gruppen enthielten also das pronomen zweimal: z. b. got. *þana mat þana fralusanan*[1]), *þana stikl þanei ik driggka* (Mc. 10,39). Im got. sind solche fügungen ziemlich üblich. Die anderen dialekte hingegen zeigen sie nur zum teil ausgebildet.

Im mhd. wird, wie im nhd., abgesehn von bestimmten formeln, jedes anaphorische nomen mit dem artikel versehn. Aber im volksepos kommt es vor, dass der artikel nicht steht, wenn eine durch den artikel angefügte bestimmung dem nomen folgt.[2]) Darin zeigt sich ein alter westgerm. typus: ae. *in sele þûm hêan* (Bêow. 713) gegen *þære idese* (1649), *in Danai þære îe* gegen *sêo Wîsle*[3]); as. *godspell that gôda* (Hel. 24), während das blosse *godspell* wahrscheinlich den artikel gehabt hätte; ahd. *man then filu rîchan* (Otfr. III 3,13) für „*then man*". Ebenso kann der artikel fehlen, wenn zu dem substantiv ein relativsatz gehört. Im mhd. hätte man sagen müssen: „*got vergelte iu den gruoȝ*", aber der epische stil hatte die altertümlichkeit bewahrt, dass es hiess: *got vergelte iu gruoȝ den ich vil gerne dienen muoȝ*.[4]) In ahd. zeit schwankte der artikel vor substantiven, die einen relativsatz bei sich hatten.[5]) Dabei konnte er fehlen an stellen, die ihn ohne den relativsatz nicht entbehrt hätten, z. b. *sterro then sie gisâhun* (Tat. 8,5), *zeichan thiu er deda thô* (Otfr. I 2,9). Ebenso im Hel.: *that wîti was thô agangan, hard harmscara, thia im hêlag god ... macôda* (240).

Dieser sachverhalt lehrt, dass das pronomen, welches eine bestimmung an ein nomen fügte, für das sprachgefühl

---

[1]) Bernhardt a. a. o. 11.

[2]) Paul, Mhd. gramm., §§ 189. 191.

[3]) Wülfing, Die syntax in den werken Alfreds des grossen, § 140.

[4]) Paul § 223,7.

[5]) Vgl. Sievers' glossar zum Tatian 461 f. 467 f.

eine zwiefache rolle spielte. Das nomen wurde in sehr vielen fällen einem mit artikel versehenen gleich geachtet. Diese doppelnatur des pronomens muss sehr auffallend erscheinen, so lange man nachgestellte bestimmungen allein im auge hat. Durch die mitwirkung vorangestellter erklärt sie sich jedoch hinlänglich. Gruppen wie got. *airþa gôda* und *gôda airþa* haben lange zeit ziemlich gleichwertig neben einander bestanden. Wenn nun die erste mit *airþa sô gôdô* wechselte, so lag darin die möglichkeit, dass auch ein *sô gôdo airþa* entstand. Denn *sô gôdô* stand als einheit dem *airþa* gegenüber, seitdem *sa* + nomen eine gangbare verbindung war. Den beweis dafür liefert die behandlung der personennamen: in allen altgermanischen dialekten treten sie normalerweise ohne artikel auf; nur wenn ihnen ein attribut vorangeht, bekommt das ganze den artikel. So got. *þis audagins guþs, þamma inswinþjandin mik Christau Jesu, sô anþara Marja*[1]; ae. *se êadega Gregorius.*[2] Wulfila schreibt 2. Kor. 8,2: *managdûþs fahêdais izê jah þata diupô unlêdi izê,* wo er ein blosses *unlêdi* wie *managdûþs* ohne artikel gesetzt hätte. In der ae. Genesis wird *on helle* variirt durch *on þâ dêopan dalo* (304, ähnlich 732).

Das so entstandene *sô gôdô airþa* musste alsbald in eine reihe treten mit *sô airþa* und den übrigen fügungen, in denen der artikel einen andern ursprung hatte. Mit andern worten: das sprachgefühl musste *sô* nicht auf *gôdô* speciell, sondern auf *gôdô airþa* als ganzes beziehn. *Sô gôdô airþa* erschien als durch den artikel charakterisirt und konnte ihn nicht mehr annehmen. — Etwas anders im nordischen. Hier hatte sich für attribute das pronomen *enn* festgesetzt. Neben *„maðr enn góði“* trat *„enn góði maðr“*, welches nun natürlich nicht ohne weiteres in die analogie der fügungen mit *sá* einbezogen wurde, sondern im geeigneten fall, wie andere nomina, noch mit *sá* versehn werden konnte. In der Edda, vereinzelt auch sonst, findet

---

[1]) Bernhardt s. 9.

[2]) Wülfing, I s. 278. — Vgl. für das mhd. Paul § 223,5.

sich *þat it mjallhvíta man* und dergl. In solchen ausdrücken konnte eine getrennte funktion der beiden pronomina unmöglich mehr empfunden werden. Sie gingen deshalb eine enge verbindung ein, so dass auch das anfügende *enn* mit *sá* zusammen auftrat: *fjall þat it úrga* usw.[1])

Weil der typus *sô gôdô airþa* gleichmässig auftreten konnte, wo die nomina ohne bestimmung den artikel hatten, und wo sie ihn nicht hatten, so übertrug man dieses starre verhältnis auch auf den typus *airþa sô gôdô*, zur zeit, wo vor- und nachgestelltes attribut in ziemlich gleichmässigem wechsel standen. *aírþa sô gôdô* wurde, dem ersten typus folgend, parallel mit *sô airþa* und mit *airþa*.

Mit den verbalen bestimmungen (den adnominalen relativsätzen) kann es sich nicht wesentlich anders als mit den nominalen verhalten haben. Es liegt jedoch eine schwierigkeit vor in betreff der voranstellung. Abgesehn von Tatian[2]), kennt nur das got. vorangestellte adnominale relativsätze; diese stehn also im verdacht, nachahmungen des griech. zu sein, und können es nicht genügend erhärten, dass jemals bei den germ. relativsätzen ein solches wechselverhältnis wie das zwischen vor- und nachgestelltem attribut bestanden habe. Indessen haben doch aller wahrscheinlichkeit nach auf einer stufe, wie sie z. b. das got. zeigt, die relativsätze sich im sprachgefühl eng an die nominalen bestimmungen, besonders an die participia, angelehnt. Hiefür zeugt das got. mit konstruktionen wie J. 6,46 *hwazuh sa gahausjands* (ὁ ἀκούσας) *at attin jah ganam* (μαθών), *gaggiþ du mis*, mit schreibungen wie *hwazuh saei aflêtands* (L. 16,18) und mit den s. 1 angeführten sätzen. Vielleicht ist L. 8,21 kein anakoluth, sondern beruht auf einwirkung von relativsätzen: *aiþei meina jah brôþrjus meinai þai sind, þai waurd guþs gahausjandans jah tau-*

---

[1]) Belege gibt Nygaard, Eddasprogets syntax I (Bergen 1865) s. 45.

[2]) Tomanetz, Die relativsätze b. d. ahd. übersetzern, Wien 1879, s. 16.

jandans. Die möglichkeit lag vor, dass die art, wie das pronomen bei attributiven participien fungirte, auch für relativsätze vorbildlich wurde. Man gewöhnte sich, gruppen wie *ahman þanei skuldêdun* (J. 7,39) auch da unverändert zu gebrauchen, wo ein nomen ohne solche bestimmung den artikel zu sich genommen hätte.

Neben dem typus: nomen + pronomen + bestimmung (= verbum oder nomen), steht ein anderer; pronomen + nomen + bestimmung. Wenn jener sich dadurch kundgab, dass vor dem nomen der artikel fehlte auch in zusammenhängen, wo er sonst gestanden hätte, so ist für diesen der ständige artikel an der spitze charakteristisch. Dieser typus liegt vor in relativsätzen wie ahd. *melotis. daȝ fel, municha fora im tragant* (gl. Hrab. 969 [1]), *si sliumo thâr irgab thaȝ dreso, thâr in iru lag* (Otfr. V 4,24), *in droume si in zelitun then weg, sie faran scoltun* (Otfr. I 17,74); mhd. *und wirt ein ander ê gewert denne er der dinge, er begert* (Renner 13 258); noch im 16. jh.: *Mein speifs die was allein das fleisch der thier, ich aſs,* (Hans Sachs, Fabel v. d. löwin u. ih. jungen); besonders an.: *Njǫrðr á þá konu er Skaði heitir* (Sn E I 92); *Heiðr vǫlva spáði þeim ǫllum at byggja á því landi er þá var ófundit vestr í haf* (Ldn. 3,2); *mæltira þú þat mál er mik meirr tregi* (Vkv. 37,1); *þórólfr fekk þeirar konu er Unnr hét* (Eyrb. 7,6).

In diesen und allen ähnlichen fällen ist offenbar, auch nach unserm jetzigen gefühl, der artikel durch den nachfolgenden relativsatz bedingt. Das verhältnis kann dabei ein verschiedenes sein. Entweder enthält der relativsatz eine vorstellung, die beim sprecher und hörer mit der des nomens derart associirt ist, dass letztere dadurch eindeutig bestimmt wird. In diesem fall steht der bestimmte artikel im nhd. ausnahmlos — jedoch nur bei appellativen —, und zwar nicht allein, wenn die bestimmung durch einen relativsatz gegeben wird; auch nominale gruppen wie *„die flotte der Athener“, „der vater Goethes“, „die küste von Schweden“,*

[1]) Ahd. glossen I 212, 25 (J. Grimm, Kl. schr. III 317).

vgl. ae. *on þâ lêodmearce tô Channanêum* (Andr. 778), sind genau derselben art; der satz *daz fel, municha fora im tragant* könnte wiedergegeben werden durch *daz fel dero municho,* wenn durch diesen zusatz das erste nomen deutlich genug bestimmt wäre.[1]) Anders in der zweiten klasse. Auch hier pflegt der relativsatz eine wesentliche bestimmung des nomens zu bringen, aber nicht dadurch, dass er etwas als bekannt vorausgesetztes nennt. Hierher gehören die angeführten an. beispiele. *Í því landi er þá var ófundit* bedeutet 'in einem lande, das damals noch unentdeckt war'. Durch solchen zusatz wurde das land nicht eindeutig bestimmt, denn die vorstellung einer unentdeckten insel war bei den hörern nicht vorhanden, als sie diese weissagung empfingen. Ebenso gibt in der stelle aus dem Wielandslied der relativsatz nur eine qualitative bestimmung zu *mál,* ohne dadurch auf ein bestimmtes, bekanntes *mál* hinzuweisen. Eyrb. 7.6 soll erzählt werden, dass die frau, welche Thorolf nahm, Unur hiess; desgleichen in der Sn E, dass Njörds gemahlin Skadi heisse, nicht etwa, dass die unter diesem namen bekannte riesentochter die gattin des Njörd sei. So freilich derartige stellen aufzufassen, sind wir vom standpunkte des nhd. aus allzu leicht versucht. Aber das verbietet sich durch den zusammenhang häufig von selbst. Eyrb. 4,5 steht: *eptir þat fór Þórólfr eldi um landnám sitt útan frá Stafá ok inn til þeirrar ár, er hann kallaði Þórsá:* schon die fassung des relativsatzes lehrt hier deutlich, dass das pronomen *þeirrar* nicht steht, weil der fluss als bekannt bezeichnet werden sollte: wäre gesagt *er Þórsá heitir,* so könnte man dies freilich vermuten. Nicht viel anders verhält es sich mit ahd. *then weg, sie faran scoltun,* mhd. *wirt ein ander . . gewert der dinge, er begert,* nhd. *das fleisch der tier, ich ass.* Nur dass hier die in den relativsätzen ausgedrückten vorstellungen regelmässig schon vorher angeregt sind, z. b. in der stelle aus H. Sachs durch

[1]) Den artikel in dieser funktion zeichnet Nôtkêr durch einen accent aus, ebenso wie das correlativum.

die zuvor genannte 'speiss'. Eine als bekannt angesehene vorstellung, durch welche die des bezugsnomens individuell bestimmt würde, liegt hier ebenso wenig vor wie in den an. beispielen. Jolly, der in Curtius' studien VI 233 die hier vorliegende funktion des pronomens erörtert hat, schreibt ihm eine ‚unbestimmt demonstrative, halb relative' bedeutung zu; und so kann man sie in der tat bezeichnen, womit aber für ihre entstehung noch nichts gewonnen ist.

Kehren wir zu dem oben verwendeten beispiel zurück: so stand neben *airþa sô gôdô*: *sô gôdô airþa,* und gleichzeitig neben *airþa gôda*: *gôda airþa.* Von diesen gruppen stellte die zweite sich dar wie die vierte mit dem artikel versehn. Infolge davon konnte es geschehn, dass man auch die dritte mit dem artikel versah, unabhängig von den bedingungen, die für dessen setzung sonst vonnöten waren. Das so entstandene *sô airþa gôda* lehnte sich an *sô gôdô airþa* an, und beide unterstützten sich in der bewahrung ihres artikels.

Freilich zeigt das got. nur geringe spuren einer solchen entwicklung. Man könnte höchstens Eph. 6,13 *in þamma daga ubilin,* die wenigen relativsätze neben zeitbegriffen und solche mit *sahwazuh izei, þatahwah þei* anführen. Im allgemeinen herrscht vielmehr das schema: (pronomen +) nomen + pronomen + bestimmung: *ana airþai þizai gôdôn* (Mc. 4,20), *ahman þanei skuldêdun* (Joh. 7,39). Aber attribut und relativsatz können von der griech. vorlage beeinflusst sein. Man wird also gleichwohl in den nordischen und deutschen relativsätzen des schemas *þá konu (er)* . . . die fortsetzung eines alten typus von adnominalen bestimmungen erblicken dürfen, bei welchem das nomen von dem artikel und der bestimmung eingeschlossen wurde, und welcher unter allen umständen sekundär war. Da im deutschen diese verbindungen in die analogie aller übrigen gruppen mit dem artikel als erstem gliede einbezogen werden mussten, so wurden diejenigen von ihnen unmöglich, in denen sich der artikel mit den bedingungen seines sonstigen auftretens nicht vereinigen liess. Das an. dagegen kennt so gut wie

gar keinen — vorangestellten — artikel. Deshalb konnte hier das pronomen seine funktion, jegliche adnominale bestimmung vor dem nomen anzukündigen, treuer bewahren.

Mit diesem typus hängt ein anderer, viel reicher entwickelter nahe zusammen. Er liegt vor in unsern jetzigen normalen deutschen relativkonstruktionen mit dem doppelten pronomen, wie sie seit ahd. zeit bestehn und durch das got. und ae. als sehr alt erwiesen werden. Auch für sie ist der starre artikel, das correlativum, charakteristisch.

Seitdem das pronomen *sa* — auf eine weise, von der oben ein bild zu entwerfen versucht wurde — dazu gelangt war, ohne unterscheidbaren eigenen bedeutungsinhalt andere satzglieder zu begleiten, mussten sich auch fügungen wie got. *þô waurstwa þôei atgaf mis atta* (J. 5,36) einstellen: überall da, wo dem nomen ungeachtet des relativsatzes der artikel gebührte. Hierauf wurde bereits s. 11 f. hingewiesen. Das ursprüngliche verhältnis lässt das got. z. b. noch Mc. 10,38 f. erkennen: *magutsu driggkan stikl þanei ik driggka, jah daupeinai þizaiei ik daupjada, ei daupjaindau? Iþ eis qêþun du imma: magu. Iþ Jêsus qaþuh du im: swêþauh þana stikl þanei ik driggka, jah þizai daupeinai þizaiei ik daupjada, daupjanda.* Hier haben die nomina *stikls* und *daupeins,* der allgemeinen regel gemäss, erst bei der zweiten erwähnung den artikel. Dagegen in dem zuerst angeführten satze (J. 5,36) und an zahlreichen andern stellen ist der artikel durch nichts anderes als durch den relativsatz bedingt, ebenso wie in den oben besprochenen an. sätzen und ihrer sippe. Dieselbe erscheinung findet sich bei den Westgermanen, und hier ist oft die eigentümliche funktion des ersten pronomens noch deutlicher als bei dem schema *þá konu, (er)* . . . . Ae. *þæs Oesces fæðer wæs se Hengest sêðe wæs ærest lâdtêow* (Wülfing § 134); as. *than is imo sô them salte them man bi sêwes stade wîdo tewirpit* (Hel. 1370), die stoffbezeichnungen haben im as. an sich niemals einen artikel, ebenso wenig das prädikat, welches ihn ebenfalls

durch einen relativsatz erhalten kann.[1]) In der späteren sprache hat dieser typus, soweit er sich auf adnominale fügungen erstreckt, durch das weitere umsichgreifen des artikels seine besonderkeit zum grossen teil eingebüsst. Doch tritt er noch klar zu tage in mhd. stellen wie

wir suln ze dienste sîn bereit
dem gote, der uns geschaffen hât

(Rosengarten A 156,4 [ed. Holz]);

dem gote, dem ich dâ dienen sol,
den helfent sie mir nicht sô loben —

(Reinmar, MF. 181,25).[2])

Offenbar kann diese form von jener *þá konu (er)* ..., *then weg, sie faran scoltun* nicht getrennt werden. Sie ist entstanden, indem letztere und die gewöhnlichere *ahman þanei skuldêdun* sich gegenseitig beeinflussten. Zu einer zeit, wo es relativsätze mit einleitendem pronomen und solche ohne dieses neben einander gab, konnte es leicht kommen, dass beide arten unter allen umständen frei wechselten. So waren auch die relativsätze, die sich an ein um ihretwillen mit dem artikel versehenes nomen schlossen, dem schicksal ausgesetzt, dass sich das pronomen ihnen aufdrängte.

Hierbei sind wahrscheinlich die konstruktionen vorangegangen, bei denen der relativsatz dem bezugsnomen nicht unmittelbar folgte. Solche gab es offenbar von jeher. Got. *þaruh was manna in Jairusalem þizei namô Symaion* (L. 2,25); ae. *herebyrne hondum gebrôden sîd ond searafâh .... sêoðe*

---

[1]) Behaghel, Syntax des Heliand, § 35 A 2.

[2]) Völlig erstarrt ist er in der formel *der jene der — die jene die der schiffe pflâgen* (Alex. 6697); *sie werden gegleicht den jenen, die von einer höhe fallen* (Albrecht von Eyb bei Kehrein, Gramm. d. dt. spr. d. 15.—17. jh., III 228) — , woraus unser *derjenige der [welcher]* geworden ist. Im mhd. und älteren nhd. kommt noch *der jene* ohne beigefügte bestimmung vor, rückweisend; ebenso mndl. *de gone* (Gramm. 4,447). Im nndl. *degeen* zeigt sich der paralleltypus *þá konu (er)* ...

bâncofan beorgan cûðe (Bêow. 1443); as. *hwelpôs hwerbad brosmono fulle the fan themu biode nider antfallan* (Hel. 3021); ahd. *nist man nihein in worolti thaz saman al irsagêti* (Otfr. I 17,1). Wenn ein direkt sich anschliessender relativsatz vom sprachgefühl noch unbeirrt mit dem pronomen, das vor dem bezugswort stand, in verbindung gebracht wurde, so konnte sich diese beziehung naturgemäss leicht verdunkeln, sobald ein zwischenraum zwischen dem bezugswort und dem adjektivsatz war. Es war ein anakoluth, wenn nun ein solcher adjektivsatz mit einleitendem pronomen gebildet wurde. Umschreibende relativsätze und solche, die zu nomina ohne artikel gehörten, konnten dabei gleichzeitig ihren einfluss äussern. Ob freilich dieser fall sehr häufig eingetreten ist, darf bezweifelt werden. Denn das pronomen wurde nur im hinblick auf den relativsatz vor das nomen gestellt; wenn jedoch zunächst andere glieder folgten und dann erst der relativsatz ausgesprochen wurde, so setzt dies meistens voraus, dass er erst nach der artikulation des nomens ins bewusstsein kam.

Anders liegen die dinge beim umschreibenden relativsatz. Hier war es etwas ganz gewöhnliches, dass der satz dem pronomen nicht gleich folgte, entsprechend der wortfolge in an. *þeir bjogguz frá skipi Breiðfirðingarnir; þat mon æ uppi, meðan ǫld lifir, langniðja tal til Lofars hafat* (Vsp. 16,5). So ae. *ponne þâ dydon þe hine . . . forð onsendon* (Bêow. 44); as. *ôk giuhu ik that ik thia giwar the ik giwerran ne scolda, endi thie ne gisuonda the ik gisuonan scolda* (Beichte 24 f.); ahd. *themo avur, thaz ni giduat, quimit sêragaz muat* (Otfr. II 13,37). Hier hatte die trennung nicht denselben grund wie meist bei den adnominalen relativsätzen: das pronomen wird ja nur gesetzt, weil der relativsatz ins bewusstsein tritt. Aus der zeit her, wo solche fügungen zuerst entstanden, wo dieses pronomen gesetzt wurde ohne das gefühl, dass die erläuterung ihm folgen müsse, hatte sich das schema erhalten, in dem zwischen pronomen und erläuterung andere glieder ihre stelle hatten. Dieses schema wurde in gewissen satzarten unter dem

einfluss der wortstellungsprincipien befestigt; so in den angeführten beispielen. Dadurch war nicht ausgeschlossen, dass sich nicht doch gelegentlich die beziehung zwischen dem pronomen und dem relativsatz lockern konnte. Es stand z. b. neben der reihe:

1) pron. (als subj.) — verb. — rel.-satz

eine zweite:

2) verb. — pron. — rel.-satz.

Dazu die dritte:

3) pron. — rel.-satz — verbum.

Das correlativum kam in solchem falle zustande, indem von dem zweiten gliede der ersten reihe in die zweite übergeglitten wurde. Diese möglichkeit bestand unter verschiedenen formen und konnte sehr leicht zur wirklichkeit werden, so dass contaminationen folgender art entstanden: got. *hwas sa ist saei frawaurhtins aflêtai?* (L. 7,49); ae. *þæs sîe metode þanc .. þæsðe ic gebâd* (Bêow. 1778); ahd. *iz scal sîn io thes githig ther wilit werdan sâlîg* (Otfr. V 23,54).

Daneben kommt unmittelbare berührung der beiden pronomina vor: got. *þô þôei leikis sind* (τὰ τῆς σαρκός, R. 8,5); ae. *bûton sê sêðe* (Cura pastoralis, ed. Sweet, 58,8); ahd. *waz ist thaz thaz her quidit?* (Tat. 174,2). Wie diese stellung aus jener hervorgegangen sein könnte, ist schwer zu sehn. Sie wird unabhängig davon entstanden sein. Ein got. *saei nasida mik* wurde nicht wesentlich anders empfunden als ein *„manna (sa) ei nasida mik;“ þôei ik tauja* wurde oft kaum unterschieden von *waurstwa (þô) ei ik tauja*. Denn nomina von so allgemeiner bedeutung können in jedes sprache annähernd pronominal fungiren. Dieses verhältnis konnte zunächst dazu führen, dass das pronomen an der spitze umschreibender relativsätze nach tempo und accent nicht mehr wie der artikel, sondern wie das bezugswort eines adjektivischen relativsatzes behandelt wurde. Dieselbe folge konnte ein zweiter umstand haben. Bisweilen war das satzeinleitende pronomen mit einem gliede des übergeordneten satzes verknüpft, das sonst nur in ganz engem anschluss an andere wörter vorkam, also

insbesondere mit einer präposition. Diesen fall kann eine nhd. stelle anschaulich machen: *Lysander . . . wird heimlich ausgelassen durch die mit schuldig war* (Gryphius, Cardenio und Celinde 1,182). In solchen konstruktionen war es möglich, dass das pronomen seine rhythmische einheit mit dem nebensatz aufgab und so sekundär ein asyndetischer relativsatz entstand. Hatte ein teil der umschreibenden relativsätze diese gestalt angenommen, so stand er seinem rhythmischen gesamteindruck nach den adnominalen sehr nahe, und es konnte kaum ausbleiben, dass von diesen her das doppelte pronomen eindrang. Wenn *þô | ei ik tauja* = „*þô waurstwa | ei ik tauja*“ war, daneben aber *þô waurstwa | þôei ik tauja* vorkam, so waren alle existenzbedingungen für ein *þô | þôei ik tauja* gegeben.

Vielleicht kommt noch ein weiteres in betracht. Auch 'jeder' und 'all' fungirten als bezugsworte von relativsätzen: got. *hwazuh saei, all þatei;* an. *hverr sá er* (z. b. Háv. 63) usw.; ae. *ic þâra ânra gehwâm orgeate tâcen þâm þurh wîsdom woruld ealle con behabban on hreðre* (Wunder der schöpfung v. 9). Nun konkurrirten *hwazuh* und *alls* mit dem generischen artikel. Es konnte also geschehn, dass auch in der verbindung *hwazuh saei hwazuh* durch *sa* ersetzt wurde, so dass wenigstens bei den verallgemeinernden relativsätzen die doppelsetzung üblich wurde.

In fällen, wo ein umschreibender relativsatz dem übergeordneten verbum voranging, konnte sie sich auch hiervon unabhängig jederzeit entwickeln. Ein satz wie ahd. *ther brût habêt, in wârmîn, ther scal ther brûtigomo sîn* (Otfr. II 13,9) steht auf einer stufe mit ahd. *thiu naht, thiu quimit* (Otfr. III 20,17).[1]) Eine solche wiederaufnahme lag bei einem umschriebenen satzteil mindestens ebenso nahe wie bei einem durch ein nomen ausgedrückten. Wurde diese konstruktion die gewöhnliche, so entwickelte sich daran ein gefühl für die korresponsion, und man konnte diese nunmehr auch auf nachgestellte relativsätze übertragen.

[1]) S. oben s. 10.

So lag in dem einfachen pronomen mehr als ein anstoss verborgen, um das doppelte entstehn zu lassen. Parallel mit *sa saei* kamen got. *ik ikei, þû þûei* usw. auf, die sich entsprechend im westgerm. wiederfinden.[1])

II.

Die rektion und kongruenz des pronomens.

Die verbindung der einzelnen glieder einer syntaktischen gruppe untereinander kann eng oder weniger eng sein. Was das eine mal durchaus als bestimmung gedacht war, kann ein anderes mal mehr um seiner selbst willen ausgesprochen werden. In diesem falle wird die kongruenz innerhalb der gruppe, wo sie vorhanden ist, meist durchbrochen.

Ein attributives adjektiv kongruirt mit seinem substantiv in geschlecht, zahl und kasus. Fügt man es jedoch freier hinzu, so tritt es als ein neues grammatisches subjekt auf, es nimmt den nominativ an und kann unter umständen auch das neutrum annehmen. Da, wo die bestimmung durch *sa* angeknüpft war, richtete sich bei loserem anschluss letzteres im kasus nach dem attribut. Aber auch wo es als einleitung eines neuen selbständigen satzes erschien, behielt es die kongruenz mit dem bezugsnomen in genus und numerus normalerweise bei.

War die bestimmung verbal, so konnte auch bei sehr deutlicher unterordnung der kasus des pronomens von dem des bezugswortes abweichen. Denn mit dem verbum finitum war eine feste kasusrektion, die mit dem kasus des bezugswortes in widerstreit sein konnte, in den meisten fällen verbunden. Im altgerm. kongruirt das relativpronomen bald mit dem bezugswort, bald richtet es sich nach seinem verbum.

[1]) Koch, Historische grammatik d. engl. spr. II § 351. — Wülfing, Die syntax i. d. werken Alfreds d. gr. § 297. — Wunderlich, Beitr. z. syntax d. Nôtk. Boëthius s. 21 f.

Diese mannigfaltigkeit erstreckt sich auch auf die umschreibenden relativsätze. Bei diesen machten sich das übergeordnete und das bestimmende verbum gegenseitig das pronomen streitig.

Wir betrachten zuerst das einfache, dann das doppelte pronomen.

Das einfache wird nur dann in mitleidenschaft gezogen, wenn es unmittelbar an der spitze des relativsatzes steht. Dabei ist es natürlich sehr häufig, dass beide sätze denselben kasus mit sich bringen: z. b. got. *audags saei maţjiþ* (L. 14,15) = ahd. *sâlîg ist ther thar izzit* (Tat. 110,4). Die allgemeine regel für die diskrepanz der kasus aber ist: das pronomen richtet sich nach demjenigen verbum, das den genetiv oder dativ verlangt; nominativ und accusativ können leichter ergänzt werden.

Noch im mhd. ist diese regel ziemlich durchgeführt.[1]) Es heisst: *ahzehen wochen hete gelebt, des muoter mit dem tôde strebt* (Parz. 109,5), *dô kam von dem ich sprechen wil* (ebd. 132,28), aber: *dô sie bereitet wâren des si solten hân* (Kudr. 597,1), *des ein gebûr dem andern tuot, komet dicke lôn* (Reinh. Fuchs 298), *prîses des erwarp sîn hant* (Parz. 156,13).

Das verhältnis ist aus dem ahd. überkommen. Man vergleiche Otfr. IV 12,37: *thaz sitôt themo ih biutu thiz brôt* und Js. 31,28: *quham ... dhes dheodûn .. bîdande wârun*[2]) mit Otfr. III 16,28: *suachit thes nan sentit*, I 19,25: *thia gilouba .. lâz ih themo iz lisit thâr*, I 17,38: *mit worton thên êr thie altun forasagon zaltun.*

Im got. ist die regel ebenfalls nicht zu verkennen. Es stehn sich auch hier gegenüber sätze wie *bugei þizei þaurbeima* (ἀγόρασον ὧν χρείαν ἔχομεν, J. 13,29), *ushafjands ana þammei lag* (ἄρας ἐφ᾽ ὃ κατέκειτο, L. 5,25), *manna .. þizei namô Symaion* (ἄνθρωπος .. ᾧ ὄνομα Συμεών, L. 2,25) und auf der andern seite *galaubjaiþ þammei insandida jains* (πιστεύητε εἰς ὃν ἀπέστειλεν ἐκεῖνος, J. 6,29), *hwa nu wileiþ ei*

[1]) Paul, Mhd. gramm. § 344.

[2]) Ebenso Georg 10, Ludw. 45. Weitere belege bei L. Tobler, Germ. 17,266 f.

tauja þammei qiþiþ þiudan Judaiê (τί οὖν θέλετε ποιήσω ὃν λέγετε τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων, Mc. 15,12), *afdailja taihundon dail allis þize gastalda* (ἀποδεκατεύω πάντα ὅσα κτῶμαι, L. 18,12). Nur in dem ersten und dritten beispiel stimmt die rektion des pronomens ziemlich genau zum griechischen. Aber die übrigen stellen beweisen, dass hier ein davon unabhängiges got. sprachgesetz vorliegt.

Mit dem got. und hd. stimmen das as. und ae. überein. Man sagte einerseits ae. *hû hê him ondwyrdan sceolde þæs hê hine æscade* (Orosius ed. Sweet 126,30), *leoducræft onlêac þæs ic lustum brêac* (Elene 1250), *ic . . bearn cende þâm ic blêd forgeaf* (ebd. 354)[1]), andererseits ae. *for þâm ic þê nu sêde* (Boëthius ed. Cardale 290,9),[2]) as. *wurdun . . . liudi lêda them thit lioht giscuop* (Gen. 128), *ik giuhu allero mînero sundjono thero the ik githâhta endi gisprak endi gideda* (Beichte), *gôdwilligun gumun thêm the god antkennead* (Hel. 421 M).

Diese kasusregel — die übrigens in neueren mundarten seitenstücke hat — herrscht nirgends ganz ausnahmlos. Aber die ausnahmen sind alle von einer bestimmten art, so dass sie auf ihren ursprung zurückgeführt werden können. Man wird also aus der genauen übereinstimmung des got. und westgerm. einen schluss auf die germanische grundsprache machen müssen. Schon vor der völkerwanderungszeit hat diese regel den sprachgebrauch beherrscht.

Bemerkenswert ist es, dass das nordische nicht die geringste spur von ihr erkennen lässt. Im nordischen wird das pronomen fast durchgehend nach dem übergeordneten satze konstruirt. Man sagte nicht nur *vits er þorf, þeims víða ratar* (Háv. 5,1), sondern ebenso wol *ef þú vin att, þann er þú vel trúir* (Háv. 44,1). Dies ist der grund, dass so gut wie niemals von einem an. relativpronomen die

---

[1]) Vgl. Crist 667.

[2]) Vgl. Bêow. 937. 1196. 2199. 2779. Crist 921. Weiteres bei Lohmann, Angl. 3,125. — Für beide fälle finden sich belege bei Wülfing § 281 a; vgl. §§ 276. 279.

rede ist; nur Dietrich hat in seinem lesebuch (²LXXIV) *sâ sû þat* als relativum aufgeführt. Als das specifisch nordische relativum ist von manchen, namentlich von Kölbing,[1]) die partikel *er* bezeichnet worden. Dieses *er* etwa mit dem deutschen relativpronomen auf eine linie zu stellen, heisst die funktion des an. *sá* an der bildung von relativsätzen völlig verkennen.

Nach dem oben gesagten dürfen wir es für sicher halten, dass die kasusregel auch im norden einmal gegolten hat. Der lebendigen nordischen sprache werden wir ja erst ums jahr 1200 habhaft. Während der vorhergehnden jahrhunderte haben sich im deutschen und englischen die relativkonstruktionen zimlich stark umgebildet. Von der buntheit des ahd. zustandes besitzt das mhd. nur noch reste; der asyndetische relativsatz, das *dâr* in relativsätzen, das einfache pronomen ausser neben nomina, die überhaupt keinen artikel zu sich zu nehmen pflegen, sind zu anomalien geworden und haben immer mehr dem correlativen verhältnis platz gemacht. Namentlich ist die fähigkeit des pronomens, den kasus des übergeordneten satzes anzunehmen, im verschwinden begriffen.

Sollte nicht auch die an. sprache mit der zeit die kasusregel durchbrochen haben? Und diese ausgleichung hat nun zu dem entgegengesetzten ziele geführt. Wie bei uns der kasus des nebensatzes, so wurde im norden der kasus des hauptsatzes verallgemeinert.

Indessen findet sich — und dies muss zunächst erledigt werden — auch an einer reihe von stellen die rektion des nebenverbums. Doch nicht — dadurch entstehn gewichtige zweifel an der altertümlichkeit dieser fälle — nicht im einklang mit der kasusregel. Nur ein beleg, der in seiner vereinzelung nicht das geringste zu bedeuten hat, stimmt zu ihr: Sn. E II 52: *ólust þaðan af mannkindir,*

---

[1]) Untersuchungen über die auslassung des rel.-pron. i. d. germ. sprachen, Strassburg 1872.

þeim er bygðin var gefin undir Miðgarði, (aus Fritzners Ordbog).[1]) — An der spitze stehn einige Eddaverse.

Vsp. 14,5:

Mál er dverga
í Dvalins liði
ljóna kindum
til Lofars telja,
þeir er sóttu —,

wo der schreiber der Hauksbók mit einem missverständnis zu bessern suchte, indem er *þeim er* einführte. — H Hu I 25:

þar mon Hǫðbroddr
Helga finna
. . . .
sá er (auf *Helga* bezogen) — .

Þrymskv. 32,2:

Drap ena ǫldnu
jǫtna systur,
hin er brúðféar
um beðit hafði.

Endlich, nach Nygaards erklärung, Vafþr. 49,5:

meyja Mǫgþrasis,
hamingjur einar
þær er í heimi eru.

Die vorausnahme des prädikats findet sich auch Sig. sk. 5,5. Auch hier hat ein schreiber anstoss genommen: R schreibt *þeirra.*

Weitere belege, über ein dutzend, sind gesammelt von Fritzner, Ordbog I 344 b, III 155 b. Hinzugefügt seien: *friþsamt ríki sunar guþs lifanda, sá er friþ gerþe á meþal himins ok iarþar* (Hom. 47,12), *iátning er görande af sympom, þær er fremiask í hugrenningo eþa í mále eþa í verke* (ebd. 61,13), *at liþnom landskialflanom, þeir es þar vǫro* (ebd. 175,22).

[1]) Dazu zwei sätze aus dem Stockh. Hom., die einen im nationalen erzählstil sehr seltenen fall darstellen: *en siá hótiþ es eige at eins halden englom, heldr ok ǫllom helgom mǫnnom, þeira es fyrster vóro alldar feþr* (40,16) und *meþ syne ok annda helgom þess es dýrþar ok misskunnar ero fuller himnar ok iǫrþ* (219,15).

So öfter im Hom.: 46,16. 48,4. 48,13. 48,26. 71,24. 71,21. 195,22; dazu 40,16. 219,15 (s. o.). Ferner *þá gaf hann ok heilso mǫrgom sjúkom mǫnnom, þeir es þar kómo til hans* (cod. AM 645, ed. Larsson, 46,26), *ok allt til borgar þeirrar er lucrina heitir, sú er stendr á italia* (Morgenstern, Arnamagnäan. fragm. 18), *ero þau merke at blétsing guþs, sú es boþen vas gýþinga lýþ* (ebd. 43).

Obgleich solche fälle also nicht gerade selten sind, erscheinen sie doch als ausnahmen. Deshalb nahm Unger in den anmerkungen zum norweg. homilienbuch (zu 31,19) 1864 lateinischen einfluss an. Dieselbe auffassung gab Vigfusson im wörterbuch zu erkennen. Ausführlicher hat sich zuletzt Nygaard in demselben sinne ausgesprochen.[1]) Nygaard legt gewicht darauf, dass solche fälle nur in der übersetzungslitteratur vorkämen, und rechnet sie zu den merkmalen des 'gelehrten stils'. Dabei hat er jedoch die oben angeführten Eddastellen ignorirt, die er selbst in seiner Eddaprogets syntax[2]) als ungenauigkeiten bezeichnet hatte. Für die sprache der Eddalieder kann lateinischer einfluss nicht in betracht kommen.

Es ist auch schwer zu sehn, wie allein nachbildung der lateinischen relativsätze mit *qui* zu den erwähnten konstruktionen hätte führen können. War das pronomen *sá* für die Isländer ein correlativum zu *er*, so konnte selbst ein schreibender mönch schwerlich dazu kommen, dieses correlativum in den nebensatz zu ziehn und so die ganze struktur des satzes zu verwischen. Viel eher leuchtet es ein, dass man *qui* durch ein fragepronomen übersetzte. Das der rektion des nebenverbums unterworfene *sá* ist nur ein zeichen dafür, dass man dieses pronomen mindestens ebenso sehr auf den nebensatz als auf den hauptsatz bezog. Man wies es in der tat durch das tempo der rede nicht diesem, sondern jenem zu, wie im nächsten abschnitt ausgeführt werden soll.

[1]) Sproglig-historiske studier, tilegnede prof. C R Unger, Christiania 1896, s. 164 f.

[2]) I 93.

Snorri schreibt einmal:[1] *ok þótti þat vera árvænt, þeir er næði,* für *þeim er næði.* Ebenso in seiner Edda:[2] *ef eigi væri betra fagnaðar þangat at vitja, sá er áðr þolir sár ok sviða til banans.* Wie sich hier die beziehung der beiden sätze gelockert hat, so konnte es auch sonst gelegentlich geschehn.

Auch ist unsere anomalie nicht ausschliesslich westnordisch. So wenig wie bei den Eddagedichten an gelehrte vorbilder zu denken ist, so wenig dürfen sie für die schwedischen runensteine herbeigezogen werden. Viele von diesen inschriften richten sich nach dem schema: *at sun sin kupan sas ait Anutr* (= aisl. *„at son sinn góðan, sá er hét Ǫnundr"*), z. b. nº 192, 312, 587, 608, 764, 913, 979, 1327, 1431 in Liljegrens Run-urkunder.[3] Der angeführte satz (Lilj. 624) ist der einzige, der *sas* enthält, die andern bieten alle *saR.* Aber dieses eine *sas* beweist — worauf bei untersuchung der partikeln zurückzukommen ist —, dass wenigstens ein teil der *sar* die relativpartikel *er* enthält, und dass wir relativsätze vor uns haben.[4] Es hat also auch auf ostnordischem gebiet der anomale typus sein wesen getrieben. Dass er übrigens auch in der sprache der inschriften nicht allein herrscht, lehrt z. b. der stein 999 bei Liljegren, den Brates) so liest:

Stœinn hafir réttan
þann's standa má
Bœli hinn rauði
öftir bróður.

Auch die schwedischen beispiele bezeugen weder den genetiv noch den dativ im nebensatz. Auch sie dürfen

[1] Heimskringla, ed. F Jónsson, I 97,10.

[2] Sn E I 128,

[3] Stockholm 1833.

[4] Anders Klockhoff, Relativsatsen i den äldre Fornsvenskan med särskild hensyn til da båda Vestgötalagarne. Vgl. Groth, Arkiv for nordisk fil. 3,91 ff. — Auch Rydqvist hatte (Svenska språkets lagar II 491 ff.) die identität von *sar = sá er* geleugnet, wobei er s. 493 auch auf den kasus zu sprechen kam.

[5] Antiqvarisk tidskr. för Sverige, X 233.

also nicht aus alter tradition hergeleitet werden. Vielmehr konnte, auch nachdem die ausgleichung durchgeführt war, das pronomen vermöge seiner eigentümlichen mittelstellung jederzeit wieder zum nebensatz geschlagen werden. Die disposition zu solcher neuerung war — dies kann nicht geleugnet werden — bei leuten mit lateinischer bildung besonders gross. Aber nur, weil das heimische *sá* an sich schon dem *qui* analog fungirte, konnte dieses auf jenes einwirken. — —

Wie ist nun aber jene ausgleichung selbst zustande gekommen?

Es ist eine allgemeine erscheinung, die besonders auch für die altgerm. dialekte gilt, dass in relativsätzen der relative begriff meist die rolle des nominativs, demnächst die des accusativs, ungleich seltener jedoch die des genetivs oder dativs spielt. Für das got. ergibt sich dies aus den von Eckardt a. a. o. § 25 ff. angeführten beispielen. In 158 relativsätzen ist nur 18 mal das relativum nicht subjekt oder accusativobjekt. Für das as. bezeugt dasselbe Behaghels Heliandsyntax § 462. Für das mnd. Diekhoff, Der zusammenges. satz im Reinke d. v., § 13. Erdmanns sammlungen bestätigen es für das ahd. Unter 100 relativsätzen, die das mhd. wörterb. I 318—320 aufführt, weichen nicht mehr als 14 von der hauptmasse ab. Im an. war es nicht anders. Als belege können schon die oben z. t. angeführten fälle des nach dem nebenverbum konstruirten *sá* dienen. Es sind ihrer 20; darunter sind nur 2 genetive (oben s. 27, note), ein dativ (Sn E II 52, oben s. 26 f.).

Kombinirt man diesen tatbestand mit der kasusregel, so ergibt sich: in der mehrzahl aller fälle, in denen nicht beide sätze den kasus gemein hatten, musste der hauptsatz den sieg davontragen. Denn genetive und dative, die durch einen relativsatz bestimmt wurden, waren natürlich nicht selten. So verhält es sich denn auch z. b. im got.[1])

[1]) Eckardt, § 26.

und im ahd.[1]) Es liegt auf der hand, dass dieser typus aussicht hatte, durchzudringen.

Daneben standen jedoch alle die konstruktionen, bei denen haupt- und nebenverbum in demselben kasus zusammentrafen. Diese dürften sogar die mehrheit gebildet haben. Und was besonders in betracht kommt, für das sprachgefühl wurde ihre zahl vermehrt durch die äusserst häufigen fälle, die eine scheinbare übereinstimmung aufwiesen. So konnten die formen ahd. *daz* = an. *þat*,[2]) ahd. *diu* = an. *þau*, ahd. *dio* = an. *þær*, ahd. *die* gleichzeitig als nominative im einen und als accusative im andern satz fungiren. Z. b. got. *þôei iupa sind sôkeiþ* (Col. 3,1), ahd. *er rihtit thaz in worolt ist* (Otfr. II 4,67).

Gegen diese scheinbaren übereinstimmungen mussten sich die nordischen relativkonstruktionen wesentlich anders verhalten als die deutschen. Zunächst waren im an. der nom. und acc. pl. masc. nicht wie im ahd. gleichlautend. Namentlich aber hatte der acc. im an. eine viel engere gebrauchssphäre als im deutschen; in vielen funktionen, die im deutschen der acc. inne hatte, gebrauchte man vielmehr den dativ. Dieser war niemals weder mit dem nom. noch mit dem acc. gleichlautend. Es entstand also im an. oft eine diskrepanz, wo im deutschen eine scheinbare übereinstimmung vorlag. Beispielsweise der satz 'er versprach, was später getan ward' hiess ahd. *„er hiaz thaz sîdôr gischach“*; dagegen an. *„hann hét því er var síðan gört.“* Ebenso bei zahlreichen andern verben, wie *afla, aka, orka, ausa, bana, bregða* usw.[3])

Auf diese weise entstand im an. eine starke vermehrung der diskrepanzfälle zur zeit, als der dativ seinen bereich

---

[1]) Erdmann I § 87.

[2]) Diese gleichungen beziehn sich natürlich nur auf die funktion.

[3]) Aufgeführt bei Lund, Oldn. Ordföjn. §§ 32 ff. Vgl. auch K Gislason's Efterladte skrifter II (Om brugen af hensynsformen i oldnordisk).

ausdehnte. Das übergewicht, welches das hauptverbum vermöge der kasusregel schon im urgerm. hatte, wurde noch beträchtlich erhöht, und dies konnte zur völligen ausstossung der zusammengeschmolzenen minderzahl führen.

Umgekehrt erhielt im deutschen das nach dem nebensatz flektirte pronomen eine verstärkung. Die fälle scheinbarer übereinstimmung hätten zwar ebenso gut zu gunsten des hauptverbums in die wagschale fallen können, wenn nicht die correlation bestanden hätte. Diese ermöglichte eine klare scheidung der sätze, und durch sie gewöhnte man sich allmählich an ein relativpronomen, dessen kasus mit dem übergeordneten verbum nie etwas zu schaffen hatte.

Es ist oben versucht worden, wahrscheinlich zu machen, dass die correlation erst auf grund einer vermischung zweier noch nachweisbarer typen zu stande gekommen ist: an. *konu bá er* und *þá konu er; sá er* und *sá . . . er*. Sobald die contamination usuell geworden war, entstand in den fällen, wo haupt- und nebensatz denselben kasus erforderten. eine besonders nahe berührung des relativsatzes mit parataktischen fügungen. Besonders wenn die beiden pronomina unmittelbar nebeneinander standen, war es unvermeidlich, dass das zweite als ausschliesslich dem nebensatz angehörig empfunden wurde. Also in got. sätzen wie *[bidja] bi þans þanzei atgaft mis* (J. 17,9), *hwas ist sa saei rôdeiþ naiteinins?* (L. 5,21). Hier hatte der übergeordnete satz einen in sich abgeschlossenen bau, wenn auch keinen abgeschlossenen sinn; eine form, wie sie auch ausserhalb von relativkonstruktionen, mit anderer funktion des pronomens, massenhaft vorkam. Dadurch sonderte sich das zweite pronomen von dem ersten ab. Dies konnte demnächst auch geschehn in sätzen wie *þô waurstwa þôei ik tauja weitwôdjand bi mik* (J. 5,36), *hwas sa ist saei frawaurhtins aflêtai?* (L. 7,49). Doch hätte letztere klasse niemals das vorbild für den gebrauch im allgemeinen abgeben können. Vielmehr hat hier, wie wir sehen werden, die rektion lange geschwankt. Wol aber war sie geeignet,

sich leicht jener ersten klasse *(sa saei)* zu unterwerfen und dem von dieser ausgehnden anstoss mehr nachdruck zu geben. Widerum würde hier die scheinbare kasusübereinstimmung vermöge des gleichlauts mehrerer nominative und accusative (got. *þata þô þôs*) wichtig. So konnte es leicht geschehn, dass das von *sa saei* usw. ausgehnde bewusstsein, das zweite pronomen enthalte den kasus des nebensatzes, für alle correlativen konstruktionen massgebend wurde. Daher finden sich im got. ausnahmlos konstruktionen wie diese: *þaim þôei ana airþai sind* (Col. 3,2), *sumai þizê þaici ni kausjand* (L. 9,17) nach analogie von *þô þôei leikis sind mitônd* (R. 8,5) und dergl.. *þai sind þaici afhwapnand* (L. 8,14); *þizê fiskê þanzei ganutun* (L. 5,9).

Ob bei dieser gleichmässigkeit der sprache Wulfilas nun freilich die sprache der Westgoten im 4. jahrhundert schon durchweg angelangt war, steht dahin. Der gelehrte bischof mag immerhin sein gotisch ein wenig durch reflexion normalisirt haben. Er mied ja auch ausdruuksweisen wie das an. *þá konu er Skaði heitir* (s. 17), die doch, wie die vereinzelten belege zeigen, seiner mundart nicht fremd waren. Jedenfalls aber hatte im got. schon dieselbe bewegung begonnen und weit um sich gegriffen, die wir auch im westgerm. beobachten, die kasusdifferenzirung des relativums und correlativums.

In den westgerm. dialekten lässt sich die ausbildung der reinen correlation historisch verfolgen. Der got. typus *þamma saei* neben *sa saei,* die ungetrennte doppelheit, tritt uns auch hier schon differenzirt entgegen: neben ae. *dôn þæt þæt hê dêð* (Boeth. ed. Cardale 2,19): *þys is sê bê þâmðe gecweðen is* (Mt. 3,3), as. *manega sind thero thea williad ... te drohtîne hnîgan* (Hel. 1916); ahd. neben *waz ist thaz thaz her quidit?* (Tat. 174,2): *thero thie ... sâzun* (ebd. 137,5), *thuruh thes forahta ther alla worolt worahta* (Otfr. IV 19,48), *er themo liubit ther sînan willon uabit* (ebd. III 20,153).

Dieses vorbild hat jedoch lange gebraucht, um zur norm zu werden. Im ae., as. und ahd. richtet sich sehr oft das zweite pronomen wie das erste nach dem haupt-

satz, und noch im mhd. ist dies keineswegs ausgestorben. Es handelt sich um konstruktionen wie folgende: ae. *pæt heora nâ mâ ne lifde þâra þe Alexandres folgeres wêron* (Orosius ed. Sweet 152,15); as. *hê thes wiht ni bisprak thes sie imu ôgean weldun* (Hel. 4924), *sagda them âlat them thâr all giscuop* (4636 C); ahd. *thes thigit worolt ellu thes ih thir hiar nu zellu* (Otfr. V 23,53), *thaz wir thên giantwurtên thên thie* [partikel] *unsih santun* (Tat. 13,21), *daz ir dero suni birut dero dea forasagun sluogun* (Mt. 23,31); mhd. *daz er .. alles des verpflac des im ze schaden mohte komen* (Iw. 5339).

Ja, im ae. findet sich sogar: *bûton þâm þâm þe geclænsode bêoð* (Soliloquien ed. Cockayne 166,4). Da bei unmittelbarer berührung der beiden pronomina ihre differenzirung sonst schon ganz durchgeführt ist, können wir uns diese singuläre konstruktion nur so entstanden denken: indem die fälle der kasusübereinstimmung sehr stark in der überzahl waren, prägte sich die kongruenz zwischen den beiden pronomina als notwendig ein, und das band zwischen dem zweiten pronomen und dem nebenverbum zerriss. Der so occasionell hervorgebrachte fall einer neuen kongruenz scheint indessen nirgends durchgedrungen zu sein. Nur in Gottfrieds Tristan hat er einmal ein gegenstück:

und alles des des sî geleit
von senelîcher arebeit —

(v. 973). Besonders konnte er nicht gegen die alte kasusregel aufkommen, sobald diese den kasus des nebenverbums verlangte. Denn es gilt für alle in rede stehnden konstruktionen, dass das zweite pronomen zu dieser regel stimmt, als wäre das erste nicht vorhanden. So konnte z. b. an der Heliandstelle *hie it gihuggean ni muot thes hie mêst bitharf* (2524) nicht *that* für *thes* eintreten.

Ebenso bei den adnominalen relativsätzen. Ae. steht neben *from þæm synnum þâ þy* [l. *þe*?] *mîne ældran geworhton* (kentischer psalm 66) ein *monige þâra brôðra þæs ylcan mynstres þâra þe on ôðrum hûsum wêron* (Beda ed. Smith 532,4); as. neben *thêm wrekkiun sagda thea thâr*

wârun ferran gifarana (Hel. 630): *alles thes unrehtes thes gi ôdrum hir gilêstiad* (1625), *giwald thero mêdmo thero the gio manno barn giwunnun* (4406), *wirs is thêm ôdrun thêm the hêr gôd êgun* (1347); ahd. neben *io ahta thes guaten ther thâr ubil was* (Otfr., Hartm. 108): *denne verit er zi deru mahalsteti deru thâr gimarchôt ist* (Musp. 28), *thes githuingnisses thes worolt thultit thanne les* (Otfr. IV 7,29), *thên selben zwelif theganon thên thâr umbi inan sâzun* (IV 11,1); mhd. *durch willen der worte der dir der engel zuosprach* (Diemer, Dte. ged. 295,13), *von allen angesten und der nôt der ich dir nu geklaget hân* (Wackernagel, Leseb. [2] 278,13).

Fälle wie die angeführten sind unter dem namen attraktion bekannt. Man pflegt sie mit einer ähnlichen erscheinung zusammenzufassen: bisweilen nimmt nämlich das bezugswort eines relativsatzes den von diesem verlangten kasus an, der seiner rolle im hauptsatz widerspricht. So in einer von J. Grimm[1]) angeführten Vergilstelle: *urbem quam statuo vestra est* (Aen. 1,573); Otfrid I 8,3: *ther man, theih noh ni sagêta, ther thaz wîb mahalta, was imo iz harto ungimah*; Reinmar: *dem gote, dem ich dâ dienen sol, den helfent sie mir niht loben* (M. F. 181,25). Viele beispiele aus dem mhd. und nhd. bringt J. Grimm a. a. o. 326 ff. Die fälle sind alle derart, dass das attrahirte satzglied an der spitze der ganzen konstruktion steht und durch den relativsatz von den übrigen gliedern des hauptsatzes getrennt wird. Besonders häufig steht es im nominativ (J. Grimm 333—339), und dann nähert sich diese erscheinung sehr einem auch ausserhalb von relativkonstruktionen ganz gewöhnlichen anakoluth, welches mit den s. 10 erwähnten ausdrucksweisen hand in hand geht. Dabei fungirt der nominativ wie eine absolute form. Das nomen nimmt ihn an, so lange es nicht unter den einfluss einer andern wortvorstellung, des prädikats, getreten ist. Um ein solches zuspätkommen der prädikatsvorstellung handelt es sich bei jenen attraktionen ebenfalls. Die vorstellung des neben-

[1]) Kl. schr. III 323.

verbums kommt ihr zuvor, während gleichzeitig die bedeutung des hauptverbums schon ins bewusstsein tritt und die struktur des ganzen satzes bedingt.

Solche ausdrucksweisen können jederzeit entstehn, bei umschreibenden relativsätzen ebenso gut wie bei adnominalen. So scheint der stein von Björketorp uns eine solche aufbewahrt zu haben. Einen an. beleg aus späterer zeit gibt Kölbing, Untersuchungen s. 6. Von derselben art ist übrigens die stelle Hom. 18,5. Nicht selten war die konstruktion im ae.[1]) und ahd.[2]) Im mhd. scheint sie den ausgangspunkt für eine reihe freierer konstruktionen[3]) abgegeben zu haben, die noch in unserm *„in welcher lage ich auch bin“* und dergl. fortwirken.[4])

Anderer art sind sätze wie Otfrid IV 2,25: *ouh thên thâr . . . farent wallônte, thaz man thên ginâdôti.* Diese stehn auf einer stufe mit mhd. *den schilt den ructe er hôher* (Nib. A 1875,3) und ähnlichen pleonasmen und sind wie diese zu erklären. Als relativkonstruktionen angesehn, enthalten sie nichts auffallendes. Und so sind auch die vorhin besprochenen fälle der attraktion von denen zu trennen, die hier erörtert werden sollen. Sie sind in der tat attraktionen in dem oben bezeichneten sinne.

Dagegen kann bei einem satze wie as. *sagda them âlat them thár al giscôp* keine rede davon sein, dass hier durch eine verschiebung ein kasus für einen andern eingetreten sei, der normalerweise stehn müsste. Hier liegt nichts weiter vor als das älteste stadium der correlativen satzverbindung. Während jene attraktion bei relativsätzen, die dem hauptverbum vorangehn, sich naturgemäss an weiter keine besonderen bedingungen knüpft, ist der typus „des . . . des + nebenverbum“, „dem . . . dem + neben-

---

[1]) Wülfing § 301.

[2]) Tomanetz s. 38 f.

[3]) Paul § 347.

[4]) Vgl. dazu im allgem. A. Tobler, Vermischte beiträge zur französ. gramm. I 99.

verbum“ auf die älteren stadien der german. sprachen beschränkt.

Im as. ist er ziemlich häufig;[1]) in der sprache des Reinke de vos ist er erloschen. Für das ae. findet sich zwar bei Grein kein sicherer beleg (nur bei dass-sätzen, die ganz entsprechend zu beurteilen sind, drei mal: Crist 127, Menologium 23 ff. 95 ff.), doch zeugnisse für könig Alfreds schriften in den zusammenstellungen von Wülfing. Besonders häufig begegnet hier der gen. plur., wobei das nebenverbum in der regel trotz des pluralischen subjekts im sing. steht. Dieselbe verschiebung der kongruenz findet sich im as. — Bei Otfrid ist das doppelte pronomen im gleichen kasus (abgesehn von der kasusübereinstimmung zwischen den beiden verben) nicht sehr reichlich zu belegen.[2]) Sonst begegnet es im ahd. z. b. Exhortatio 10, Psalm 23, Meregarto 1,72. Die übersetzer meiden es, augenscheinlich weil es im lateinischen kein gegenstück hatte: im Isidor und Tatian kommt es je einmal vor, in der Matthäus übersetzung zweimal (23,18 und 23,31). Da es im mhd. keineswegs ausgestorben ist,[3]) so werden wir es auch dem ahd. in ähnlich reichem masse wie dem as. zuschreiben dürfen. Auch wenn es bei Wulfila gänzlich fehlt, ist daraus keineswegs auf die sprache der Goten ein schluss zu machen. Den jüngeren sprachstufen hingegen ist diese eigentümlichkeit abhanden gekommen.

Wir haben hier also, schon rein chronologisch angesehn, eine übergangserscheinung vor uns. — Das älteste war das einfache pronomen in dem beiden verben gemeinsamen kasus, sonst im genetiv oder dativ. Dasselbe kasusgesetz ist es, was lange zeit noch die correlativen konstruktionen beherrscht. Sie verleugnen ihren ursprung nicht: zur zeit, wo *konu þá (er)* und *þá konu (er)* sich zu dem neuen typus contaminirten, richtete sich das pronomen schon nach

---

[1]) Behaghel § 464 B und C.

[2]) Erdmann I §§ 226 f.

[3]) Mehrere belege bei Kölbing s. 32.

jener regel. So erklärt es sich, dass bei diskrepanz viele doppelte genetive und dative sich zeigen, hingegen keine doppelten nominative und accusative.[1]) Wie dann in allen fällen von correlation die kasusregel durchbrochen werden konnte, wurde oben am gotischen zu zeigen gesucht. Übrigens blieb ja die alte konstruktion mit dem einfachen pronomen neben der correlation bestehn. Wulfila schreibt Eph. 4,1: *wairþaba þizôs laþônais þizaiei lapôdai sijuþ;* aber 1. Kor. 7,20: *hwarjizuh in laþônai þizaiei laþôþs was.* Col. 3,2 wechselt er ab: *þaimei iupa sind fraþjaiþ, ni þaim þôei ana airþai sind.* Adnominale relativsätze zeigen die ältere form noch im mhd.,[2]) und bei umschreibenden hat sie sich in die neueste zeit hineingerettet; Goethe sagt: *Ach! der mich liebt und kennt, ist in der weite.* Es konnte also jederzeit diese ausdrucksweise auf die correlative einwirken. Das einfache pronomen fungirte ja ganz entsprechend dem zweiten pronomen in der correlation. Mit diesem stand es also, wenigstens bei adnominalen, fortwährend in lebendiger beziehung, zumal es sich auch satzphonetisch von ihm nicht unterschied; beide standen proklitisch am anfange eines kolons.

Der umgekehrte vorgang, der dazu führte, dass das einfache pronomen behandelt wurde wie das zweite in der correlation, hat in ziemlich reichem masse stattgefunden, und auf diese weise erklären sich die ausnahmen der kasusregel. Auch bei ihnen ist der kasus das kriterium für ihre herkunft. Überall, wo die regel verletzt ist, zeigt das pronomen den kasus des nebenverbums,[3]) und dieser hatte sich nirgends anders als auf dem boden der correlation entwickelt. Bei dieser wird er zuerst die regel;

---

[1]) Bêow. 2056 ist entweder *ræðan* mit dem acc. verbunden, oder *þone* ist die sog. sociativform *þon*, von deren einst vielseitigerem gebrauch dies ein rest wäre.

[2]) Paul § 223,7.

[3]) Otfr. I 4,18: *thaz er ouh gihôrti thaz ther êwarto bâti* ist eine vereinzelte stelle, die hiergegen verstösst. Wahrscheinlich hat dem verfasser hier die conjunktion *thaz* vorgeschwebt.

das einfache pronomen hat er sich erst von da aus unterworfen.

Die umbildung beginnt bei den adnominalen relativsätzen. Hier konnte die parallele, die zwischen got. *manna saei, hwazuh saei* einerseits und *sa saei, sa manna saei* andererseits bestand, leicht dazu führen. Wegen *þis (mans) saei* trat auch *mans saei* für *mans þizei* ein. Dabei konnte, wie nicht geleugnet werden soll, auch derselbe grund wirksam sein, der oben s. 32 für die kasusdifferenzirung des doppelpronomens selbst geltend gemacht wurde. Auch ein satz, der *mans þizei* enthielt, war oft genug ohne den relativsatz formell vollständig. Aber das an. erfordert die annahme, dass kasuskongruenz des relativpronomens mit dem bezugsnomen urgerm. in ziemlich weitem umfange bestanden hat. Diesen umfang genauer zu bestimmen, gaben das westgerm. und got. in der kasusregel ein mittel an die hand, und von dem so gewonnenen boden liessen sich sowol die nordische entwicklung wie die reste des älteren zustandes im got. und westgerm. begreifen. Darum erscheint eine weitgehnde durchbrechung der kasusregel für das urgerm. ausgeschlossen. Die differenzirung des doppelpronomens muss aber schon in der grundsprache erreicht worden sein, weil sie im got. und im westgerm. herrscht. Dass *þis—þis* sich eher zu *þis—sa* differenzirte als *mans—þis* zu *mans—sa*, ist auch an und für sich leicht erklärlich. Das doppelpronomen war eine neue bildung, die fortan ihre eignen wege ging. Der adnominale relativsatz dagegen war von der kasusregel beherrscht, und diese konnte erst mit der zeit beseitigt werden.

Im got. ist diese entwicklung schon weit vorgeschritten. Adnominale relativsätze wie *aiþis þanei swôr* (L. 1,73), *gamanam þôei wêsun* (L. 5,7), *du sumaim þaiei* (L. 18,9) begegnen hier auf schritt und tritt. Eckardt behauptet sogar [1], L. 18,12: *taihundon dail allis þizei gastalda* sei die einzige stelle, wo *saei* neben einem bezugsworte nicht den

[1]) § 31,2.

kasus des nebensatzes enthalte. Es kommen jedoch mindestens drei weitere stellen hinzu: L. 18,12[1]), Mt 7,15 und 2. Kor. 13,10: *bi waldufnja þammei frauja fragaf mis.*

Viel deutlicher ist das alte verhältnis im ae zu erkennen, obgleich auch hier die mehrzahl davon abweicht. Ein satz wie Crist 922: *synnegum monnum þâm þêr miþ firenum cumaþ* stimmt zu der alten regel. Die neue zeigt sich schon in Bêow. 1341: *þegne monegum sêþe grêoteþ.* Weitere beispiele für sie sind Gûðl. 356, 569; der menschen gaben 2; Leges ed. Schmidt 58,4; Beda ed. Smith 472,25; 481,37 u. v. a. Koch (II § 347) citirt: *se earn on ôfre gesæt mid fisce þone hê þêr rihte gefeng.* Hier ist *fisce* möglicherweise erst von einem schreiber, seinem dialekt gemäss, an die stelle von *fisc* gesetzt worden; und solche fälle mag es noch mehr geben. — Heil. kreuz 98 bietet die handschrift: *þæt is wuldres bêam se þe ælmihtig god on þrôwade.* Hier ist die regel ausnahmsweise zu gunsten des hauptsatzes gestört; es dürfte aber ein schreibfehler im spiel sein: der ursprüngliche wortlaut war *þe se ælmihtiga on þrôwade*; die umstellung *se þe* hatte dann einen falschen besserungsversuch zur folge.[2])

Sonst findet sich in den reichen sammlungen von Grein (unter *se, þæt* und *þe*), Bosworth und Wülfing kein fall dieser art Ebenso steht es im as. Auch hier zeigt sich der ältere typus auf dem rückzuge: herrschend sind sätze wie *was thâr fiundo gimang, wrêðaro wihteo, thea habdun thea liudi farlêdid* (Gen. 258). — Der Reinke de vos bietet keinen beleg mehr für ihn.

Im ahd. hat Otfrid die alte konstruktion am besten bewahrt. Aber auch bei ihm ist sie schon selten.[3]) Nur ausnahmsweise kommt sie den übersetzern in die feder; z. b. *sendida mih zi dheodôm dhêm euuih biroubôdôn* (Js. 3,8). Die regel ist bei ihnen, jedes adnominale relativpronomen

[1]) s. oben s. 25.

[2]) Vgl. Sievers, Altgerm. metrik § 82,3.

[3]) Erdmann I § 226.

nach dem nebensatz zu konstruiren: *fon brôsmun theo thâr fallent* (Tat. 85,4) u.s.w. Sie stehn also hierin schon auf dem standpunkte des mhd., von dem auch Nôtkêr, sicher wenigstens im Boëthius, kaum abweicht.

Wesentlich anders haben sich die umschreibenden relativsätze entwickelt. Soweit sie nicht correlativ gebildet werden, richten sie sich noch im mhd. überwiegend nach der regel, dass das pronomen den kasus des nebensatzes nur und immer annimmt, sobald dies der genetiv oder dativ ist. Für das got. gilt dies ausnahmlos. Auch im as. und ae. dürfte es keine ausnahme leiden. Greins belege stimmen bis auf Gen. 857 — hier ist aber unbedingt mit Bouterwek zu lesen: *wiste forworhte þâm* (nicht: *þâ*) *hê êr wlite sealde* — alle zu der regel. Erst im ahd. tritt manchmal der kasus des nebenverbums für den genetiv oder dativ des hauptverbums ein: *huggen io thuruh nôt thaz er selbo gibôt* (Otfr. III 16,16); *ze irteillenne die er danne findet lebente alde tôte* (Nôtkêrs katechismus MSD 79, A 50).[1])

Ein umschreibender relativsatz von der alten art konnte von einem correlativ gebildeten nicht allzu leicht beeinflusst werden. Dieselbe (nicht attributive) pronominalform, die ihn einleitete, war ja auch bei der entsprechenden correlativen ausdrucksweise vorhanden, nämlich in dem ersten pronomen, das den kasus des hauptsatzes trug. Diese identität konnte in unzähligen fällen verhindern, das das zweite pronomen der correlation dem einfachen parallel gestellt wurde. Viel leichter sprang eine correlativ begonnene konstruktion auf halbem wege in die einfachere über, so dass eine sogen. 'attraktion' die folge war: *ne williad thes farlâtan wiht thes sie an iro môd spenit* (Hel. 1354). Solche satzbildungen sind es wol erst gewesen, die schliesslich die neuerung ermöglichten. Neben *des ... des* hatte man *des ... das* und einfaches .. *des*; man machte das system vollständig, indem man auch einfaches .. *das* einführte.

---

[1]) Beispiele aus dem mhd. bei Paul § 344.

Zu den umschreibenden relativsätzen gehören auch die an *all* angeschlossenen. *all* ist noch heutigen tags in keiner germanischen sprache eine eigentliche attributive verbindung eingegangen; niemals steht es wie ein adjektiv zwischen artikel und nomen. So fungirt es auch neben einem durch ein pronomen ausgedrückten satzteil nicht anders als halb prädikativ. Das relativpronomen verhält sich in dieser begleitung ebenso, als wenn es allein stünde. Es verdoppelt und differenzirt sich,[1]) und es stellt sich auch zu der kasusregel wie das umschreibende, nicht wie das adnominale pronomen. Darum dürfen zwei von den angeführten vier got. beispielen nicht für die adnominalen relativsätze verwertet werden; man sieht daraus, wie fest im got. die regel bei den umschreibenden noch stand, wie sehr sie aber bei den adnominalen schon zerfallen war. Ganz dasselbe lässt sich bei den ahd. übersetzern beobachten. Im Tatian ist die kasusregel für das pronomen neben *all* dreimal befolgt, nur zweimal neben nomina. Im Nôtkêrschen Boëthius, der bei freistehnden umschreibenden keine ausnahmen von der regel kennt,[2]) niemals neben nomina, fünf mal neben *all*. Andererseits ist es allerdings nicht ganz unerhört, dass ein an *all* angeschlossener relativsatz wie ein adnominaler behandelt wird: got. *in allamma þatei galeikai* (Col. 1,10); im Tatian zweimal; im Boëthius einmal.[3]) Hier hat also das sprachgefühl gelegentlich geschwankt. *all* erschien wie ein nomen, das ein attribut. zu sich nehmen kann; sobald dann aber die gewöhnliche auffassung sich wieder geltend machte, hatte man an solchen konstruktionen ein prototyp, um danach andere umschreibende relativsätze gegen die kasusregel zu bilden. Vielleicht ist dies auch dabei wirksam gewesen.

So hat das deutsche mit der zeit das unter umständen nach dem hauptverbum konstruirte einfache relativpronomen

---

[1]) Tomanetz s. 5.

[2]) Wunderlich s. 32.

[3]) Wunderlich s. 37 f. Der vorangestellte relativsatz ist anders zu beurteilen.

eingebüsst, und das got. war auf dem besten wege dazu, beide sprachen durch einfluss des correlativums, dessen entstehung demnach schon der germ. grundsprache angehört.

Nur das nordische zeigt von dieser entwicklung so gut wie keine spuren. Im nordischen herrscht das einfache, nach dem hauptsatz konstruirte pronomen. Augenscheinlich hängt beides mit einander zusammen: wäre im an. das correlativum üblich, so würde es wahrscheinlich auch ein nach dem nebenverbum konstruirtes relativpronomen kennen. Die ausstoßung des nebensatzkasus hat das einfache pronomen zur voraussetzung.

Deshalb wäre es bedenklich, die belege für *sá* im kasus des nebensatzes — um noch einmal auf diese zurückzukommen — für reste aus einer zeit zu halten, wo auch das an. noch ein correlativum besass, also etwa ein *at blétsing guþs sú er boþen vas* zu erklären aus älterem *„at þeire blétsing guþs, sú er boþen vas.“* Freilich kann diese möglichkeit schwerlich ganz geleugnet werden. Es ist immerhin denkbar, dass noch längere zeit nach dem untergang der correlation hin und wider sätze gebildet wurden, deren vorbilder durch einwirkung der correlation entstanden waren wie got. *attins meinis saei in himinam ist* (Mt 10,32) für *„þizei in himinam ist“*.

In den ältesten handschriften kommen wirklich ein paar fälle von correlation vor. Stockh. Hom. 120,10: *þat at fyrgefa honom þat es hann hefer misboðet.* 216,18: *flœeþ ér ok þær synþer, þær es ér viteþ at* ... Ähnlich im cod. A. M. 677,4º:[1]) *litom vér ok þá réttlætis sól guþs á iǫrþo, þá es vér megom eigi siá á himni.* Und auch das undifferenzirte doppelpronomen findet sich: *ok svá þess bœnahalz, ef eige hefer of dagenn gát veret, þess er honom hefer boðet veret í skriptum* (Hom. 110,35); *nu berr maðrinn þá líking guðs, þá er hann var til skapaðr* (Mariusaga 55,9).

Wollte man diese stellen für die geschichte der sprache

[1]) Bjarnarson, Leifar fornra kristinna fræða íslenzkra, Kaupmannahöfn 1878, s. 36,8.

verwerten, so könnte man für das substantivische pronomen allenfalls noch Hárb. 19,5 herbeiziehen:

þau eru merki mest
minna verka,
þau er allir menn síðan um sé.

Aber die belege sind zu spärlich, um mit einiger wahrscheinlichkeit für reste alten gebrauchs gelten zu können. Anders stünde es, wenn sie auf einzelne sprüchwörter oder formelhafte wendungen beschränkt wären. Sie treten aber rein zufällig auf, und noch dazu in geistlichen schriften. Ein *is — qui* konnte wol einmal so nachgeahmt werden. Niemals stehn die beiden pronomina unmittelbar neben einander; dann hätte man die nachlässigkeit, an der spitze des nebensatzes, *sá er* statt *er* zu schreiben, obgleich schon vorher *sá* stand, wol eher bemerkt. Wulfila erging es ebenso bei der übersetzung von Mc. 5,15: *jah gasaihwand þana wôdan sitandan . . þana saei habaida laigaion.* Auch in ae. übersetzungen kommt bisweilen ein solches dreifaches pronomen vor: *ælc man tiohhaþ him þæt tô sêlestum goode þæt, þæt hê swîþôst lufaþ* (Boëth. ed Cardale 190,8).[1]) Dem dreifachen pronomen eines Goten oder Angelsachsen entsprach für einen Isländer des 12. jahrhunderts das doppelte. Die stellen lassen sich auf diese art sämmtlich als anakoluthien auffassen. Dass sie erst auf dem boden der uns vorliegenden normalen nordischen relativsätze entstanden sind, dafür spricht auch recht gewichtig die stelle aus der Mariusaga: ein solcher accusativ statt des genetivs wäre in keinem andern dialekt möglich und setzt die verallgemeinerung des kasus des hauptverbums voraus.

Wenn demnach im an. die correlation gänzlich ausgestorben ist, so wird dies damit zusammenhängen, dass das an. auch keinen eigentlichen artikel aufzuweisen hat, nicht einmal in einer ausdehnung, wie ihn das got. schon im 4. jahrhundert kannte. Auch diese erscheinung, dass

---

[1]) Vgl. Bosworth-Toller unter *se*, IV,4 und Wülfing § 283.

ein pronomen proklitisch vor ein nomen tritt, hat schon urgerm. begonnen.

An *maðr sá er* verhält sich zu got. *sa manna saei* nicht anders als an. *sveip* 'ich hüllte ein' zu got. **saiswaip*, *postoli* zu got. *apaustaulus*, *bíðr* 'er erlebt' zu got. *gabeidiþ* 'er erduldet', *geta* zu got. *bigitan*. Zu den ganzen kategorien, die die synkope vernichtet hat, gehört auch das proklitische pronomen. Dabei vermochten die wenigen zweisilbigen formen — *þeirar, þeiri, þeira, *þeimiR?* — ihre sonderstellung nicht zu behaupten. Die folge ist, dass in der sprache der Edda jedes nomen zwei funktionen hat (wie im lat.), eine anaphorische im weitesten sinne, die der von artikel + nomen in den übrigen dialekten entspricht, und eine indefinite und generische, entsprechend dem got. nomen ohne artikel. Die sprache ist sekundär auf einen altertümlicheren standpunkt zurückgekehrt.

Die wahrscheinlichkeit, dass nebenformen mit anlautendem s entstanden, war nicht sehr gross. Denn die mehrzahl der in betracht kommenden gruppen lautete mit þ + 2 konsonanten an. Da das an. sonst nur þr, þj und þv im anlaut kennt, so werden diese komplexe zu gunsten des letzten komponenten vereinfacht worden sein.[1]) Neben dem nomin. **zmann-* stand der genet. **ðzmanns*. der zu *manns* wurde und, vereint mit den übrigen kasus, den nominativ nach sich zog. Dies konnte um so leichter geschehn, als das einfache *maðr* den sprechenden mindestens ebenso geläufig war und wol in jedem falle ebenso gebraucht werden konnte wie das mit artikel versehene. Denn diesen zustand dürfte, nach dem got. zu schliessen, das an. überkommen haben. — Vokalisch anlautende konnten eher auf diese art einen zuwachs erhalten. Wie *gæta* aus **ga-ahtjan*, mag *saurr* 'schmutz' aus **sa aur(a)R* hervorgegangeu sein. Die bedeutung differenzirte sich dann. Die mutmasslich älteste zeigt ae. *êar* 'feuchte erde'.

Etwas anders lag es bei den umschreibenden relativ-

---

[1]) Noreen, Aisl. u. anorw. gramm. [2]§ 227.

sätzen. In den meisten fällen lautete das zweite pronomen *sa *sô þat*. In der zeit der synkope wurde *sa sa (er) > sas, *sô sô (er) > *sôs, þat þat (er) > þat (r), *þes sa (er) > þess* usw. Es fielen also *sa* + partikel *es* und *sa* + *sa* zusammen. Dies wirkte auf den pluralis und auf die sätze, in denen die beiden pronomina nicht unmittelbar neben einander standen, und sicherte dem einfachen pronomen, das vielleicht nie die oberhand verloren hatte, die zukunft.

Indem die analogie der auf *-s* reducirten kasus durchdrang, trat auch für *sa *þaimi, sa *þes: sas,* für **þai *þaimiz, *þai *þaizô: *þais* ein. In solchen fällen hatte das einfache pronomen immer den genetiv oder dativ. Schon hier war also die kasusregel zu gunsten des hauptsatzes durchbrochen und der erste anlass gegeben, dass man sich damit befreundete, den genetiv und dativ des nebensatzes zu gunsten des hauptsatzes nicht ausgedrückt zu sehn. Die weite ausdehnung des dativs hat dann das übergewicht des hauptsatzes noch verstärkt.

Die typen *„sá maðr sá er“* und *maðr sá er* fielen durch die synkope zusammen. Aber *sá maðr er* hat sich erhalten. Vielleicht spricht das vorkommen des blossen *maðr er* — z. b. *var karls er kom kinnskógr frörinn* (Hym. 10,7), *þar býr góðr bóndi er Þorfinnr heitir* (Egilssaga [1]) 223,27) — dafür, dass auch hier die synkope gewirkt hat. Bewahrung des *sá* war nur dadurch möglich, dass *sá maðr er* und *maðr sá er* in lebendigem wechselverhältnis standen. Jenes konnte unter allen umständen für dieses eintreten. Hier lag also ein fall vor, wo das proklitische pronomen eine deutlich empfundene funktion hatte. Es stand zu dem folgenden relativsatz in beziehung. So isolirte sich dieses *sá* von den übrigen fällen des proklitischen pronomens. Weil das nicht proklitische *sá* in *maðr sá er* erhalten blieb, blieb jenes auch erhalten. Dagegen verhielt sich *„sá maðr sá er“ : maðr sá er = sá maðr : maðr*. In beiden kategorien

[1]) ed. Finnur Jónsson, Halle 1894.

wurde das proklitikon synkopirt. Hätte es ein einfaches *maðr er*, ohne verknüpfendes *sá*, gegeben, so hätte wo auch *sá maðr er* nicht bestehen können; denn dann hätte sich *sá maðr er* : *maðr er* verhalten wie *sá maðr* : *maðr*, und der unterschied wäre dort wie hier getilgt worden.

Noch in einer zweiten gruppe blieb das pronomen bewahrt, in der verbindung *sá inn*. Zu *„sá ormr inn fráni“* und *sá inn fráni ormr* war neu gebildet worden *ormr sá inn fráni.*[1]) In den beiden letzten gruppen war das pronomen nicht proklitisch und erhielt sich. In der ersten fiel es. Nur ein paralleles *„ormr sá fráni“* hätte es halten können.

III.

Accent und pausen.

Da der artikel, der satzartikel sowol als der nominalartikel, keinen eigenen bedeutungsinhalt mehr hat wie das pronomen in andern funktionen, so ist er unbetont, proklitisch, geworden. Teils war er dies von jeher, nämlich da, wo das von ihm begleitete satzglied von haus aus ein neues prädikat zu dem vom pronomen vertretenen subjekt war, also vorwiegend vor angehängten attributen und adnominalen relativsätzen. Teils hat er einen alten satzaccent eingebüsst: da, wo er selbst ursprünglich das prädikat verkörperte und das folgende nur eine verdeutlichung war, vor selbständigen nomina und umschreibenden relativsätzen. Sobald diese verbindungen befestigt waren, musste der accent sich von dem pronomen weg — weil dieses kein durchgangspunkt für die prädikatsvorstellung mehr war — auf das folgende begriffswort als den von vornherein in aussicht genommenen ausdruck dieser vorstellung verpflanzen.

Den ursprünglichen unterschied der beiden klassen können wir uns noch jetzt am personalpronomen ver-

[1]) S. oben s. 13 f.

anschaulichen: *da steh ich nun, ich armer tor*, gegen: *ich, prediger, war könig über Israel.*

Mit der schwachtonigkeit des pronomens war verbunden, dass es durch keine merkliche pause von dem folgenden wort oder wortkomplex getrennt wurde. Wäre dies doch der fall gewesen, so könnten nicht so übereinstimmend, wie dies in wirklichkeit der fall ist, die versgrenzen in allen alten gedichten vor das pronomen fallen, sowol bei adnominalen wie bei umschreibenden relativsätzen.

Allerdings konnte dieses verhältnis unter gewissen bedingungen verschoben werden.[1]) Stand unmittelbar vor dem relativsatz ein wort, das notwendig der ergänzung durch das pronomen bedurfte, und dem diese ergänzung in allen andern zusammenhängen auf dem fusse zu folgen pflegte, so wurde die pause vor dem pronomen geschlossen und konnte dafür hinter dasselbe verlegt werden. So ist Hel. 923 jedenfalls zu lesen: *Bist thu ênig thero | the hêr êr wâri?* Denn *ênig* kommt niemals ohne ergänzung vor. Bêow. 2734 kann nicht anders getrennt werden als: *ænig þâra | þe .. grêtan dorste.* Solche sätze gehören zu denen, die zuerst die correlation entwickelt haben; so Hel. 1916: *Manega sind thero | thea williad* .... Auch im an., wo die anfänge der correlation früh untergegangen waren, konnte dieser fall eintreten. Háv. 46,1 wird zu lesen sein:

þat er enn um þann,
er illa trúir;

Hav. 8,4 entsprechend:

ódœlla er við þat,
er maðr eiga skal
annars brjóstum í.

Doch wird sich nicht sicher entscheiden lassen, ob auch in der prosagliederung solcher sätze eine pause hinter dem pronomen gelegen hat. Zwar ist dies in andern fällen, wo das pronomen auf einen folgenden satz hinweist, nicht zu bezweifeln: *opt undromk þat, hví ek eptir má . . . lífi*

[1]) S. oben s. 21 f.

halda (Oddr. 33), *mantat Gunnarr til gǫrva þat, er blóði í spor báðir renduð* (Brot 17,2), *ne vildak þat, at mik verr ætti* (Sig. sk. 35,1). Aber für jene relativsätze ist auch z. b. diese aussprache möglich:[1]) *þa:t er e·nn | u:m þann er i·lla | trú·er; ó·dœ:lla | er vi:ð þat er ma:ðr ei·ga skal.* Darum ist es auch nicht unbedingt ausgeschlossen, dass die ersten verse mit *þat er enn | , ódœlla |* schon ausgefüllt sind.

Von solchen ganz seltenen fällen abgesehn, ist die enge anschmiegung des tonlosen pronomens an das folgende für alle dialekte gesichert.

Am deutlichsten lassen es die gereimten denkmäler erkennen, also namentlich Otfrid:

Einfoltu wunna
sô scînit thâr sô sunna,
sie furdir thâr nirwelkent
thên hiar io wola thenkent

(V 23,165 f.). Die regel ist ausnahmlos[2]) und erlaubt also einen ganz sicheren schluss auf die gesprochene sprache. Aber auch die alliterirenden gedichte lassen kaum einen zweifel zu. Über das as. und ae. hat Rieger[3]) gehandelt. Über die Eddalieder K Hildebrand[4]); man hat zu trennen: *vits er þǫrf | þeim er víða ratar* (Háv. 5,1), und so überall.[5]) Doch finden sich vier merkwürdig übereinstimmende ausnahmen, z. b. *orða þeira | er maðr ǫðrum segir* (Háv. 65). Dazu Fáfn. 23 und Hyndl. 8, wo es sich ebenfalls um einen gen. plur. handelt. In dem vierten fall, Hárb. 16: *í eyju þeiri | er Algrœn heitir,* steht ein dat. sing., doch begegnet

[1]) Mit den tonzeichen, wie sie Sweet, Sievers u. a. phonetiker anwenden.

[2]) Erdmann I § 89.

[3]) Zs. f. dt. phil. 7,36 f.

[4]) ebd., ergänz.-band (1874), s. 80—88.

[5]) Die herausgeber haben sich nicht immer hieran gebunden. H Hj 3,5 hat nur Hildebrands ausg. das richtige. Fáfn. 38,4 ist F Jónsson bei Bugges trennung geblieben, während Sijmons geändert hat.

in der Ásmundarsaga kappabana[1]) widerum der gen. plur.: *manna þeirra | er ek at morði varð.*[2]) Es darf demnach vielleicht vermutet werden, dass verbindungen wie *hvergi þeira* den anlass zu dieser ausnahmestellung des gen. plur. gegeben haben, und dass sie der gesprochenen sprache nicht ganz fremd war. Letzteres wird sehr wahrscheinlich durch die schreibweise des cod. AM 645,4°. Er hat neben *þeira* nur einmal *er,* fünfmal *es,* neben *þeire* ausschliesslich — 17 mal — *es* und zeigt dadurch an, dass hinter diesen formen die partikel nicht enklitisch war wie z. b. hinter *sú.*[3]) — Natürlich gilt die verstrennung der Eddalieder auch für die übrige an. dichtung. Beispielsweise die vísur der Hervarar- und der Hálfssaga bieten nichts, was ihr widerspräche. Auch durch einen reim im Háttatal des Rǫgnvaldr jarl wird sie bestätigt:

þviat buðlungr var
sá er benjar skar.[4])

Bei dieser lage der pause erklären sich leicht schreibfehler wie ein doppeltes *þan es þan es.*[5])

Nicht nur durch die cäsuren gewinnen wir aus der metrik aufschluss. Ergänzend tritt die beobachtung der hebungen und stäbe hinzu. Diese zeugen mit ähnlicher übereinstimmung dafür, dass das pronomen an der spitze des relativsatzes nur einen ganz schwachen ton hatte. Es ist völlig unfähig, die alliteration zu tragen. Allerdings kommt es nicht ganz selten in die hebung zu stehn. Und zwar zunächst da, wo keine proklise vorliegt: *i eyju þeiri er Algrœn heitir* usw. Dazu kommen mehrere Eddaverse, wie H Hj 11,3:

---

[1]) Fornald. sög. II 485 = Detter, Zwei Fornaldarsögur, s. 99,7.

[2]) eine von den sehr seltenen konstruktionen, in denen ein gen. und ein dat. auf einander stossen, s. oben s. 27, note.

[3]) S. den vierten abschnitt.

[4]) Hildebrand s. 86 anm.

[5]) Morgenstern, Arnamagnäan. fragm. s. 42.

En Hróðmarr skal
hríngum ráða
þeim er áttu
órir niðjar.

H Hu I 13,3. II 31,3. Vsp. 14,5. Vielleicht Fáfn. 44,3. Es sind lauter adnominale relativsätze. Der Bêowulf enthält nur eine einzige solche stelle, die übrigens möglicherweise auch eine andere betonung zulässt, wie Fáfn. 44,3:

ânra gehwylcum
þâraðe of wealle wôp gehȳrdon

(785). Man muss diese fälle zu denen rechnen, wo ein proklitikon oder enklitikon, der natürlichen accentverteilung stark zuwider, aus seiner schwachtonigkeit herausgehoben ist. Da dies auch sonst keineswegs selten ist, so können die ausnahmen nicht gegen die hauptmasse der belege aufkommen, wie sie z. b. vertreten wird durch Háv. 90:

Svá er fríðr kvenna
þeira er flátt hyggja;

durch Bêow. 1054:

þone ænne heht
golde forgyldan | þone ðe Grendel ær
mâne acwealde;

Grp. 17:

[rúnar . . .]
allar þær er aldir
eignask vildu.

Wenn somit das pronomen unmittelbar an der spitze seines satzes gewiss schon sehr früh zu den schwächst betonten wörtchen gehört hat, so könnte man doch für die typen an. *þá konu (er)* und *sá . . . . (er)* noch zweifeln. Hierher würden auch die oben besprochenen fälle gehören, in denen das pronomen den ersten schritt zum correlativum hin tat.

In der angeführten Heliandstelle liegt die alliteration auf *ênig,* ebenso in der Bêowulfstelle auf *ænig;* das pronomen ist ihrer nicht fähig und hat also einen schwächeren ton gehabt als in nhd. *„einer von dénen, die . . . .“* Háv. 8,4

und 46,1 fällt wahrscheinlich auch keine hebung auf das pronomen, zu schliessen nach alliterationen wie ae. *æfter þon,* as. *aftar thiu.*[1]) Und so verhält es sich mit dem von seinem satze getrennten pronomen, das correlativum eingeschlossen, durchweg.

H Hj 27,4:

*var sú **e**in **v**ettr,*
*er barg **ð**ðlings skipum?*

Fjǫlsv. 11,4:

*hvat sá **g**arðr heitir,*
*er með **g**oðum sáat*
menn it meira forað.

Bêow. 506:

*eart þû sê **B**êowulf*
*sê ðe wið **B**recan wunne?*

In diesen und vielen ähnlichen fällen kommt für das pronomen weder ein stab noch eine hebung in frage. Danach sind die übrigen sicher zu beurteilen. Denn wörter von ziemlich starkem ton in die senkungen zu bringen, wird in der alliterationsdichtung überall vermieden.

Es gibt in den Eddagedichten einige verse, bei denen man zweifeln kann, ob die eine hebung auf das pronomen in der verbindung *þá konu (er)* u. ä. oder auf ein anderes schwachtoniges wort zu legen ist. Z. b. Vkv. 24,5:

enn þær skalar
er und skǫrum vǫ́ru.

H Hu I 5,3:

ok þeiri meyju
er munuð fæddi.

Skírn. 8,4. 9,4 Mag man sich so oder so entscheiden, die schwachtonigkeit des pronomens bleibt bestehn. Neben einer präposition — wie Vsp. 32,1; Sigdr. 13,7 — wurde es wol sicher dieser untergeordnet. Besonders lässt sich in diesem sinne eine stelle wie Sigdr. 12,7 verwerten:

á því þingi,
er þjóðir skulu — .

[1]) Rieger, Zs. f. dt. phil. 7,31 f.

Denn das pronomen kann auch sonst, wenn es in der senkung steht, denselben anlaut haben wie die stäbe:

Guðrúnarhvǫt 17,1:

*en sá **s**árastr*
*es **S**igurð minn*
. . . vágu,

verglichen mit 17,5:

*en sá **g**rimmastr*
*es **G**unnari — ,*

und 17,9:

*en sá **h**vassastr*
*es **h**jarta til — .*

Ähnlich Am. 101,1. 105,7. Fjǫlsv. 31,4:

*hoé sá **s**alr heitir*
*er **s**lungenn er*
vísum vafrloga.

Ebenso im Bêow.:

*sêde **s**ecgan wille | **s**ôð æfter rihte* (1049);
***s**ægde sêðe câðe* (90 b).

Auch Vsp. 20,3 ist sicher zu lesen:

þrjár ór þeim sal
er und þolli stendr.

Allerdings könnte man sich für das mitalliteriren auf Háv. 9,1 berufen:

sá er sæll
er sjálfr um á
lof ok vit, meðan lifir.

Doch wenn hier nicht die hebung auf *er* liegt, so dürfte vielmehr *hinn* zu lesen sein wie in strophe 8. Dieses *hinn . . . er* kann leicht dem gewöhnlicheren *sá . . . er* in der handschrift platz gemacht haben. Der vers

enn hinn nemi,
er heyrir á —

im walkürenliede der Njála kann schwerlich für gut gelten; denn kurz vorher alliterirt ein verbum finitum *(vel kveðu vér)* im ersten halbvers. Ebenso wenig wird das pronomen in folgenden beiden stellen mit alliteriren:

þeim hétomk þá
þjóðkonungi
er . . . sat

(Sig. sk. 39,1);

hverir eru þeir þegnar
er riða þingi at

(Heiðreksgátur).

Besonders anschaulich wird die schwachtonigkeit da, wo das pronomen zwischen den beiden stäben eines halbverses steht:

mæltira þá þat mál,
er mik meir tregi

(Vkv. 37,1);

vǫn sé sú vettr
vers ok barna,
er þik Guðrún,
gráts um beiddi

(I. Guðr. 23,3);

Am. 11,5. 66,5. 99,7. H Hu II 32,1. Ae. *bald bið sê ðe onbyregeð bôca cræftes* (Salomo n. Saturn 242); *sôd is þæt þû sagast* (ebd. 252).

Wenn nun doch das pronomen zweimal als stabträger vorkommt, einmal in einem der jüngsten Eddagedichte (Guðr. þriðja 3,6: *þatki*; vgl. *svági* Háv. 39,5) und einmal gegen ende des Hávamálkomplexes — wo Bugge übrigens zweifel an der überlieferung erhebt — (160,1), so können wir darin ebenso wie in der schon angeführten stelle des walkürenliedes nur freiheiten des versbaus erblicken. Ob Bêowulf 44b dasselbe vorliegt, ist nicht ganz sicher.

Dieser sachverhalt ist umso bemerkenswerter, als das pronomén *sa* keineswegs durchweg von der alliteration gemieden wird.[1]) Wo es anaphorisch fungirt, einige male auch wo es auf etwas folgendes hinweist, trägt es verhältnismässig häufig den stab. Z. b. an.

unz þrír kómu
ór því liði —

(Vsp. 17). In der Edda an folgenden, etwa 30, stellen: Vsp. 17,2. Háv. 43,3. Vafþr. 29,5. Grímn. 29,3. 54,3. Hym. 6.2. 20,5. 24,6. þrymskv. 18,4. Rígsþ. 6,1. 20,1. 33,5. Hyndl. 30,7. 44,3. Vkv. 2,7. H Hu I 16,7. Reg. 11,7 Brot 15,1. Guðr. I 24,3. Sig. sk. 35,7. Guðr. II 31,3. Guðr. III 5,3. Oddr. 7,1. Grótt. 15,1. Auf folgendes geht das betonte pronomen Háv. 27,3. Hym. 18,1. Lok. 20,2. Hyndl. 4,2. Guðr. II 17,8. Nicht ganz sicher ist die betonung zu erkennen Hárb. 48,3. Lok. 4,6. 41,4.

Der Bêowulf steht zwar bedeutend hinter den Eddaliedern zurück — an umfang etwa drei fünfteln der eddischen sammlung gleichkommend, bietet er doch nur 6 bis 8 belege für das stabende anaphorische pronomen: 197 = 790 = 806, 1675, 1797, 2033, 3070?, 736? — aber der unterschied ist doch auch hier gross genug.

Man sieht, das pronomen *sa* wird, wo immer es bei relativsätzen fungirt, gleichmässig als atonon behandelt, auch in correlativer stellung, wovon die jüngere entwicklung abgewichen ist. Dieses ergebnis bestätigt, was im vorangehnden ausgesprochen worden, dass das relativpronomen einen parallelen weg mit dem nominalartikel gegangen, und dass das doppelte pronomen lediglich durch analogiewirkungen aus dem einfachen entstanden ist.

Dass ein versaccent auf das pronomen fällt, kommt natürlich in vierhebigen versen weit häufiger vor als in stabreimenden. Bei Otfrid ist es nichts seltenes. Nôtkêr accentuirt das relativpronomen und das correlativum, den

[1]) Vgl. Rieger a. a. o. 30 f.

artikel dagegen in der regel nicht.[1]) Die unterschiede, die er hierdurch bezeichnen wollte, können schwerlich gross gewesen sein. Und hätte eine merkliche accentverschiedenheit zwischen relativum und correlativum bestanden, so hätte diese jedenfalls ausdruck gefunden.

IV.

Die partikeln.

Die relativsätze berühren sich der funktion und ursprünglich auch der form nach nahe mit nominalen bestimmungen. Diesen gerichtspunkt zu betonen, war bisher mehrfach veranlassung. Dabei musste jedoch ein nicht unwichtiges formales element gänzlich ausser acht gelassen werden, welches den verbalen bestimmungen speciell eigen ist: die sogen. relativpartikeln. Inwiefern dies berechtigt war, möge sich aus dem folgenden ergeben.

Schematisch ausgedrückt, kann ein gänzlich unbezeichneter adnominaler relativsatz abgeleitet werden aus der einfachen verbindung eines nomens mit einem verbum: *„die thier, ich ess“* (*animalia quibus vescor*, Hans Sachs) aus *„thiere esse ich.“* Ebenso ein pronominal eingeleiteter: *„die thier, die ich ess“* aus *„thiere, die esse ich“* mit pleonastischem pronomen.

Diesem pronomen ganz entsprechend wurde im ahd. und mhd. *sô* gebraucht: *allaz guat zi wâre, sô flôz fon imo thâre* (Otfr. III 14,82). Der gebrauch wird als wideraufnahme von adverbien entstanden und von da zunächst auf prädikatsadjektiva übergetragen sein. Er spiegelt sich wider in relativsätzen: *von priesterlîchem ampte, sô wir haben von gote* (aus einer predigt des 12. jahrh., Wackernagels leseb.[2] 299,18). Schon im ahd. war *sô* als relativpartikel nicht

---

[1]) Fleischer, Zs. f. dt. phil. 14, 143 ff.

selten.[1]) Es war so völlig dem *der* analog, dass es auch bei umschreibenden relativsätzen eingang fand. In den belegen des mhd. wörterbuches hat es jedoch immer ein bezugswort.

Jünger ist die relativpartikel *und.*[2]) Auch dieses wurde pleonastisch wie *sô* gebraucht; relativisch wurde es, indem es diese rolle auch vor einem verbum, das zur bestimmung herabgedrückt war, beibehielt.

Diesem *und* entspricht im an. ein ebenso verwendetes *ok.*[3]) Es muss sich auf dieselbe art entwickelt haben.

Auch der form nach gehört zu *und* das in nordischen handschriften vorkommende relative *enn.*[4]) Beide sind mitglieder einer reich verzweigten sippe von partikeln, deren mannigfaltige funktionen urgerm. noch nicht fest geschieden waren. Urn. **anþi* wird wie ein teil seiner westgerm. verwanten zur verbindung zweier prädikate gebraucht worden sein und ist von hier aus dazu gelangt, auch bestimmungen zu begleiten. Eine zeit lang wurde es der partikel *er* so gleichwertig empfunden, dass es auch bei umschreibenden relativsäfzen neben dem pronomen *sa* auftrat.[5])

Ursprünglich müssen jedoch alle bisher aufgeführten relativpartikeln ihren bereich abseits von dem pronomen gehabt haben. Wenn sie mit dem relativpronomen in demselben satze erscheinen, so ist das erst dadurch möglich geworden, dass sie sich hier und da mit einer zweiten gruppe von partikeln berührten, die auf einem ganz andern wege in die relativsätze geraten waren. Zu diesen gehört

---

[1]) Erdmann, Untersuch. üb. d. syntax etc. I § 229. Tomanetz, Die relativsätze bei den ahd. übersetzern, s. 38. Wunderlich, Beitr. z. syntax des Nôtk. Boëth., s. 43.

[2]) Vgl. L. Tobler, Germ. 13,94 ff.

[3]) Fritzner, Ordbog II 885.

[4]) Vgl. Fritzner, Ordbog I 327b und Wadstein, Fornnorska homiliebokens ljudlära, Upsala 1890, § 49c.

[5]) Eine der jungen handschr. der Heimskr. (J 1) setzt häufig und unterschiedslos *en* für *er* (*es*) ein.

das erwähnte an. *er*; ferner got. *ei, þei,* westgerm. *þê, þêr,* woran sich fries. *der, dir* und dän. *der* schliessen. Sie erscheinen in der regel mit dem pronomen zusammen, meist sogar suffixartig mit ihm verbunden, im gegensatz zu jenen partikeln, die von einer verknüpfenden funktion ausgegangen sind und demgemäss vorwiegend als selbständige einleitung des relativsatzes auftreten.

Bei got. *ei* und seinesgleichen kann, was ihre hauptfunktion betrifft, eigentlich nicht davon die rede sein, dass sie einen relativsatz einleiteten. Sie charakterisiren ihn nur, während die einleitung das pronomen bildet. Insofern vergleichen sie sich dem sogen. optativus obliquus des griech., der mit der zeit auf nebensätze beschränkt und so ebenfalls zu einem mittel geworden ist, haupt- und nebenverba formell zu unterscheiden.

Bei der grossen ähnlichkeit in der funktion dieser partikeln liegt es nahe, sie auf gleiche weise entstanden zu denken und nach grundbedeutungen zu suchen, die einander sehr nahe stehn. Der bildung nach am durchsichtigsten ist ahd. *thâr* nebst seiner sippe. Es ist eine ableitung vom demonstrativstamme mit einem suffix -r, dessen örtliche bedeutung durch eine reiche fülle von analogien[1]) als sehr alt erwiesen wird. Der gebrauch von ahd. *thâr* als relativpartikel, der sich im hd. bis in die neueste zeit erstreckt, ist gemeinwestgerm. Denn im Heliand ist er neben *the* nicht ungewöhnlich,[2]) z. b. *thô sprak eft the frôdo man the thâr konsta filo mahlian* (225) — wie er denn noch dem mnd. nicht fremd geworden ist[3]) —, und auch im ae. ist er deutlich wahrzunehmen, z. b. *ôðrum . . . þâm þêr sêlra wæs* (Bêow. 2199); ebenso Bêow. 286. 1923. 2866. El. 708. Cr. 923. Das adverbium sieht in dieser rolle völlig pleonastisch aus. Es ist der normale fall, dass das darin enthaltene 'da' keinerlei be-

[1]) Johansson, Bezz. Beitr. 16,121 ff.

[2]) Behaghel, Heliandsyntax § 65.

[3]) Diekhoff, Der zus. satz im Reinke de vos, Leipz. 1899, s. 22.

stimmte beziehung hat. Ein ähnlicher gebrauch vvn *thâr* kommt zwar auch sonst vor, besonders merklich bei Otfrid und im Heliand — in letzterem vorzugsweise neben *êgan* und *hebbian* (Behaghel) —, aber sein eigentliches gebiet hat er in den relativsätzen, denen er dadurch zum auszeichnenden merkmal geworden ist.

Häufiger ist im as. und namentlich im ae. die partikel *the*. Auch im ahd. wechselt sie mit *thâr*.[1]) Dass beide neben einander stünden, kommt im Heliand nirgends vor. Ein ‚*the thâr* verhält sic ebenso wie ein ‚*the the*: d. h. das erste wort ist der nom. sing. masc. des pronomens. Diese auffassung ist überall möglich. An stellen wie v. 4246 zeigt die wortstellung, dass *thâr* nicht eigentliche relativpartikel ist, sondern artikelähnlich vor einer ortsbezeichnung steht (*thâr an themu alahe*). Trotzdem wird es auch hier im sprachgefühl die stelle der relativpartikel ausgefüllt haben, und das *thi* von C gegen *the* von M ist vorzuziehen. Dagegen hat v. 2075 C wahrscheinlich ein unberechtigtes *the* hineingebracht. Ziemlich sicher dürfte 2768 *thâr*, selbst wenn es nur wegen des unmittelbar folgenden *inne* hierher geraten ist, als relativpartikel empfunden sein. Man darf deshalb aus dem *the* von M schliessen, dass *erlskipi* nicht neutrum (wofür Heyne es ansieht), sondern masculinum war, was Gallée § 181 unentschieden lässt. — Auch in den angeführten ae. stellen schliessen *þe* und *þâr* sich gegenseitig aus. Sie versahen also in relativsätzen ein und dieselbe funktion.

Die bedeutungsähnlichkeit von *þâr* und *þe* wäre unbegreiflich, wenn man *þe* wirklich, wie einige gemeint haben, für den nom. sing. masc. erkennen müsste. Diese auffassung verbietet sich schon durch die chronologie der formen innerhalb des ae. Wäre *þe* ein alter nom., so müsste schon in vorhistorischer zeit das þ der obliquen kasus verallgemeinert, dann aber rückgängig gemacht

[1]) Man vergleiche über ahd. *thâr* und *the* Kelles Otfrid II 397; Erdmann I § 228 und s. IX f; Tomanetz s. 35 ff.

worden sein und erst im späteren ae., von neuem eintretend, bestand gewonnen haben. Das ist aber bei dem stande der überlieferung ausgeschlossen und also auch für das as. und ahd. unglaublich.

Vielmehr nötigt das verhältnis zwischen *þêr* und *þe*, dieses als einen locativ anzusehn. Got. *þei* (an. *því*, ae. *þý*), in welchem Bechtel[1]) das griech. τεῖ-(δε) erkannt hat, und welches gleichfalls relativpartikel ist,[2]) steht im ablautsverhältnis dazu. Westgerm. *þê* kann auf **þai* zurückgehn, wie ahd. *sê* = got. *sai*, ahd. *dê* (*die*) = got. *þai*. Ae. *þâ* nom. plur. spricht nicht dagegen; alle westgerm. sprachen haben hier im einklang mit den nomina nom. und acc. gleich gemacht; ae. *þâ* ist = got. *þans*, denn auslautendes -ns ist wie im nord. auch im westgerm. früh geschwunden. *þê* ist also identisch mit griech. τοι, wenn auch in diesem gleichzeitig der dativ von σύ steckt.[3]) Eine lautliche parallele dazu bietet das in einigen älteren ahd. quellen,[4]) z. b. in den Monseer fragmenten erscheinende *hwê*. Dieses kann nicht dem got. *hwaiwa*, das sich als *hwio*, *wie* fortgesetzt hat, gleich sein, denn ein übergang êo > ê ist sonst in so früher zeit nicht zu belegen — in der lex Salica steht z. b. *eowiht*, aber *hwê man werageld gelte* — und überdies — in fällen wie *sêo* > *sê* — nicht rein lautlicher natur.[5]) Got. *hwaiwa* ist eine weiterbildung dazu, mag nun der zweite bestandteil zu lat. *vĕ* gehören oder mit dem va

---

[1]) Zs. f. dt. altert. 29,366.

[2]) Ob man in dem *þâðy* des kent. psalms (66) einen rest dieses gebrauchs erkennen darf?

[3]) Brugmann, Grundriss II 819. — Für das ae. und as. muss dabei berücksichtigt werden, dass in dem unbetonten *the* augenscheinlich mehrere wörter zusammengefallen sind. Nach dem compar. und in der bedeutung 'oder' entspricht es got. *þau* wie ae. *oððe* = got. *aiþþau*. Vor dem compar. gebraucht stellt es wol den instrum. got. *þê* dar.

[4]) Braune § 43 anm. 6.

[5]) Paul, P Br Beitr. 6,86.

in ai. *ēva* 'so',[1]) *iva* 'wie' eins sein. *hwê* selbst aber ist griech. ποι; die e-stufe zeigen. dor. πει und an. *hvi*.

Die locative des fragepronomens sind im germ. früh durch die r-ableitungen aus ihrer funktion verdrängt worden. Bei **þai* und *þî* war dies nur zum teil der fall. Ersteres wurde so gut wie τεῖδε, τῇ lange zeit noch deiktisch gebraucht. Hiervon hat sich ein erstarrter rest in ae. *sehðe* gehalten, womit der mercische psalter das lat. *ecce* widergiebt.[2]) I. ü. wurde **þai* aus dieser funktion schon vorhistorisch durch *þăr* verdrängt. Aus der zeit aber, wo beide sich noch in sie teilten, stammt westgerm. *þâr* in relativsätzen. Hier war, nach ausweis von got. (ae.?) *þei*, **þai* älter.

Von der deiktischen funktion ging die anaphorische, anknüpfende aus. Diese ist nicht mehr direkt nachzuweisen. Aber wie sich bei dem pronomen *sa* überhaupt der relative gebrauch aus dem anaphorischen entwickelt hat, so auch bei diesen adverbien. Die rückweisung konnte bei ihnen naturgemäss nur auf einen orts- und, durch eine naheliegende übertragung, demnächst auch auf einen zeitbegriff gehn. Im anschluss an solche erlangten sie die geltung unseres relativen 'wo'. Got. *þei* in der verbindung *und þata hweilôs þei* (Mt. 9,15). Westgerm. *þê* sehr häufig, z. b. ahd. *quimit ther hêrro thes scalkes in themo tage, the her ni wânit, inti in theru zîti, the her ni weiz* = *in die, qua non sperat, et hora, qua ignorat* (Tat. 147,12); as. z. b. Hel. 587; ae. Bêow. 2400, weitere belege finden sich bei Wülfing, Die syntax i. d. werken Alfreds § 280, b—d.

Wo immer *the* einen bestimmungssatz an ort- und zeitbegriffe anschliesst, bewirkt es diese verbindung noch in historischer zeit allein, ohne das relativpronomen, mit dem es ja sonst meist unmittelbar verbunden ist. Ebenso verhält sich westgerm. *þâr*, nur dass dieses auf ortsbegriffe

---

[1]) Brugmann II 782.

[2]) Sweet, The oldest English texts, s. 616, b. Es begegnet z. b. psalm 32,18; hymnen 2,2. 3,16. 10,3.

beschränkt zu sein scheint. Diese funktion von *pêr* liegt z. b. Hel. 1136 vor: *te thêm friundun, thâr hê afôdit was.*

Es ergibt sich somit, dass diese funktion der relativpartikeln von ihrer gewöhnlichen zu trennen ist. Sie ist aus rückweisung entstanden und steht auf einer linie mit der entwicklung des pronomens *sa* zum relativum. Wenn daneben *pe* und *pêr* ohne bestimmte beziehung in jedem relativsatz stehn können, so muss dieser gebrauch anders entstanden sein.

Dass ortsadverbia scheinbar pleonastisch auftreten, ist nichts seltenes. Im as. und ahd. ist dies, wie schon hervorgehoben wurde, häufig zu beobachten. Bei *da* ist es noch jetzt der umgangssprache geläufig, besonders deutlich erkennbar, wo ein solches *da* am beginn einer darstellung auftritt, ganz an der spitze oder hinter dem voranstehnden verbum. Im englischen und französischen hat es zu bestimmten formeln — *there is; il y a* — geführt, die in einer weise gebraucht werden, wie die einfachen verba heutzutage nicht gebraucht werden können. Diese erscheinung ist der unsrigen schon nahe verwant. Wie *to be* und *avoir* durch das beigefügte ortsadverb eine besondere funktion gewinnen, so konnte im altgerm. jedes verbum durch dasselbe mittel als bestimmung charakterisirt werden.

Was hier zu grunde liegt, ist verblassung der ursprünglichen deixis. Bei den relativpartikeln kann man sie sich folgendermassen entstanden denken. Wurde ein verbum finitum zur bestimmung verwendet, so hatte es oft eine andere zeitstufe auszudrücken als das übergeordnete verbum. Denn gerade solche bestimmungen pflegen durch verba gegeben zu werden, die nicht den gleichzeitigen zustand des in rede stehnden objektes hervorheben, sondern es an etwas anderweit bekanntes anknüpfen wollen. Letzteres liegt in vielen fällen nicht nur zeitlich zurück, sondern auch räumlich auf einem andern schauplatze. Bei solchen bestimmungen konnte leicht ein in die ferne weisendes ortsadverbium üblich werden. Indem es hier häufiger gebraucht wurde als anderswo, wurde es zum charakteristikum

der verbalen adnominalbestimmungen und umschreibungen überhaupt.

Es könnte vielleicht auch vermutet werden, die verbindung mit dem beziehungslosen ortsadverbium habe sich zuerst bei bestimmten verben befestigt, wie im as. bei *êgan* und *hebbian*, und sei, weil diese etwa häufiger als andere bestimmend gebraucht wurden, von da auf die bestimmungen überhaupt ausgedehnt worden.

Wie sich dies auch verhalten mag, jedenfalls muss das urgerm. schon eigentliche relativpartikeln besessen haben. Denn auch got. *ei*, an. *er* sind wesentlich auf nebensätze beschränkt. Sämmtliche altgerm. sprachen stimmen insofern auffallend genau zu einander, als der gebrauch ihrer relativpartikeln sich bis ins einzelne entspricht. Aber sie weichen gleichzeitig stark von einander ab: fast jede hat ihre eigene partikel.

Nach den verhältnissen im deutschen und ae. erscheint *thâr* (*þâr*) als eine urwestgerm. neuerung nach dem vorbilde von *þê*. Letzteres vereinigte damals noch deiktischen und anaphorischen gebrauch mit dem in relativsätzen. Nach dem got. zu schliessen, hat neben **þai* einst *þî* bestanden. Dieses ist nur in resten erhalten (*sahwazuh þei* u. ä.[1]), aber wegen seines zusammenhangs mit **þai* einerseits, got. *ei* andererseits darf vermutet werden, dass es in der geschichte der relativpartikeln eine nicht unwichtige rolle gespielt hat. Die am frühesten überlieferte ist *ei*, überdies durch einige reste im ahd. (*dazi, dâri* im Musp., *deri* = *qui* in den Par. gl.)[2]) als urgerm. bezeugt. Diesem *ei* kann *þei* in der funktion als relativpartikel gefolgt sein und **þai* nach sich gezogen haben. Dies zu veranlassen, war aber die lautliche ähnlichkeit nur imstande, wenn auch im gebrauch verwantschaft bestand.

Für *þî* darf deiktische und anaphorische funktion im sinne von 'da' vorausgesetzt werden. Diese müsste also

---

[1]) S. oben s. 60, note 2.

[2]) Scherer, Zur gesch. d. dt. spr. ²487.

auch *î* neben der als relativpartikel gehabt haben. Direkt zu beobachten ist sie nicht mehr. Statt dessen findet sich jener scheinbar pleonastische gebrauch, in dem die verblasste deixis eines ortsadverbiums verborgen sein kann.[1]) *ei* wird hinter dem pronomen eingeschoben: *þatei ist* = τοῦτ' ἐστίν (Mt. 27,46), es übersetzt zweimal γάρ, es dient gelegentlich nachsätze einzuleiten, verbindet sich mit *ni* (*ei ni* = οὐ μή) und *þan* (*eiþan* 'darum') und ist ähnlich wie ae. *sehðe* erstarrt in *akei, þatainei, wainei.*

Im anschluss an zeitbegriffe vertritt es das relativpronomen: *qimiþ hweila, ei sahwazuh ... þuggkeiþ hunsla saljan guþa* (J. 16,2). Niemals steht hier *saei.*[2])

Der annahme, dass *ei* ursprünglich ein ortsadverbium war, steht morphologisch nichts im wege.[3]) Schon Pott[4]) hat es als einen locativ. sing. vom stamme **e-* aufgefasst. Und diese ableitung ist wegen der analogie der übrigen germ. relativpartikeln wahrscheinlicher als jede andere. Das germ. überkam eine ganze reihe von ortspartikeln, unter denen *î* früh die deixis aufgab und die rückweisung nur als relativum bewahrte. Ehe aber dieser vorgang abgeschlossen war, wurde es das vorbild für *þî* und **þai*, welch letzteres dann im westgerm. *î* verdrängte.

Näher mit *ei* zusammen gehört das an. *er, es.* — Von mehreren nordischen gelehrten sind diese formen für den nom. sing. masc. und den gen. sing. des pronominalstammes **i-* erklärt worden. So im wesentlichen schon von Rydqvist[5]) und von Holmboe,[6]) ferner von Gíslason[7]) und mit anführung einiger anderer trümmer des paradigmas,

---

[1]) S. hierüber Eckardt, Über die syntax des got. relativpronomens, § 22.

[2]) Eckardt § 13.

[3]) Vgl. Brugmann II 772.

[4]) Etymolog. forsch. II (1836) s. 162.

[5]) Svenska språkets lagar II 510.

[6]) Om pronomen relativum og nogle relative conjunctioner, Christiania 1850.

[7]) Efterladte skrifter I 146.

von Lyngby[1]) und Noreen.[2]) Danach wäre *er* = lat. *is*, got. *is*, nhd. *er*; es wäre eine parallele zu *at*, denn dieses ist aus **jat* oder wahrscheinlicher aus dem entsprechenden *þat* hervorgegangen (durch verlust des anlauts in verbindung mit der auf -þ auslautenden dritten person des verbums, Kock[3]). Der conjunktion *at* merkt man ihren ursprung noch an. In verbindung mit nomina, die von dem pronomen *sá* begleitet sind, wird sie stets durch das nomen von letzterem getrennt. Es heisst *þat orð at, þau orð at, þá sǫk at, þess konar at* usw. Ausnahmen wie *tíðendi þau . . . at* (Hskr. I 122,14) sind nur scheinbar, weil hier pronomen und conjunction getrennt sind und das attributive pronomen überhaupt bisweilen nachsteht.[4]) Die syntax von *at* stammt somit aus einer zeit, wo es noch nicht lautlich von der pronominalform differenzirt war. Ein „*orð þat þat*" war unmöglich, und so heftete sich die gewohnheit, *þat orð at* zu stellen, überhaupt an den gebrauch von *at*. Dasselbe müsste man für das masc. *er* erwarten. In wirklichkeit ist jedoch die stellung *maðr sá er* sogar häufiger als *sá maðr er*. Schon hierdurch wird es aufs äusserste unwahrscheinlich, dass *er* ähnlich wie *at* als lebendiger kasus aus der germ. grundsprache überkommen sei.

Indessen angenommen, es hätte doch mit Lyngbys und Gíslasons herleitung seine richtigkeit, so bleibt zu fragen: wie kam gerade der nom. (oder gen.) sing. dazu, hier eine feste stelle in den relativkonstruktionen zu gewinnen, deren typen sich ohne sein zutun festgesetzt hatten? Er spielte

[1]) Tidskr. for Philol. 10,81.

[2]) in Pauls grundr. I [1]§ 188, [2]§ 208.

[3]) Arkiv 11,117 ff.

[4]) In Snorris Haralz saga ins hárfagra ist die regel 9 mal bestätigt (dazu die erwähnte scheinbare ausnahme), nie verletzt, während die typen *orð þat er* und *þat orð er* sich zu einander wie 28 zu 15 verhalten. In der Vatnsdœla saga verhalten sich diese typen wie 49 zu 29, „*orð þat at*" oder dergl. kommt dagegen nie vor. Ganz vereinzelt steht ein satz wie *hann er matnîðingr sá at hann kvelr gesti sína* (Grimn. prosa).

hier dieselbe rolle wie in den andern dialekten eine reihe von partikeln, bei denen keine rede davon sein kann, dass sie etwa erstarrte nominative seien.

Da die syntax der an. relativsätze sich in allem andern auf dieselbe basis zurückführen lässt wie die der übrigen dialekte, so ist es geboten, *er*, *es* unmittelbar mit den got. und westgerm. relativpartikeln zu vergleichen. Auch *er* zeigt reste eines einst allgemeineren gebrauchs, ähnlich wie got. *ei*. Es begegnet hier und da 'expletiv' auch in hauptsätzen. Darüber hat zuerst J. Grimm[1]) gehandelt. Klinghardt[2]) hat darauf seine auffassung der partikel wesentlich gegründet. Dagegen hat Nygaard[3]) ganz geleugnet, dass *er* je anders als in relativer funktion vorkomme, weil es an jeder analogie dazu fehle. Aber die analogie des got. gibt uns doch gewiss ein recht, die hierher gehörigen fälle nicht grundsätzlich zu beanstanden. Nygaard hat zwar in den meisten von ihnen ganz normale nebensätze nachgewiesen und besonders auch gezeigt, das sie sich nur in der poetischen sprache finden. Doch spricht gerade dies dafür, dass hier eine altertümlichkeit bewahrt ist. Gegen Nygaards deutung von Alv. 7 erheben sich stilistische bedenken. Die von ihm angenommene hypotaxe wäre in der sprache der Edda etwas ganz abnormes. Dazu kommt, dass ein alleinstehndes *er* im vordersatze wol niemals kausale bedeutung hat. Ähnliches gilt für Háv. 94, wo bei Nygaards auffassung ein sehr schleppendes satzgefüge entsteht, auch wenn man die sätze umstellt, und für die strophe in der Gautrekssaga,[4]) wo sich eine wortstellung von skaldischer künstlichkeit herausstellen würde. Wenn man endlich das von Nygaard nicht besprochene *Lopzci* Lok. 19 nach Bugges deutung[5]) als *Loptr es gi* nimmt, so ist auch dieses *es* ein beleg für die 'particula expletiva'.

---

[1]) Gramm. 4,444 f.
[2]) Zs. f. dt. Philol. 8,137.
[3]) Eddasprogets syntax I 97 ff.; namentlich Arkiv 12,117 ff.
[4]) Fornald. sög. III 9.
[5]) Norrœn fornkvæði s. 400.

An diesen stellen zeigt sich die verblasste deixis eines ortsadverbiums. Auch die rückweisende funktion hebt sich ebenso deutlich ab wie im got. und westgerm. 'An der stelle, wo —' heisst im an. *í þeim stað, er . . .*, schwerlich jemals *„í stað þeim er . . .“* Ein *„dag þann er . . .“* war ebenso wenig möglich wie im got ein *„dag þanei . . .;“* es kommt nur *þann dag er . . .* vor, z. b. in der Grágás: *þat sumar, er hann brigðir landit.*[1])

In einer eigentümlichen formel berührt an. *er* sich insbesondere mit ae *þe*. Bei Snorri liesst man: *þorkell gekk innarr milli eldzins ok þess er jarl sat* (Hskr. 205,19; Olafs s. h.) '— und der stelle, wo der jarl sass.' Ganz ähnlich Bêow. 714: *wôd under wolcnum tô þæs þe hê wînreced . . wisse* '— bis zu der stelle, wo —.' Ebenso 2410. Andr. 1059 u. ö. Es ist etwas ganz einzigartiges, dass das pronomen *sá,* ohne rückweisend zu sein, einen ortsbegriff enthält. Diese ausdrucksweise scheint also in einer zeit aufgekommen zu sein, wo *þê* und *er* auch ohne vorangehndes pronomen die verbale umschreibung von ortsbegriffen einleiten konnten, vermöge ihrer eigenen lokalen bedeutung, = 'da'. Wurde für diese ortsumschreibung durch das satzgefüge der genetiv verlangt, so konnte dieser nach der allgemeinen regel der relativsätze nicht unausgedrückt bleiben, und so mag das pronomen diese funktion angenommen haben. Sie war übrigens kaum möglich, ehe es eine correlation gab; diese konnte dabei als vorbild dienen.

Wenn *er* im urgerm. 'da' bedeutete, so drängt sich die vermutung auf: es ist ebenfalls eine lokativische bildung. Dass das suffix -r darin stecke, ist wegen des grammatischen wechsels ausgeschlossen. Die form kann jedoch einen auslautenden vokal eingebüsst haben: **esi *ezi (*esu *ezu)* wäre ein wie griech. τοι gebildeter loc. plur. aus demselben stamme **e-*, von dem got. *ei* der loc. sing. ist.

---

[1]) Wenn ausnahmen vorkommen — sie sind jedenfalls sehr selten —, so erklären sie sich nach s. 65.

Freilich sind die von Kögel[1]) angenommenen belege für diesen kasus nichts weniger als sicher.[2]) Doch darf vielleicht nach den got. dativen plur. *þrim, gastim* gegen an. *þrimr* — neben im schwachton entwickeltem *þrim* —, run. *gestumR* vermutet werden, dass im urgerm. die loc. plur. noch lebendig waren; infolge von funktionsvermischung contaminirten sich die suffixe *-miz* und *-si* zu *-mi*.

So fand das suffix *-si* seinen untergang. Nur in dem isolirten **esi* blieb es erhalten. **esi* wurde ebenso gebraucht wie *î*. Das an. und das got. strebten dann sich dieses überflusses auf verschiedene weise zu entledigen. Ob *î* auch im an. noch eine zeit lang fortgeführt wurde, wie es im westgerm. expletiv erscheint, ist nicht zu entscheiden; *meðan* und *síðan* können auch auf **meþþanR *sîþþanR* zurückgehn.[3]) Dagegen hat andererseits das got. sicher auch die ursprüngliche pluralform als seltnere nebenform von *ei* sich erhalten, nämlich in der partikel *izei*. Dieses *izei* hat J. Grimm[4]) zwar für eine zusammensetzung des pronomens *is* mit *ei* erklärt, und ihm sind Schulze, Leo Meyer, Scherer, Braune gefolgt. Bei dieser deutung muss es jedoch befremden, dass *izei* auch den plur. **eizei* vertritt. Darum haben v. d. Gabelentz und Loebe u. a. *izei* vielmehr für eine partikel wie *ei* angesehn. Dass diese auffassung die einzig richtige ist, beweist die stelle Mt. 7,15: *atsaihwiþ swêþauh faura liugnapraufêtum þaim izei qimand at izwis in wastjôm lambê* (προσέχετε δὲ ἀπὸ τῶν ψευδοπροφητῶν οἵτινες ἔρχονται κτλ). Wäre hier *izei* = **eizei* oder *þaiei*, so würde eine ganz unmögliche konstruktion herauskommen. Das pronomen *þaim* müsste alsdann vor dem substantivum stehn. So aber, wie die konstruktion vorliegt, ist sie weiter nichts als ein ganz regelrechter adnominaler relativsatz, bei dem das pronomen sich nach

---

[1]) Zs. f. dt. altert. 28,110 ff. und P Br Beitr. 14,116 ff.
[2]) Henning, Dte. Litt. Ztg. 1888, s. 16.
[3]) Noreen § 217, 2, c.
[4]) Gr. 3,14

dem hauptverbum richtet, weil dieses den dativ verlangt. — Kaum weniger deutlich spricht Luk. 8,15: *Iþ þata ana þizai gôdôn airþai þai sind þai ize . . . gahaband* (τὸ δὲ ἐν τῇ καλῇ γῇ οὗτοί εἰσιν οἵτινες . . . κατέχουσιν). Die vermutung, hier könnte ein ähnliches anakoluth vorliegen wie Mc. 5,15,[1]) wird so gut wie ausgeschlossen durch den ganz entsprechend gebauten satz, der unmittelbar vorhergeht; hier steht an derselben stelle *þaiei*.

Der ursprünglich deiktische gebrauch der partikel scheint Eph. 2,17 noch vorzuliegen: *þaim ize nêhwa* = τοῖς ἐγγύς. Allerdings ist die anwendung der kopula im got. nicht unbedingt notwendig, es könnte also hier auch ein relativsatz vorgeschwebt haben. Expletiv tritt *izei* Luk. 8,13 auf, ähnlich wie *ei* Mc. 10,38.

Weil *î* und **esi (*ezi)* in gleicher funktion neben einander standen, nahm dieses von jenem den langen vokal an und wurde zu **esî (*ezî)*. Wahrscheinlich haben beide sprachen schon diese form überkommen. Dann darf man in der got. schreibung *ize* die regelmässige fortsetzung des urgerm. **ezî*, also **izi*, erblicken, während das gewöhnlichere *izei* für fortgesetzte anlehnung an *ei* zeugt. Bei dieser annahme erklärt sich auch das e der stammsilbe im nordischen.

Die Doppelformen *es er* erklären sich am ehesten aus dem satzaccent. Zur zeit, wo der grammatische wechsel entstand, kam die partikel schon in schwachtoniger stellung vor; sie konnte schon rückweisend gebraucht werden und hatte sich in bestimmungssätzen festgesetzt. In letzterer funktion hatte sie jedoch auch gelegentlich einen starken accent, weil die verblassung der deixis erst im entstehn war. So gab es ein deiktisches **ésî* neben einem anaphorischen **ezî*, beide, vornehmlich jedoch letzteres, auch als relativpartikeln verwendet. In diesem verhältnis lagen schon die vorbedingungen dafür, dass **ezî* in beiden sprachen

[1]) S. oben s. 44.

den sieg davontrug. Auch im nordischen spricht, wie sogleich erörtert werden soll, nichts unwiderleglich dagegen, dass *er* zu allen zeiten die oberhand gehabt hat.

Das germanische hatte aus der ursprache ein wortstellungsprincip ererbt, wonach tonlose partikeln an zweiter stelle des satzes zu stehn pflegten.[1]) An got. *ei* und an. *er* lässt sich dies zunächst da erkennen, wo sie expletiv sind. Insbesondere *ei* vergleicht sich in ausdrücken wie *akei*, *wainei* aufs nächste mit dem grîech. τοι, das auf einem ganz parallelen wege dazu gelangt ist, sich mit vorliebe an satzeinleitende wörter wie ἀλλά, γάρ, καί, μέν anzulehnen. Bei τοι lässt sich dasselbe in nebensätzen beobachten: auch in verbindung mit εἰ, ἐάν, ἐπεί, ὅτι, οὐ tritt es enklitisch auf. Danach lässt sich erwarten, dass die germanischen relativpartikeln, sobald sie atona geworden waren, ihren normalen platz unmittelbar hinter dem pronomen erhielten. Denn dieses erschien als einleitung des relativsatzes, wie in späterer zeit durch den satzrhythmus bezeugt und bei der mehrzahl der fälle auch ihrer mutmasslichen entstehung nach vorauszusetzen ist. So entstand das vom demonstrativum abweichende relativpronomen *sa-î*, *sa-ezî*, jünger *sa-þî* und *sa-þai*.

Nicht alle relativsätze wurden jedoch durch das pronomen eingeleitet. Auch wo dies nicht der fall war, liebte es die partikel, hinter das erste wort zu treten. Weil aber bei jedem solchen satz die möglichkeit bestand, ihn durch das pronomen einzuleiten, konnte es wol auch vorkommen, dass die partikel vor das erste wort trat. Besonders nahe lag dies, wenn das pronomen eine strecke vorausging, durch ein oder mehrere wörter von dem relativsatze getrennt. An solchen fällen konnte sich das gefühl heranbilden, dass die partikel eigentlich die einleitung des relativsatzes sei. Infolge davon gerieten solche relativsätze in die analogie derer, die sich an orts- oder zeitbegriffe anschlossen, und bei denen ein pronominaler locativ zur

[1]) J. Wackernagel, Idg. forsch. 1,333 ff.

anknüpfung gebraucht wurde. Die locative *þî* und **þai*, oder wenigstens einer von beiden, hatten diese funktion wol sicher schon sehr früh inne. Es wäre wunderbar, wenn sie nicht durch die anaphorische verwendung des pronomens *sa* in sie hineingezogen wären. Dagegen darf man zweifeln, ob *î* und **ezî* schon zur selben zeit so gebraucht wurden. Die erwähnte analogie der konstruktionen genügte, um einerseits *î*, **ezî* in die anknüpfende funktion hinter orts- und zeitbegriffen zu bringen, andererseits *þî*, **þai* in die rolle von relativpartikeln, die nächstdem auch im anschluss an das einleitende pronomen erscheinen konnten.

Gab es nun neben **ezî* auch **esî* als relativpartikel, so galt natürlich für diese, wenigstens eine zeit lang, das stellungsgesetz der atona nicht. Denn der grund, dass sie sich lautlich absonderte, war eben der starke ton. So lange überhaupt die möglichkeit bestand, die partikel im relativsatze stark zu betonen, konnte dies natürlich nicht auf das ursprünglich orthotonirte **esi* beschränkt bleiben. Es konnte an dieser oder jener stelle im relativsatz auch ein orthotonirtes **ezi* erscheinen, und umgekehrt **esi* in der enklise. Ebenso gut aber konnte **esi*, als es noch die allein orthotonirte form war, sich an einer bestimmten stelle fixiren, und zwar am leichtesten, als deiktisches adverbium, an erster stelle. Als es dann ebenfalls tonlos wurde, stand es auf einer linie mit dem satzeinleitenden **ezi*, dem hinter orts- und zeitbegriffen und dem ursprünglich nicht anknüpfenden, das in seine analogie getreten war. **ezi* hatte also an erster stelle einen konkurrenten, den es an zweiter stelle nicht hatte. So gewöhnte man sich an einen neuen unterschied: *es* galt als selbständige einleitungspartikel an der spitze des relativsatzes, *eR* in enklitischem anschluss an das pronomen *sa*.

Dieser unterschied lässt sich noch aus der überlieferuug ablesen. Die ältesten isländischen handschriften sind in diesem punkte von sehr ungleicher zuverlässigkeit. So weit sie überhaupt beide formen aufweisen, behandeln sie

meistens die partikel und die 3. sing. praes. von *vera* ganz gleich. Im Elucidarius kommen *er* 'da' und *er* 'ist' nur je 3 mal vor. Im Homiliubók verhalten sich *es* 'da' : *er* 'da' und gleichzeitig *es* 'ist' : *er* 'ist' ungefähr wie 3 : 2. Auch die übrigen schreiber haben sich, wie ein blick ins Larssons stellenverzeichnis lehrt, in dieser hinsicht keine mühe gegeben. Nur die legendensammlung A M 645,4º [1]) macht eine bemerkenswerte ausnahme. Hier sind die beiden formen der partikel ungefähr gleich oft vertreten (*er* : *es* = 526 : 449); die 3. sing. 'ist' dagegen ist 132 mal *er*, 56 mal *es* geschrieben. Diese abweichung lässt sich nicht anders erklären als durch die annahme, dass hier die gesprochene sprache durch die schreibgewohnheit durchbricht, dass die übrigen handschriften ein mechanisches verfahren beobachten, woraus keinerlei schlüsse zu ziehn, dieser schreiber jedoch als der einzige den unterschieden der sprache rechnung trägt. Freilich steht zu vermuten, auch seine feder ist, wenn auch in geringerem masse, in das gleichmachen verfallen. Z. b. lässt sich wahrnehmen, dass auf den letzten seiten *er* häufiger wird. Immerhin werden wir, wenn überhaupt irgendwo, so bei ihm aufschluss darüber erwarten dürfen, inwiefern die verteilung der formen *es* und *er* eine gesetzmässige war. Dass sie es war, muss notwendig angenommen werden; bei völliger gleichwertigkeit hätten beide nicht tausend jahre neben einander bestehn können.

Unsere hs. bietet 243 mal ausgeschriebenes *er*, 283 mal abgekürztes, letzteres vorwiegend in anlehnung an formen von *sá*.[2]) Diese abkürzungen müssen einstweilen bei seite bleiben, weil der verdacht zu gross ist, dass sie nur auf einer schreibgewohnheit beruhn. Denn *es* wird nur einige male als *ſ* geschrieben, sonst ohne abkürzung teils *eſ*, teils *eˢ*. Es erscheint 498 mal.[3]) Davon 189 mal

[1]) ed. Larsson, Lund 1885. Vgl. Larssons bemerkungen s. LXIX f.

[2]) 119 mal schliesst das abgekürzte *er* sich an *en*.

[3]) Durch versehn ist es noch einige mal öfter geschrieben. Die zahlen bei Larsson a. a. o., die auf die summe 449 führen. sind seinem eigenen Ordförrådet zufolge falsch.

unmittelbar auf das pronomen folgend (wobei *þá, þar, hvar, síðan, þaðan, þegar, þangat*, die 32 fälle ausmachen, mitgezählt sind), 309 mal frei. Von den 243 *er* dagegen schliessen sich 149 an das pronomen, die übrigen 94 stehn frei. Also hier das verhältnis 3 : 2, dort das verhältnis 2 : 3. Dieses ergebnis berechtigt uns, auch die abkürzungen als vollgültige zeugen für die form *er* zu rechnen. Diese ist danach in der enklise an pronominalformen 3 mal so häufig als ausserhalb derselben, während bei *es* 2 fälle in der enklise 3 andern gegenüberstehn.

Keine andere der ältesten hss. zeigt auch nur einen ansatz zu solcher unterscheidung. Im Physiologus steht z. b. *er* 20 mal neben dem pronomen, 13 mal frei; *es* 9 mal neben dem pronomen, 4 mal frei. Dadurch wird bestätigt, was bei dem verhältnis der partikel zu der verbalform beobachtet wurde. Aber nur unwidersprochen, nicht unterstützt, steht das zeugnis von A M 645 doch nicht da. Ihm zur seite treten die hss. der Heimskringla. Diese schreiben — wenigstens so weit F. Jónssons neue ausgabe bis jetzt veröffentlicht ist — in den gedichten, die sie mitteilen, *er* im anschluss an *sá, hinn, þá* und dergl., in freier stellung aber *es* (selten dafür *enn, ef, at*). Ein beispiel kann dies anschaulich machen:

Malms vann, Mœra hilmir,
munnrjóðr, ***es*** *kom sunnan,*
gang, þar ***er*** *gamlir sprungu*
geirar, upp at Leiru

(II 24). Hinter *hverr* wird *es* geschrieben (II 68,7. 77,3. 5.). Einzelne ausnahmen begegnen; 3, wo alle gegen die regel *er* haben; eine, wo teils *er*, teils *at* für *es* steht; 7, wo *es* statt *er* begegnet, davon ist aber 4 mal die partikel als silbe gemessen. Die regel tritt trotzdem noch viel deutlicher hervor als in der legendensammlung. Da Kringla nach F. Jónsson um 1270, Jǫfraskinna aber erst im 14. jahrh. in Norwegen entstanden ist, so muss hier eine vorlage

nachwirken aus einer zeit, wo man jenen unterschied noch machte oder sich wenigstens seiner noch bewusst war.

Wenn aber diese regel, wie oben vermutet, viel älter ist, so darf auch an die inschrift von Björketorp-Stentofta erinnert werden. Sie bietet *saR* der regel gemäss. Dieses *saR* ist des öfteren auch auf schwedischen steinen mit der jüngeren runenreihe anzutreffen. Man hat allerdings die relativpartikel darin nicht finden wollen. Wenn aber wirklich hier der erweiterte, wol nach dem muster von **hvaR*[1]) = got. *hwas* gebildete nom. *saR* vorläge, so müsste es auffallen, dass *sa*, welches in der späteren sprache vorherrscht, daneben kaum je begegnet (z. b. Liljegren 220. 1173. 1351). Andererseits ist die relativische anknüpfung durch *is, eR* ungleich häufiger als die durch *hann*. Überdies ist *sas* (624) nicht anders zu erklären als aus *sa-es.*[2])

Dieses einzige *sas* gegenüber einer ganzen reihe von *saR* spricht unzweideutig für das vorherrschen der ursprünglich schwachtonigen form in der enklise. Anders steht es jedoch bei der nicht enklitischen partikel. Dass *es* und *er* in Schweden im 11. jahrh. so ziemlich gleichberechtigt geworden waren, zeigen die Ingwarinschriften. Von diesen haben die upländischen nur *is*, ebenso die übrigen upländischen steine, von denen sich wahrscheinlich machen lässt, dass sie zur selben zeit angefertigt sind.[3]) Die södermanländischen dagegen kennen *is* nicht; sie zeigen einmal *eR* und einmal *saR*, welches die in Upland widerum vermissen lassen. Es war also in Södermanland die form *er* beliebter als *es*, umgekehrt in Upland. Zu völliger verdrängung wird es weder hier noch dort gekommen sein, denn andere inschriften bezeugen *er* für Upland (333, 662, 692), *es* für Södermanland (836, 895, 964). Danach wird es für zufall zu halten sein, wenn die form *sas* gerade auf

[1]) Wn. *hvar* hat früh seine funktion aufgegeben, weil es mit dem adverb. got. *hvar* völlig zusammenfiel.

[2]) Vgl. über diese frage Bugge, Tidskr. f. Phil. 7,329 ff. und Antiqv. Tidskr. f. Sver. 10,133 f.

[3]) Antiqv. Tidskr. f. Sver. 10,24.

einem upländischen steine steht. Im ganzen genommen, sind *is* und *eR* in Liljegrens sammlung ungefähr gleich häufig. Aus den schwedischen steinen ergibt sich dem nach ähnliches wie aus der isländischen hs., in der enklise ist die form der partikel fester als in freier stellung.

Die in Dänemark gefundenen steine mit jüngeren runen zeigen beinahe nur *is*,[1]) z. b. in der verfluchungsformel: *Sa werði at rétta, es ælti stæin þannsi eða heðan dragi!* (Glavendrup und Tryggevælde). *iaR* steht auf dem grossen stein von Aarhus.[2]) Man darf daraus wol schliessen, dass *es* vom 9. jahrh. an als selbständige satzeinleitung das normale war. Für die enklise findet sich bei Thorsen nur ein beleg: *þans* (Egaa), welches in seiner vereinzelung immerhin dafür gelten kann, dass es dem weniger üblichen typus angehört.

Auch die binnenreime der skalden sprechen nicht gegen die annahme, im anschluss an das pronomen habe *er* immerfort geherrscht. Für *es* zeugen allerdings die von Sievers[3]) angeführten *sá-s* : *ræsi* (bei Hallfreðr) und *þar-s hersa* (bei Arnórr); ferner *þá-s* : *'Asa* (Haustlǫng 9,3) und noch einmal *þar-s* : *hersa* (codd.: *þeir-s* : *hersa*, þórsdrápa 13,1). Aber auch *er* ist wenigstens an zwei stellen gesichert: in dem von Sievers beigebrachten *þá-r* : *særi* bei Skúmr um 986) und in *þá-r* : *Öngulseyjar*, Einars Geisli 31,7. Geisli 6,5 ist kein zeugnis für *s*, denn der text der Flateyjarbók kann gelesen werden *þá-reis upp sú-r einum*. Da im Geisli der gekreuzte reim augenscheinlich angestrebt ist — er findet sich mindestens zehn mal (Wisén) —, so darf man mit einiger wahrscheinlichkeit lesen: *náðit bjartr þár beiðir* (19,1; auch 20,1 zeigt kreuzreim), ebenso: *áðr sár orða hlýðu* (26,3). Dagegen führt 55,7 dieselbe überlegung zu *nýztan tir þaz nœra*. Hier und da würde *-s* einen doppelreim ergeben, z. b. 'Olafsdrápa 1,3: *hraustr þár*

[1]) Dafür einige male *ias*, vgl. Wimmer, Die runenschrift s. 326.
[2]) Thorsen, De danske Runemindesmærker II 93 f.
[3]) PBrBeitr. 5,497.

herskip glæsti. Auch Þórsdrápa 16,5: *þár örþrásis eisu* darf vielleicht hierher gerechnet werden; doch hat das gedicht vier mal sicher doppelreim.

Im ganzen angesehn, können die reime unmöglich ein zuverlässiges bild der wirklichen verhältnisse gewähren. Die meisten kasus des pronomens lauten konsonantisch aus und geben oft einen gleich guten reim, mag ihnen *-r* oder *-s* angefügt sein. Die partikel kommt überhaupt nur sehr selten für den reim in betracht. Selbst wo sie als silbe gemessen ist, wird sie fast immer übergangen (Þórsdrápa 18,6 und an andern stellen);[1] ausnahmsweise gereimt ist sie in einer strophe von Sigvatr, Hskr. ed. Unger 431,15 ff.: *er við 'Olafs fjǫrvi.*[2] Die hss. haben hier *es*, weil die partikel frei steht. Wenn trotzdem der reim *er* fordert, so kann dies unbedenklich als ein notbehelf unter dem zwange des reims angesehn werden. Da die möglichkeit bestand, *er* statt des üblicheren *es* hier zu setzen, so geschah es, und es kann daraus nicht geschlossen werden, dass an allen stellen, wo der reim keinen anhalt bietet, die skalden ebenfalls *er* in freier stellung gesprochen hätten. Das entsprechende gilt für die enklise. Es konnte immerhin sprachgebrauch sein, *sár* und ungleich seltener *sás* zu sagen, ohne dass deshalb die skalden beim bau ihrer künstlichen verse sich vor letzterer form zu scheuen brauchten, sobald sie ihnen den reim erleichterte.

Dies steht übrigens ohne zweifel im zusammenhang mit einer bestimmten modifikation, welche die angenommene verteilung der formen erfahren hatte.

Es wich ja um nichts weniger von der gesprochenen sprache ab, wenn die skalden mit der relativpartikel unmittelbar hinter dem pronomen eine verssilbe ausfüllten. Lautgesetzlich entwickelt waren *sár, *súr, *þatr* usw., davon ausgenommen nur *þeiri, þeira,* vielleicht auch *þeirar*, die

---

[1]) Sievers a. a. o.

[2]) Kahle, Die sprache der skalden, s. 88.

mit der partikel nicht zur selben accentgruppe gehörten. Weil aber in freier stellung die vollere form erhalten war, konnte man beim skandiren und beim schreiben die mehrsilbigkeit künstlich widerherstellen.

War aber in der tat *-r* hinter dem pronomen das herrschende, so hatte die synkope noch eine weitere folge. Schon in der wikingzeit wurde **þesR* zu *þess* wie **lesR* zu *less*, **þeimR* zu *þeim(m)* wie *tveim*, **þanr* zu *þann* wie *hinn*, **þærr* zu *þær*, der schwachtonigkeit des relativpronomens gemäss. Nur neben den vokalisch auslautenden kasus *(sá, sú, þá, þau)* und neben *þat* blieb die partikel kenntlich. —

Nach den westgerm. verhältnissen ist nicht anzunehmen, dass von vornherein in jedem relativsatz die relativpartikeln gestanden haben. Im got. findet sich *ei* (oder *izei*) allerdings fast ausnahmlos; doch begegnet Luk. 9,31 und 2. Kor. 2,2 blosses *sa* im relativsatz, auch an mehreren stellen *sah*. In den partikeln war ein bequemes differenzirungsmittel gegeben, und ihr gebrauch konnte demnach leicht zur regel werden. Ob dies im got. wirklich der fall gewesen, oder ob die durchgängige anwendung von *ei* und *izei* auf einer grammatischen grille des Wulfila beruht, wird nicht zu entscheiden sein. Im an. wird die partikel in den weitaus meisten fällen von den hss. geschrieben. Belege für fehlendes *er (es)* hat Egilsson, Lex. poet. 678 a aufgezählt, ferner Lund, Oldn. ordföjn. § 95 b, endlich Kölbing, Unters. üb. d. ausl. des rel.-pron. 7 ff. Dass auch auf schwedischen steinen ein paar mal *sa* wie *sa er* fungirt, bemerkt Bugge, Tidskr. f. Phil. 7,331. Auch eine zu den ältesten niederschriften gehörende urkunde von Thingeyrir lässt *er* vermissen.[1]) Im norweg. Homilienbuch (ed. Unger 185,16), in Bjarnarsons Leifar 19,6 und mehrmals in Aris Libellus Islandorum steht *þeir* = *þeir er*. Leifar 78,13 liest man: *en glíkt es riki himna konungi þeim brullaup görði*

[1]) Diplomatarium Islandicum I 305,16. 306,6.

soni sínom. Bei diesen beispielen kann nicht von einem mangel der satzeinleitung, sondern nur von fehlen der partikel neben dem pronomen die rede sein. Von den 8 malen, wo im Stockh. Hom. ein zu erwartendes *er* nicht geschrieben ist, würde es nur zweimal nicht enklitisch stehn. Wahrscheinlich sind indessen bei diesen belegen eine anzahl schreibfehler im spiele. Später wurde es dann für eine zeit lang ganz üblich, völlig uneingeleitete nebensätze zu bilden.[1])

Gesetzt nun, es war in früherer zeit regel, dass jeder relativsatz, wie im got., eine partikel enthielt, so konnte dies verhältnis durch jene assimilationen arg gestört werden, und die späteren 'auslassungen' mögen von daher datiren.

Auch zu einer andern erscheinung war durch die assimilationen der anlass gegeben. Sie lässt es begreiflich erscheinen, dass *es* unmittelbar neben dem pronomen verhältnismässig reichlich bezeugt ist. Durch die von uns angenommene synkope, die *sa sa (er)* und *sa es, þes sa (er)* und *þes es* zusammenfallen liess, war die möglichkeit geschaffen worden, dass *es* in dieser stellung sogar ganz üblich wurde und völlige ausgleichung eintrat. Insbesondere wurde folgendes von wichtigkeit. Hatte neben **þeimr* eine nebenform *þeims* bestanden, so musste, nachdem **þeimr* zu *þeim* geworden, nun dieses *þeims* als die eigentliche charakterisirte relativform erscheinen. Die schreibung *þeim er* hat schwerlich anspruch darauf, die wirkliche aussprache der früheren zeit wiederzugeben. Diese kannte nur *þeim* (wie in dem angeführten satze aus den Leifar) und *þeims*, letzteres wahrscheinlich häufiger. Ebenso kamen nun *þans, þeirs, þærs,* auch *þars* zu ehren. *þess* dürfte nach dieser analogie normalerweise mit gedehntem ss gesprochen worden sein. So konnte auch *þats* — denn *þat* lautete ebenfalls konsonantisch aus — reichliche verbreitung finden.

[1]) Möbius, Zs. f. dt. phil. 3,230.

Was jedoch die vokalisch auslautenden formen betrifft, so muss hier das -r sehr fest gehaftet haben. Die überlieferung weist darauf hin, dass zwischen ihnen und den konsonantisch auslautenden ein unterschied bestand. Der cod. reg. der Liederedda, der sonst nur *er* kennt, schreibt dennoch, wenn auch nicht regelmässig, *þeims, þaz, þeirs, þœrs, þannz,* ferner *þars* usw. Fast alle diese formen kommen auch in den strophen der Fagrskinna und der Morkinskinna vor. Letztere bietet[1]) *þeims, þaz, þeirs, þannz, þars.* Dazu kommen aus dem Stockh. Hom. die schreibungen *þats, þaz, þannz. þars, hvárts.* Aus der Rímbegla *þœrs, huárz.* Aus A M 645,4º *þars, hvars.* Aus der Placitúsdrapa *þannz, þeirs, þeims.* Aus dem Agrip *þegars.*

Danach erledigen sich zwei von den vier skaldenreimen mit -s und *þans* auf dem stein von Egaa.

In A M 645 fällt ein grosser teil der fälle, wo im anschluss an das pronomen *es* steht, auf diese kategorie. Es kann hier freilich nicht für alle formen das material geboten werden. *þeim* (dat. sing. masc.) verbindet sich, von einer stelle (2,5) abgesehn, bis s. 90 niemals mit *er*; erst von da an tritt dieses 7 mal auf (wie schon oben bemerkt wurde, dass es ganz gegen schluss häufiger werde), *es* hingegen tritt 18 mal auf. *þeir* verbindet sich 19 mal mit *es*, 9 mal mit *er*. Neben *þat* dagegen kommen beide formen etwa gleich oft vor (27 *es,* 30 *er,* dieses gegen ende häufiger). Und bei *þann* ist sogar *er,* der hauptregel gemäss, das herrschende (26 gegen 6 *es*). Da ein graphischer grund hierfür nicht abzusehn, so ist wol in der tat **þanr* neben *þans* der sprache geläufig gewesen. Auch das regelmässige **þatr* wird neben *þaz* bestanden haben. Dieses wirkte auf das im schwachton lautgesetzlich entstandene *þan* ein, weil die verbindung nr eine ebenso gewöhnliche war wie tr (z. b. *vanr, hvatr*).

---

[1]) nach Ungers ausgabe; hier ist sonst immer *er* eingsetzt, wie auch in Ungers Hskr.

Die in den hss. der Hskr. (s. 73) bemerkten 7 fälle, die neben dem pronomen *es* zeigen, betreffen keine einzige vokalisch ausgehnde form: *þann* (75,5), *þær* (147,5), *þess* (166,1. II 1,7. 60,8), *þeir* (II 107,3).

Indem die schreiber der enklitischen partikel ihren vokal zuteilten, entfernten sie sich gewiss jedesmal von der aussprache. Sie näherten die partikel der gestalt an, die sie in freier stellung hatte. Darin lag eine grosse versuchung, diese gestalt überhaupt als norm durchzuführen, immer *es* zu schreiben, weil es ausserhalb der enklise die herrschende form war. Dieser versuchung ist denn selbst der schreiber von A M 645 hier und da unterlegen. Er setzt z. b. neben *sá* fast ebenso oft *es* wie *er* (dieses 7, jenes 6 mal); neben *því* sogar *es* viel häufiger (18 gegen 7); auch neben *þá* 11 mal *es*, 17 mal *er*. Bei *sú* aber hatte er sich gewöhnt, pronomen und partikel als ein wort zu schreiben; das sah einem abbilde seiner aussprache so ähnlich, dass ihm kein einziges *sues* aus dem rohre geflossen ist. Im Stockh. Hom. ist ebenfalls bis auf wenige ausnahmen das e geschrieben. Das einzige mal, wo es neben einer vokalisch auslautenden pronominalform fehlt, entsteht *sar*, nicht „*sas*." „*sas*" und ähnliche schreibungen scheinen in isländischen hss. überhaupt nicht vorzukommen. Nur sie könnten beweisen, dass solche formen gangbar gewesen sind.

Wenn *es* ausschliesslich durchgeführt ist in den zwei ältesten abschnitten des Reykjaholter inventarverzeichnisses, den predigtfragmenten auf den beiden blättern von A M 237 fol. und den ältesten Grágásbruchstücken, so zeigt dies nur, dass ums jahr 1200 auf Island *es* als die normalform der partikel empfunden wurde und demgemäss in den schreiberusus übergegangen war. Zur zeit, wo dieser usus herrschte, entstand auch jene hs. von Aris Libellus, die Jón Erlendsson 500 jahre später so treu kopirt hat. Es war keineswegs eine starre tradition. Denn einige hss. zeigen ein regelloses durcheinander von *es* und *er*, namentlich das Stockh. Hom. Als dieses geschrieben wurde, muss

das sprachgefühl unsicher gewesen sein. Im Elucidarius finden sich nur wenige spuren hiervon. Dagegen bekunden Rímbegla und Placitúsdrápa schon, dass ein neuer usus durchdrang; man begann durchweg *er* zu schreiben. Es war die unausbleibliche reaktion gegen den überfluss zweier ganz gleich fungirender formen. Die sprache gab die eine von ihnen auf. Doch war Snorri sich bei der komposition seines geschichtswerkes der alten verhältnisse noch wol bewusst, und er fand es angemessen, sie in den gedichten durch die schreibung auszudrücken.

Doch woher ist dieser umschwung gekommen? Die lebensbedingungen für die beiden partikeln, die sich bis dahin gegenseitig nicht gestört hatten, müssen irgendwie verändert worden sein. Ein lautwandel, der hier von neuem eingegriffen hätte, ist nicht abzusehn. Es muss also eine syntaktische neuerung im spiele sein, und diese kann kaum anderswo gesucht werden als in der partikel *sem*. Diese später so verbreitete relativpartikel steht in der Edda der relativischen funktion noch fern. In den ältesten hss. kommt sie erst selten als relativpartikel vor, muss aber in dieser zeit um sich gegriffen haben. Da sie sich in der funktion mit *er* und *es* berührte, war dieser übergang leicht möglich.

Stand also neben *þeims þeimsem*, neben *þeirs þeirsem*, neben *þars þarsem*, so hatte dies zwei folgen. Einmal trat *þeims* zu *þeimsem* in ein nahes verhältnis; diese doppelheit stellte sich ebenso dar wie *eige* neben *eigem*, *réð* neben *réðom*,[1]) und *þeims* erschien in folge davon wie eine kurzform zu *þeimsem*. Diesem überfluss wurde dadurch abgeholfen, dass man nur die vollere form beibehielt.

So war *-f* aus der enklise verdrängt. *sár*, **þanr* usw. hatten jetzt statt einsilbiger nebenformen zweisilbige erhalten, und nach diesem muster wurden sie selbst zweisilbig. Man sprach *sáer* wie *sásem*. Weil aber *sem* in der enklise und ausserhalb der enklise gleich lautete, so war

[1]) Noreen § 463, a. 1, § 461 a. 3.

nunmehr für *er* die bahn geöffnet, auch das freistehnde *es* zu verdrängen. Gleichzeitig wurde *er* wider hinter den formen möglich, an die es einst assimilirt worden war; neben *þeimsem* trat *þeimer*.

Der ganze umschwung konnte sich vollziehn, ohne dass *sem* häufiger oder auch nur ebenso häufig wie *er* oder *es* wurde. In der prosa der besten zeit verbindet es sich vornehmlich mit *þar*, sonst spielt es als relativpartikel eine verhältnismässig geringe rolle. Dieser tatbestand schliesst nicht aus, dass es eine zeit lang neben den kasus des pronomens etwa ebenso reichlich wie neben *þar* gebraucht wurde. Die kasus waren dem systemzwang unterworfen, und von den kasus aus, denen ursprünglich -r gebührte, konnte der eindringling leicht wider zurückgetrieben werden.

Von der lockerung des -s hinter konsonantisch auslautenden kasus geben die strophen der Hskr. mit schreibungen wie *þeim er* schon zeugnis. Daneben kommt in *þær es* und dergl. die ältere aussprache zum vorschein.

Die meisten schreiber aber legten sich keine rechenschaft darüber ab, wie sie selbst sprachen. Für sie war nur ein bild völliger regellosigkeit vorhanden, sobald es einmal angefangen hatte, das alte verhältnis zu gunsten von *er* zu durchbrechen. Das Hom. gebraucht sowol *er* wie *es* in und ausserhalb der enklise fast genau gleich oft, hier wie dort *es* im gleichen verhältnis häufiger.[1]) Dagegen hat A M 645, der im ganzen *er* häufiger anwendet, dieses nur 94 mal in freier stellung gegen 309 *es*. — —

Nach dem hier und in dem abschnitt über die satzgliederung gesagten hat mithin die flexion des pronomens *sár* vor dem jahre 1200 etwa so ausgesehn:

---

[1]) Rechnet man von den verbindungen der partikeln mit adverbien nur *þá es (er)* und *þar es (er)*, *þá . . . es (er)* und *þar . . . es (er)*, so ergibt sich: *er* in freier stellung 265 mal, *es* 516 mal; *er* in enklise 254 mal, *es* 501 mal. Diese zahlen begreifen weitaus die mehrzahl der fälle in sich; die übrigen könnten das ergebnis kaum noch verändern, selbst wenn sie anders verteilt wären.

Sg.

N.	*sár*	*súr*	*þatr, þaz*
G.	*þess*	*þeirar es (þeirars?)*	*þess*
D.	*þeims*	*þeiri es*	*þeims*
A.	*þanr, þanz*	*þár*	*þatr, þaz.*

Pl.

N.	*þeirs*	*þœrs*	*þaur*
G.	*þeira es*	*þeira es*	*þeira es*
D.	*þeims*	*þeims*	*þeims*
A.	*þár*	*þœrs*	*þaur.*

Neben *maðr sár: sá maðr es.*

Zwei ausgangspunkte sind, wie im anfang dieses abschnittes zu zeigen versucht wurde, für die hauptklasse der relativpartikeln, die lokativischen, anzunehmen: die rückweisende funktion im anschluss an orts- und zeitbegriffe und die verblasste deixis, die ursprünglich keinerlei anknüpfung bewirkt. In der ersten funktion stehn sie auf einer stufe mit der ersten klasse *(sô, unde)* und mit dem relativpronomen. Diese drei mittel der anknüpfung oder zwei von ihnen können darum nicht gleichzeitig in einer konstruktion auftreten.

Ganz vereinzelt steht ein satz, wie ihn Otfrid (Hartm. 157) baut: *zi selben sancte Petre, ther sô giang in then sê.* Hier ist *sô* wie *thâr* gebraucht; in fällen, wo das pronomen fehlte, waren ja beide klassen einander völlig analog. Die lokativischen partikeln in expletiver, einst deiktischer verwendung konnten sich mit den eigentlichen anknüpfungsmitteln jederzeit verbinden, so neben orts- und zeitbegriffen auch mit sich selbst; z. b. Hel. 1151 M: *geng im thô bi ênes watares stade, thâr thâr habda Jordan an eben Galileo land ênna sê gewarhtan.* Im allgemeinen hat man jedoch solche ausdrucksweisen vermieden. Die partikeln mussten nach einem orts- oder zeitbegriff, selbst wenn sie expletiv gedacht waren, doch sogleich als rückweisend empfunden

werden, und wurde dieselbe partikel zum zweiten mal gesetzt, so erschien auch diese sehr leicht in demselben lichte und daher als müssige wiederholung. So setzt denn auch der Cott. an der citirten Heliandstelle: *thâr thie.* Hier ist der gleichklang vermieden.

Im got. und an., wo *þar* nicht in den gebrauch als relativpartikel hineingezogen wurde, fungirt es doch auch als relativum hinter lokalen ausdrücken. Im an. konkurrirt es hier mit *es (er).* Das got. dagegen hat dies verhältnis schon beseitigt, wie es ja überhaupt den freien gebrauch der partikel sehr eingeschränkt hat. Es heisst darum nicht bloss *sunsei qam þarei was Jêsus* (J. 11,32), sondern auch *ana airþai, þarei malô jah nidwa frawardeiþ* (Mt. 6,19). Als rückweisendes *ei* in beigeordneten sätzen durch *þar* verdrängt wurde, ging dies von den ortsbegriffen aus, denn *þar* wurde nur auf diese, nicht auf zeitbegriffe bezogen. Danach wurde *þar* dann auch in untergeordneten sätzen neben lokalen ausdrücken verallgemeinert, während neben temporalen *ei* sich erhielt.

Auch in den andern dialekten wird relatives *þar, þêr* nicht im anschluss an zeitbegriffe gebraucht. Dafür steht im an. *þá er* neben *er;* im as. *thô* neben *the,* z. b. *an them anginnea thô hê thiu sinhîwun forlêdda* (Hel. 1035). Dagegen bei ortsbegriffen ist es allgemein, auch im an. Da hier das pronomen den kasus des übergeordneten satzes angenommen hat, so erscheint *þar* — neben *þá* — als die einzige bildung vom stamme **to-,* die im an. als eigentliches relativum im sinne der übrigen sprachen auftritt. Z. b.

þá reið 'Oðinn
fyr austan dyrr,
þar er hann vissi
vǫlu leiði

(Baldrs. dr. 4);

kómu at hǫllu,
þar er Hersir bjó

(Rígsþ. 39);

sveinn sýsliga
sveif til skógar,
þar er oxi stóð —

(Hym. 18,6); *ok fór um tún, þar er gýgr nǫkkur bjó* (prosa vor der Helreið Brynildar); *Egill reist rúnar ok lagði undir hœgendit í hvíluna, þar er hon hvíldi* (Egilss. 73,17); *tóku dyrr allar á skála, þar er menn sváfu í* (Hskr. I 92,3; gleich darauf: *til svefnbúrs þess, er Haki lá i*); Hskr. 123,20. II 226,14; *ok er hann kemr i skíðgarðinn, þar sem ormrinn var, leggr hann til hans með spjóti sínu* (Ragnarss. c. 2);

kom hann at garði,
þar er Gotar byggja,
á 'Arheima
arfs at kveðja

(Herv. s., Bugge Norrœne skrifter 266).[1])

Im ahd. finden sich spuren, dass man die beiden funktionen von *thâr* auch durch formale differenzirung aus einander hielt. Darauf weisen die schreibungen bei Graff V 58 hin. Im Tatian erscheint die relativpartikel als *thir,* im liede von der Samariterin als *ther.* Und Nôtkêr gebraucht *tar, tir* als relativpartikel 'da', hingegen im sinne von 'wo' *târ.* Diese scheidung kann nicht für ursprünglich gelten, denn das ae. hat die dort allein herrschende form *þâr* auch in relativsätzen. Darum kann auch das as. *thâr* überall mit langem vokal angesetzt werden. Die kürzung ist eine folge der enklise. Bei der form *thir* wird überdies anlehnung an das personalpronomen im spiele sein.

Die funktion des pronomens ist durch das hinzutreten von partikeln nirgends in neue bahnen gelenkt worden. Das zurückweichen des einfachen pronomens vor der correlation, die vereinfachung der rektionsverhältnisse im an. sind unabhängig von den partikeln vor sich gegangen.

[1]) Davon zu scheiden sind konstruktionen wie Vatnsd. 45,16. Hier ist *þar* nicht rückweisend, sondern gewinnt seinen inhalt erst durch das folgende nebenverbum.

In keiner sprache fungirt das pronomen mit angehängtem relativzeichen anders als ohne dieses. Und ein ganz unbezeichneter relativsatz unterscheidet sich nicht von einem, der nur die partikel enthält; d. h. die partikeln haben ihre zurückweisende funktion nicht über orts- und zeitbegriffe hinweg ausgedehnt. Sie haben nirgends das pronomen überflüssig gemacht. Im ahd., wo sie — wol mit bewahrung des ursprünglichen zustandes — ein engeres gebiet haben als in den übrigen dialekten, haben andererseits die ganz unbezeichneten relativsätze das weiteste. —

Das relativpronomen hat sich in solchen sätzen entwickelt, wo die verbale bestimmung, zu der es gehörte, ihm unmittelbar folgte. Diese fälle haben sich so von den übrigen abgesondert. Das pronomen, das durch andere wörter von der bestimmung getrennt war, wurde nicht zum relativum. Es ist aber auch der fall denkbar, dass das pronomen von den einzelnen gliedern der bestimmung umschlossen wird, und es ist zu fragen, ob auch hier, wo von einer entwicklung zur satzeinleitung nicht die rede sein kann, eine besondere ausdrucksform sich gebildet hat.

Im anfang des Ludwigsliedes —

Einan kuning weiz ih,
Heizsit her Hluduuîg,
Ther gerno gode thionôt:
Ih weiz her imos lônôt —

beginnt das zweite reimpaar sichtlich mit einem relativsatz. Aber auch die worte *Heizsit her Hluduuîg* enthalten eine bestimmung; man darf sie mit demselben recht einen relativsatz nennen. Nur dass hier der anaphorische bestandteil nicht an der spitze steht. Der grund hierfür war in der regel die anfangsstellung des verbums. War der anaphorische bestandteil subjekt, wie in unserm falle, so konnte er am leichtesten unausgedrückt bleiben; so in den meisten asyndetischen bestimmungssätzen. Doch namentlich wenn er als genetiv oder dativ auftrat, führte er einen besonderen typus von bestimmungssätzen herbei.

Dass solche sätze in der tat als bestimmungen empfunden und auf eine stufe gestellt wurden mit denen, für die sich schon eigene ausdrucksmittel — das pronomen und partikeln — herausgebildet hatten, ergibt sich aus den formen, unter denen sie auftreten. Das eingeschobene personalpronomen findet sich nicht bloss in adnominalen, sondern auch in umschreibenden relativsätzen mit dem pronomen *sa* an der spitze oder mit einer partikel. Dieser eigentümliche gebrauch konnte nur entstehn, nachdem in folge einer kontamination das personalpronomen sich mit dem satzeinleitenden pronomen oder der am anfang stehnden partikel zu einer hergebrachten gruppe verbunden hatte. So wurden sätze möglich wie ae. *earm bið sê him his frŷnd geswîcað* (Ex. räts. 37); *þêr gelŷfan sceal dryhtnes dôme sê þe hine dêað nimeð* (Bêow. 441); as. *sâlige sind oc the sia hir frumono gelustid* (Hel. 1308); *maniga wârun the siâ iro môd gespôn* (Hel. 1). Bei dieser ausdrucksweise richtete sich das relativpronomen selbst im kasus nach dem übergeordneten verbum, eine durchbrechung der sonst herrschenden rektionsverhältnisse, die sich wol ebenso erklärt wie bei der correlation: bei fällen der kasusübereinstimmung setzte sich das gefühl fest, dass das eine pronomen zum hauptverbum, das andere zum nebenverbum gehöre. Das so entwickelte schema wurde dann auch auf adnominalbestimmungen mit correlativem pronomen ausgedehnt: ae. *þæt is sê Abraham sê him engla god naman niwan asceôp* (Exod. 389).[1])

Ähnlich im an., z. b. *þann konung er undir honum eru skattkonungar* (SnE I 454). Mehrere stellen aus der rechtslitteratur und aus Aris Libellus führt Fritzner I 344 an. Akv. 38,3: *nema ein Guðrún, er hon æva grét,* gehört ebenfalls hierher. Häufig begegnen solche fälle in den ältesten hss: *stendr sá á meþal yþvar, er ek véra þeyge verþr at leysa skóþveng hans* (Hom. 12,35); ebd. 24,22; 51,31;

[1]) Vgl. Greins Sprachschatz II 418 unter 5; Ettmüller, Lex. anglosax. 587.

78,29; 78,31; 94,13; 103,10; 107,26; 118,16; 167,32; 185,16; 186,6; 191,21; A M 645,4º ed. Larsson 116,15; Bjarnarson, Leifar 50,22; 59,20; 62,11; 75,22 (diese aus A M 677,4º). Nicht ganz selten findet sich *sá* für *hann*: *steinsmiðr þat es af því ma skilia, at* — (Libellus 6); ebenso Hom. 41,23: *þeim ǫllom er ander þeira lifa i fagnaþar stǫþom;* ebd. 90,1; 92,23; 152,5; ähnlich 121,35; 144,21; 14,7; 129,69.[1])

Bei der übereinstimmung des an. mit dem ae. kann kaum ein zweifel sein, dass diese ausdrucksweise alt überkommen ist und nicht nur aus dem bedürfnis geistlicher schriftsteller entsprungen, das kasusverhältnis genauer auszudrücken. Die vorliebe freilich für verbindungen wie *þat es af því —, sú er í þeirri —, þeir er á þeim* hängt gewiss mit der lateinischen grammatik zusammen.[2])

Das eingeschobene pronomen braucht nicht das der dritten person zu sein. Auf demselben wege haben sich *ich* und *du* hinter der relativpartikel und dem relativpronomen eingestellt, und diese ausdrucksweise hat sich im deutschen gehalten,[3]) während die entsprechende beim pronomen *er* kaum belegt ist.

Man darf aber auch konstruktionen mit *sô* hierher ziehn, wie im Hild. 34: *wuntane bouga cheisuringu gitân, sô imo sê der chuning gap;* Hel. 1324: *gêstlic lîb after te êwandage, sô is io endi ni cumit.* Mit dem relativischen *sô* hatte sich das eingeschobene pronomen in derselben weise kombinirt wie mit der partikel *the.*

Solche sätze wie überhaupt alle durch partikeln eingeleiteten unterscheiden sich der form nach nicht von adverbalen bestimmungen oder solchen, die zur ganzen aussage gehören.[4]) Denn sämmtliche relativpartikeln — mit

[1]) Eine fortbildung dieser konstruktion liegt 105,4 und 110,5 vor.

[2]) Vgl. Nygaard in: Sproglig-historiske studier, tilegnede prof. C. R. Unger, Christiania 1896, s. 164 f.

[3]) Deutsches Wörterbuch II 1470. IV 2, 2021 u. 2051.

[4]) Vgl. Miklosich, Vergleich. gramm. der slav. spr. IV 77.

ausnahme der jüngsten unter den locativischen: *thâr* — sind auch unterordnende konjunktionen. Wie sie zu diesem gebrauch gelangt sind, ist eine frage für sich. Zum teil dürften die konjunktionen ebenso dem relativpronomen parallel gegangen sein wie gewisse adverbia dem nominalartikel; zum teil auch dieselben funktionen zu grunde liegen wie bei den locativischen relativzeichen.

Schluss.

Schon in den alten dialekten kommen relativsätze vor, die ihrem inhalt nach nicht als bestimmungssätze bezeichnet werden können; besonders solche, die gegen das hauptverbum einen fortschritt der handlung enthalten. So z. b. an. *Arnkell spyrr eptir atburðum um tíðendi, þau er þórarinn sagði* (Eyrb. 29,16).[1]) Hier ist die für integrirende bestandteile eines satzganzen geschaffene ausdrucksform über ihre ursprüngliche sphäre hinausgetragen. Verhältnismässig selten ist dies geschehn. Es war aber möglich, weil eine bestimmung bisweilen durch den zusammenhang den wert einer selbständigen aussage erlangen konnte.

Die formale grenze zwischen hypotaxe und parataxe lag in der rektion des pronomens. Sobald dieses sich im kasus von der bestimmung, die es anfügte, beeinflussen liess, war der unterschied gegen die parataxe aufgehoben. Bei nominalen bestimmungen trat in diesem falle der nominativ ein, bei verbalen der vom nebenverbum verlangte kasus. Diese berührung mit der parataxe fand aber nur da statt, wo die bestimmung sich an ein bezugswort anschloss. Andernfalls war sie immer ein unentbehrlicher bestandteil des satzes, wo sie denn nicht mehr bestimmung heissen kann.

Hierher gehören sämtliche nominalen satzglieder, soweit sie nicht attribute sind, und die umschreibenden

---

[1]) So schon þrymskviða 26,3. 28,3. 29,3: ferner I Guðr. 2,3.

relativsätze. Bei diesen ist — was im zweiten abschnitt gezeigt wurde — deutlich die regel zu erkennen, dass das einleitende pronomen den kasus des nebenverbums annahm, wenn dieses der genetiv oder dativ war. Dadurch war diese funktion des pronomens von der als nominalartikel unterschieden. Aber das satzgefüge war dadurch nicht gelockert, der relativsatz war ein integrirender bestandteil, der unter keinen umständen als selbständig aufgefasst werden konnte.

Dieselbe kasusregel galt aber auch bei adnominalen relativsätzen. Hier ist sie zwar nur noch an resten zu erkennen, aber auch die an. verhältnisse können nur auf grund ihrer einstigen geltung erklärt werden. Auch in diesem falle wich somit die anknüpfende funktion des pronomens von der anknüpfung nominaler bestimmungen ab. Auch hier blieb gleichwol der charakter der relativsätze als bestimmungen bestehn. Denn die kasuskongruenz mit dem leitwort wurde nur unter gewissen bedingungen durchbrochen, sonst bewahrt.

Die kasusregel bildet also eine scheidewand zwischen dem pronomen vor nominibus und dem vor verbis. Andere unterschiede kamen hinzu. Die kopula 'ist', durch deren hinzufügung jede nominale bestimmung verbal wird, wurde in selbständigen sätzen so gut wie allgemein durchgeführt, so dass viele nominale bestimmungen ihren charakter als (neben-)satz einbüssten.[1]) Und die locativischen partikeln standen oft bei verbalen bestimmungen, bei nominalen nie.

Am weitesten mussten sich solche relativsätze von den eigentlichen satzteilen entfernen, die mehr als eine adverbale bestimmung enthielten. Die fähigkeit des nomens, sich so zu einem komplex zu erweitern, war viel geringer als die des verbums. So kurze relativsätze wie *niuse dê*

[1]) Im got. war dies noch nicht vollig durchgeführt. Daher waren hier ausdrucksweisen möglich wie *ains gups jah atta allaizê saei ufar allaim jah and allans jah in allaim uns* (Eph. 4,6), die sich in keine der in unserm sprachgefühl bestehnden kategorien unterbringen lassen.

môtti (Hild. 60),[1]) an. *ráði sár kunni* (Liljegren, Run-urkunder 947) sind allerdings in den alten dialekten wol gewöhnlicher gewesen als heutzutage, und sie zeigen besonders anschaulich die berührung mit nominalen ausdrücken; doch kamen auch ziemlich starke erweiterungen schon früh vor.

Die wichtigste sonderentwicklung, die die relativsätze nahmen, war aber die correlation. Durch dieses eigenartige gebilde wurden sie aufs schärfste von nominalen satzgliedern getrennt. Eine konstruktion wie die oben s. 14 angeführte gotische (L. 8,21) steht ganz allein und kann auch anders erklärt werden als durch überführung der correlation auf nominales gebiet.

Der correlation verwandt ist die trennung des pronomens vom umschreibenden relativsatz. Diese war, wie schon oben s. 20 angedeutet, im westgerm. lange zeit etwas ganz übliches, während bei der gruppe artikel + nomen diese stellung abhanden gekommen war. Allem anschein nach hängt diese neue differenz mit der eben erwähnten erweiterung der relativsätze zusammen. Letztere konnten für die wortstellung sehr häufig nicht als einheitliches glied wie die nominale gruppe in betracht kommen.

So ist es begreiflich, dass der alte zusammenhang des nominalartikels mit dem satzartikel sich nur selten noch in gleicher behandlung beider aufweisen lässt. Wenn der einzige uneingeleitete umschreibende relativsatz bei Otfrid (I 1,93) einen negirten begriff darstellt, so wird dies nicht zufall sein; es ist der letzte rest einer regel, die für den nominalartikel schon im got.[2]) und noch im mhd.[3]) bestand. Ihre wirkung ist noch deutlich bei adnominalen relativsätzen zu erkennen; wo diese sich an einen negirten begriff schliessen, entbehren sie in Otfrids erstem und fünftem

---

[1]) Vgl. Sievers zu Heliand 224.

[2]) Luk. 5,31: *ni þaurbun hailai leikeis, ak þai unhailans* = *οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ὑγιαίνοντες ἰατροῦ ἀλλὰ οἱ κακῶς ἔχοντες.*

[3]) Paul, Mhd. gramm. § 223,2.

buche[1]) auffallend oft das pronomen, Wenn das pronomen ebendort öfters neben dem fragenden *wer*, neben *iaman* und *all* fehlt, so wird man darin überbleibsel eines alten zustandes erkennen dürfen; auch nominale ergänzungen schliessen sich an diese wörter ohne pronomen.

Im allgemeinen gehn jedoch nominalartikel und satzartikel in historischer zeit schon getrennte wege. Auch im an., wo doch durch die verallgemeinerung des hauptsatzkasus der parallelismus mit den nomina in diesem punkte wieder hergestellt war. Folgende belege für ausnahmsweise fehlendes *sá* bei umschreibenden relativsätzen[2]) lassen vielleicht darauf schliessen, dass im nordischen der generische artikel ebenso wenig wie im got. je ganz durchgeführt war. Hom. 62,32: *samtengesc guþe, er heilaglega gerer, firrisc heimenom oc geresc andlegr;* 120,21: *rammlega nýtr, es svá nýtr at ǫll heilog verc;* 191,23: *en svá verþr drukkenn af guþs víni, es hitnar i ǫst guþs oc gleymer iarþlegom hlutom.* Doch war die berührung mit nominalen ausdrücken abgeschnitten, seit bei diesen die anfänge des artikels der synkope zum opfer gefallen waren. Und für attributive bestimmungen tritt uns ein anderes pronomen — *enn, hinn* — entgegen, das bei relativsätzen nur vereinzelt eingang gefunden hat.[3])

sá ist auch im nordischen die normale einleitung aller relativsätze geworden. Schon Kölbing[4]) und Hildebrand[5]) haben darauf aufmerksam gemacht, dass vor einem relativsatz *sá* auch neben *hverr, allr, annarr, einn, engi* steht, wo es, nicht als rückweisung auf diese ausdrücke gefasst, nach unserm gefühl überflüssig sein würde. *hverr, allr* und ebenso *fleiri, flestr* verbinden sich zwar auch sonst

[1]) Erdmann, Untersuchungen ob. d. synt. d. spr. Otfr. I § 217. — Dieselbe beobachtung lässt sich auch anderswo machen; vgl. Einenkel, Angl. 13,349.

[2]) S. oben s. 3.

[3]) z. b. þrymskviða 29,3. 32,3.

[4]) Unters. üb. d. auslass. etc. s. 5 f.

[5]) Zs. f. dt. phil., erg.-bd. s. 83.

mit diesem pronomen:[1]) *vill hann hverjum þeim fyrirkoma* (þiðr. ed. Unger 113,2), *þeir vǫru flestir sjúkir* (Egilss. 75) u. dergl.; aber dann ist das pronomen immer anaphorisch.

Im folgenden mögen einige kategorien aufgezählt werden, in denen die besonderheit des relativpronomens klar hervortritt. Sie können zugleich von neuem dartun, dass die kasusverhältnisse in der tat der einzige punkt sind, worin die nordischen relativsätze abweichen.

Das relativpronomen — es sei gestattet, *sá (er)* so zu nennen — verbindet sich sehr häufig mit wörtern, die das demonstrativpronomen entweder niemals zu sich nehmen oder an der betreffenden stelle nicht zu sich nehmen könnten. Zur ersten gruppe gehören indefinita: *einn, engi, nǫkkurr, margr* — von diesen kann nur *einn* im sinne von 'allein' neben einem anaphorischen *sá* auftreten, wo es dann prädikatives attribut ist; die eigentlichen indefinita können sich ihrem wesen nach nicht auf anaphorische begriffe beziehn —, ferner das fragepronomen, eigennamen und mit dem possessivpronomen verbundene substantiva. Zur zweiten gruppe gehören alle nomina an nicht anaphorischer stelle, wo sie sich ja mit den indefinita berühren und in der späteren sprache oft mit *einn* verbunden werden.

Wie Hel. 1096: *uppan ênan berg then hôhon,* und der ae. und altdeutsche gebrauch des artikels in der anrede[2]) — *druhtîn mîn ther guato!* Otfr. III 7,1 — zeigen, ist wenigstens in einem teil dieser fälle ursprünglich das pronomen auch zur anknüpfung nominaler bestimmungen gesetzt worden; es hat sich aber mit der zeit auf die verbalen beschränkt.

1) *einn. i eino hûse þvi er . . .* (Hom. 48,11); *nú riðr Oddr at húsi einu því er eigi var allt brunnit* (Hœnsna þ. s. 9); *yfer einom manne þeim es iþrask* (Hom. 8,24: ähn-

[1]) Vgl. das s. 42 f. über *all*‡gesagte.

[2]) Gramm. 4,561. Paul, Mhd. gramm. § 224,1. — Ae. *dryhten mîn sê dŷra* (Höllenf. v. 71, Grein-Wülker III s. 178); *heled mîn sê lêofa* (Heil. kreuz 78). Einiges weitere bei Lichtenheld, Zs. f. dt. alt. 16,346.